

Protokoll über die konstituierende Sitzung der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ

vom 23. Februar 2021, 9:00 Uhr

im Großen Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4021 Linz

Teilnehmer:

- Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger
- Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr
- KR Markus Brandmayr
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR Christian Dumhard
- KR Ing. Matthias Gaißberger
- KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf
- KR ÖR Johann Großpötl
- KR Johanna Haider
- KR Sabine Herndl
- KR Ing. Dipl.-Päd. Ingrid Holzinger
- KR Johann Hosner
- KR DI Christian Huber
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Franz Keplinger
- KR Josef Kogler
- KR Christian Lang
- KR Josef Mair
- KR Paul Maislinger
- KR BR Johanna Miesenberger
- KR Rudolf Mitterbacher
- KR ÖR Barbara Payreder
- KR Johann Perner
- KR DI Josef Philipp
- KR Dominik Revertera
- KR Gudrun Roitner
- KR Georg Schickbauer
- KR Michael Schwarzlmüller
- KR Christine Seidl
- KR Ing. Michaela Spachinger
- KR Abg. z. NR Clemens Stammner
- KR Katharina Stöckl
- KR DI Michael Treiblmeier
- KR Mag. Franz Waldenberger
- KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger
- Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair

Entschuldigt:

- KR Johannes Zehetner

Ersatzmitglieder:

- Ewald Mayr

Tagesordnung

1	Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	2
2	Wahl des Präsidenten/der Präsidentin, des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin und des Schriftführers/der Schriftführerin	3
3	Angelobung der Präsidentin und des Vizepräsidenten	5
4	Angelobung der Landwirtschaftskammerrätinnen und Landwirtschaftskammerräte	6
5	Wahl des Hauptausschusses, des Kontrollausschusses sowie der übrigen Ausschüsse und Beiräte	6
6	Bestellung der Mitglieder der Ortsbauernausschüsse	19
7	Finanzen	64
8	Allfälliges	100

Sitzungsbeginn: 9:04 Uhr

1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

KR ÖR Johann Großpötzl:

Das Landwirtschaftskammergesetz sieht im § 35 vor, dass das an Jahren älteste Mitglied der Vollversammlung bis zur Wahl der Präsidentin den Vorsitz führt. Ich darf daher diese Aufgabe übernehmen und eröffne die konstituierende Vollversammlung.

Besonders begrüße ich unseren Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, der die Angelobung der Präsidentin vornehmen wird, den Agrarreferenten der OÖ Landesregierung LR Max Hiegelsberger, die Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger, Hofrat Direktor Mag. Hubert Huber von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes OÖ, die neu- und wiedergewählten Landwirtschaftskammerrätinnen und Landwirtschaftskammerräte, die Vertreter der Fraktionen, Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr, KR ÖR Karl Keplinger, KR Abg. z. NR Clemens Stammler, KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf und KR Bgm. Michael Schwarzmüller. Weiters begrüße ich Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair, sowie die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Presse.

Zum Tagesordnungspunkt 2 liegt ein Antrag des UBV auf geheime Wahl des Präsidiums vor.

Zum Tagesordnungspunkt 5 Wahl des Hauptausschusses, Wahl des Kontrollausschusses sowie Wahl der übrigen Ausschüsse und Beiräte liegen Anträge vor:

Seitens des Präsidiums:

Einrichtung von weiteren Fachausschüssen und Festlegung der Mitgliederzahlen

Für die heutige Sitzung sind folgende Resolutionsanträge fristgerecht eingegangen:

Seitens des OÖ Bauernbundes und der SPÖ-Bauern:

- ÖPUL-Programmwurf bedarf noch wesentlicher Änderungen
- Waldfonds-Entschädigungsregelung auf alle Borkenkäfer-Kalamitätsflächen ausweiten
-

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes:

- Corona-Entschädigung für rinderhaltende Betriebe
- SVS-Stundungen mit Österr. Gesundheitskasse gleichstellen
- Vollversammlungen als Livestream übertragen

Seitens der Grünen Bäuerinnen und Bauern:

- Reform des Landwirtschaftskammergesetzes und der Landwirtschaftskammerwahlordnung

Die Anträge werden bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten bzw. vor dem Tagesordnungspunkt 8 Allfälliges behandelt.

Die Einberufung der neu gewählten Vollversammlung durch die OÖ Landesregierung ist für den heutigen Tag nach dem Landwirtschaftskammergesetz erfolgt. Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Sitzung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand eingebracht wurde.

2 Wahl des Präsidenten/der Präsidentin, des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin und des Schriftführers/der Schriftführerin

KR ÖR Johann Großpözl:

Die Geschäftsordnung der Landwirtschaftskammer sieht für die Wahl grundsätzlich eine offene Abstimmung durch Erheben von den Sitzen vor.

Seitens der Wählergruppe „Unabhängiger Bauernverband“ wurde gemäß § 12 der Geschäftsordnung ein Antrag auf geheime Abstimmung bei der Wahl des Präsidenten/der Präsidentin bzw. der Wahl des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin gestellt.

Abstimmung über den Antrag auf geheime Wahl

Ja-Stimmen von UBV, FB, Grüne

Gegenstimmen von BB, SPÖ-Bauern

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:

Wir sind deswegen für eine geheime Abstimmung, weil es im ganzen Land überall geheime Abstimmungen gibt. Denkt an den Nationalrat, den Landtag oder an die Vereine. Auch beim mir in der Schule ist die Klassensprecherwahl eine geheime Wahl. Gerade wir hier in der Vollversammlung fürchten uns offenbar vor geheimen Abstimmungen und wollen alles offen machen und dadurch auch den Klubzwang wahren. Ihr vom Bauernbund wart jetzt gegen eine geheime Wahl. Bei der kommenden Wahlrechtsreform, die hoffentlich doch einmal kommt und die ihr ja schon seit Jahrzehnten verspricht, soll dieses Anliegen mitberücksichtigt werden. Wir vom UBV werden an der Wahl nicht teilnehmen, sondern einfach sitzenbleiben.

KR ÖR Johann Großpötzl:

Wir kommen nur zur eigentlichen Wahl des Kammerpräsidiums. Stimmenthaltungen sind nicht gestattet. Für die Wahl der Präsidentin liegt ein ordnungsgemäß eingebrachter schriftlicher Wahlvorschlag lautend auf LAbg. Michaela Langer-Weninger vor.

(Keine weitere Wortmeldung).

Abstimmung über die Wahl der Präsidentin:

**28 Ja-Stimmen von OÖ Bauernbund, Grüne, FB und SPÖ Bauern
7 Gegenstimmen von Unabhängiger Bauernverband**

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Ich nehme die Wahl an.

KR ÖR Johann Großpötzl:

Für die Wahl des Vizepräsidenten liegt ein ordnungsgemäß eingebrachter schriftlicher Wahlvorschlag lautend auf ÖR Karl Grabmayr vor.

(Keine weitere Wortmeldung.)

Abstimmung:

**28 Ja-Stimmen von OÖ Bauernbund, Grüne, FB und SPÖ Bauern
7 Gegenstimmen von Unabhängiger Bauernverband**

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Ich nehme die Wahl an.

KR ÖR Johann Großpötzl:

Für die Wahl des Schriftführers liegt ein ordnungsgemäß eingebrachter schriftlicher Wahlvorschlag lautend auf KR DI Michael Treiblmeier vor.

(Keine weitere Wortmeldung.)

Abstimmung:

**28 Ja-Stimmen von OÖ Bauernbund, Grüne, FB und SPÖ Bauern
7 Gegenstimmen von Unabhängiger Bauernverband**

KR DI Michael Treiblmeier:

Ich nehme die Wahl an.

3 Angelobung der Präsidentin und des Vizepräsidenten

KR ÖR Johann Großpötzl:

Herr Landeshauptmann, ich darf Sie nun gemäß § 15 des OÖ Landwirtschaftskammergesetzes bitten, die Angelobung der Präsidentin vorzunehmen.

Hofrat Mag. Hubert Huber verliest die Gelöbnisformel:

„Sie werden dem Landeshauptmann gemäß § 15 Abs. 2 des OÖ. Landwirtschaftskammergesetzes geloben, die Ihnen nach den Bestimmungen des genannten Gesetzes obliegenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen, die Interessen des Berufsstandes in wirtschaftlicher, sozialer und interessenspolitischer Hinsicht stets zu wahren, zu vertreten und zu fördern und den im Gesetz begründeten Anordnungen der OÖ. Landesregierung als Aufsichtsbehörde jederzeit Folge zu leisten.“

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger zu Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer:

Ich gelobe.

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer:

Frau Präsidentin, ich wünsche dir für deine Tätigkeit alles Gute.

KR ÖR Johann Großpötzl übergibt den Vorsitz an die neu gewählte Präsidentin.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Ich darf den Vorsitz übernehmen und möchte mich bei Herrn KR ÖR Johann Großpötzl herzlich für die souveräne Vorsitzführung bedanken.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair verliest die Gelöbnisformel für die Angelobung des Vizepräsidenten:

„Herr Vizepräsident, Sie werden der Präsidentin gemäß § 15 Abs. 2 des OÖ. Landwirtschaftskammergesetzes geloben, den Ihnen nach den Bestimmungen des genannten Gesetzes obliegenden Aufgaben gewissenhaft nachzukommen, die Berufsinteressen der Land- und Forstwirtschaft in Oberösterreich stets zu wahren, zu vertreten und zu fördern sowie an der Erfüllung der Aufgaben der Landwirtschaftskammer nach Kräften mitzuwirken und die Präsidentin in der Erfüllung ihrer Pflichten zu unterstützen.“

Vizepräsident Karl Grabmayr zu Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:
Ich gelobe.

4 Angelobung der Landwirtschaftskammerrätinnen und Landwirtschaftskammerräte

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Zur Angelobung wird der Kammerdirektor die Gelöbnisformel verlesen. In der Folge werden die Kammerrätinnen und Kammerräte in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, um mir das Gelöbnis zu leisten und die Angelobung mit ihrer Unterschrift zu beurkunden.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair verliest die Gelöbnisformel:

„Sehr geehrte Kammerrätinnen, sehr geehrte Kammerräte, Sie werden der Präsidentin gemäß § 15 Abs. 2 des OÖ. Landwirtschaftskammergesetzes geloben, die Ihnen obliegenden Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“

Der Kammerdirektor ruft in der Folge die Landwirtschaftskammerrätinnen und Landwirtschaftskammerräte in alphabetischer Reihenfolge auf. Diese leisten der Präsidentin das Gelöbnis und beurkunden die Angelobung mit ihrer Unterschrift.

5 Wahl des Hauptausschusses, des Kontrollausschusses sowie der übrigen Ausschüsse und Beiräte

Hauptausschuss:

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Gemäß § 18 Abs. 1 des Landwirtschaftskammergesetzes hat die Vollversammlung einen aus sieben Mitgliedern bestehenden Hauptausschuss zu wählen, in dem die Präsidentin und der Vizepräsident vertreten sein müssen. Nach dem Ergebnis der Wahl der Mitglieder der Vollversammlung vom 24. Jänner 2021 entfallen auf die Wählergruppe „OÖ Bauernbund“ sechs Mitglieder und auf die Wählergruppe „Unabhängiger Bauernverband“ ein Mitglied des Hauptausschusses.

Für die Wahl der Mitglieder in den Hauptausschuss liegen ordnungsgemäß eingebrachte schriftliche Wahlvorschläge vor. Dabei werden von der Wählergruppe „OÖ Bauernbund“ als Mitglieder des Hauptausschusses vorgeschlagen:

Mitglieder:

- Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger
- Vizepräsident Karl Grabmayr
- KR Johanna Haider
- KR DI Michael Treiblmeier
- KR Franz Kepplinger
- KR Josef Kogler

Ersatzmitglieder:

- KR BR Johanna Miesenberger
- KR Johann Hosner
- KR Mag. Franz Waldenberger
- KR Ing. Dipl.-Päd. Ingrid Holzinger
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR Christine Seidl

Nur die Mitglieder der Wählergruppe „OÖ Bauernbund“ sind berechtigt, über diesen Vorschlag abzustimmen.

(Keine weitere Wortmeldung.)

Abstimmung:**Einstimmige Annahme durch die Fraktionsmitglieder des OÖ Bauernbundes.****Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:**

Von der Wählergruppe „Unabhängiger Bauernverband“ werden als Mitglied und Ersatzmitglied des Hauptausschusses vorgeschlagen:

Mitglied:

- KR ÖR Karl Keplinger

Ersatzmitglied:

- KR ÖR Johann Großpötzl

Nur die Mitglieder der Wählergruppe „Unabhängiger Bauernverband“ sind berechtigt, über diesen Vorschlag abzustimmen.

Keine weitere Wortmeldung.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme durch die Fraktionsmitglieder des Unabhängigen Bauernverbandes.

Weitere Ausschüsse der Vollversammlung

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Wir kommen nun zur Einrichtung weiterer Ausschüsse der Vollversammlung. Gemäß § 19 Abs. 1 des Landwirtschaftskammergesetzes ist die Mitgliederzahl des Kontrollausschusses von der Vollversammlung festzulegen. Es liegt ein ordnungsgemäß schriftlich eingebrachter Antrag vor, den Kontrollausschuss unverändert mit 10 Mitgliedern einzurichten.

Gemäß § 18 Abs. 3 des Landwirtschaftskammergesetzes kann die Vollversammlung weitere Ausschüsse einsetzen, deren Mitgliederanzahl und Wirkungsbereich von der Vollversammlung bestimmt werden. Es liegt ein ordnungsgemäß eingebrachter schriftlicher Antrag zur Einrichtung folgender Fachausschüsse mit unverändert je 8 Mitgliedern vor.

- Ausschuss für Bergbauern und Ländlicher Raum
- Ausschuss für Bildung und Beratung
- Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten
- Ausschuss für Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft
- Ausschuss für Tierhaltung und Milchwirtschaft
- Ausschuss für Rechts- und Wirtschaftspolitik
- Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie
- Ausschuss für Biolandbau
- Ausschuss für Erwerbskombination und Direktvermarktung

Im vorliegenden Antrag wird weiters vorgeschlagen, dass die Vorsitzenden der Bäuerinnenbeiräte der Bezirksbauernkammern mit beratender Stimme in den Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten entsandt werden.

Gemäß § 18 Abs. 3 a und 6 Landwirtschaftskammergesetz ist für die Neubestellung von Führungskräften ein Objektivierungsbeirat einzurichten.

Es liegt ein ordnungsgemäß eingebrachter Antrag zur Einrichtung eines Objektivierungsbeirates mit unverändert 12 Mitgliedern vor.

Abstimmung über die Einrichtung weiterer Ausschüsse:

Einstimmige Annahme

Kontrollausschuss

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Das Nominierungsrecht für den Kontrollausschuss steht den Wählergruppen gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 18 Abs. 4 des OÖ Landwirtschaftskammergesetzes auf Grund des Wahlergebnisses über die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung vom 24. Jänner 2021 folgendermaßen zu:

Auf die Wählergruppe „OÖ Bauernbund“ entfallen 6 Mitglieder;
auf die Wählergruppe „Unabhängiger Bauernverband“ entfällt 1 Mitglied;
auf die Wählergruppe Grüne Bäuerinnen und Bauern entfällt 1 Mitglied;
auf die Wählergruppe „Freiheitliche Bauernschaft“ entfällt 1 Mitglied;
auf die Wählergruppe „SPÖ Bauern“ entfällt ebenfalls 1 Mitglied.

Seitens der einzelnen Wählergruppen wurden ordnungsgemäß schriftliche Wahlvorschläge eingebracht.

Von der Wählergruppe „OÖ Bauernbund“ wurden folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Kontrollausschuss vorgeschlagen:

Mitglieder:

- KR Franz Kepplinger
- KR Johann Hosner
- KR DI Michael Treiblmeier
- KR Mag. Franz Waldenberger
- KR Josef Kogler
- KR Christine Seidl

Ersatzmitglieder:

- KR Christian Lang
- KR BR Johanna Miesenberger
- KR Ing. Matthias Gaißberger

- KR Sabine Herndl
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR DI Christian Huber

Abstimmung über die Wahl der Mitglieder des OÖ Bauernbundes:
Einstimmige Annahme durch die Fraktionsmitglieder des OÖ Bauernbundes.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Von der Wählergruppe „Unabhängiger Bauernverband“ wurden KR Georg Schickbauer als Mitglied und Josef Schatzl als Ersatzmitglied des Kontrollausschusses vorgeschlagen.

(Keine weitere Wortmeldung.)

Abstimmung über die Wahl der Mitglieder des Unabhängigen Bauernverbandes:
Einstimmige Annahme durch die Fraktionsmitglieder des Unabhängigen Bauernverbandes.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Von der Wählergruppe „Grüne Bäuerinnen und Bauern“ wurden Mag. (FH) Thomas Roitmeier als Mitglied und KR Abg. z. NR Clemens Stammler als Ersatzmitglied des Kontrollausschusses vorgeschlagen.

(Keine weitere Wortmeldung.)

Abstimmung über die Wahl der Mitglieder der Grünen Bäuerinnen und Bauern:
Einstimmige Annahme durch die Fraktionsmitglieder der Grünen Bäuerinnen und Bauern.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Von der Wählergruppe „Freiheitliche Bauernschaft“ wurden Josef Maislinger als Mitglied und Natascha Maier als Ersatzmitglied des Kontrollausschusses vorgeschlagen.

(Keine weitere Wortmeldung.)

Abstimmung über die Wahl der Mitglieder der Freiheitlichen Bauernschaft:
Einstimmige Annahme durch die Fraktionsmitglieder der Freiheitlichen Bauernschaft.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Von der Wählergruppe „SPÖ-Bauern“ wurden KR Bgm. Michael Schwarzlmüller als Mitglied und Anna Prandstetter als Ersatzmitglied des Kontrollausschusses vorgeschlagen.

(Keine weitere Wortmeldung.)

Abstimmung über die Wahl der Mitglieder der SPÖ-Bauern:
Einstimmige Annahme durch die Fraktionsmitglieder der SPÖ-Bauern.

Fachausschüsse der Vollversammlung

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Entsprechend dem Ergebnis der Wahl der Mitglieder der Vollversammlung vom 24. Jänner 2021 entfallen auf die Wählergruppe „OÖ Bauernbund“ 6 Mitglieder und auf die Wählergruppe „Unabhängiger Bauernverband“ 2 Mitglieder in den Fachausschüssen.

Seitens der Wählergruppe „OÖ. Bauernbund“ und des Unabhängigen Bauernverbandes wurden ordnungsgemäße schriftliche Wahlvorschläge eingebracht. Der schriftliche Vorschlag enthält die Namen der für die Ausschüsse vorgesehenen Mitglieder und Ersatzmitglieder. Für die Wahl der Mitglieder in die Ausschüsse ist ebenfalls eine Fraktionswahl vorgesehen:

Besetzungsvorschläge für Ausschüsse (Gesamtübersicht)

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
<u>Hauptausschuss</u>	<u>OÖ Bauernbund:</u> Michaela Langer-Weninger Karl Grabmayr Johanna Haider DI Michael Treiblmeier Franz Kepplinger Josef Kogler <u>Unabhängiger Bauernverband OÖ (UBV):</u> Karl Keplinger	Johanna Miesenberger Johann Hosner Mag. Franz Waldenberger Ing. Dipl.-Päd. Ingrid Holzinger Mag. Daniela Burgstaller Christine Seidl Johann Großpötzl
<u>Kontrollausschuss</u>	<u>OÖ Bauernbund:</u> Franz Kepplinger Johann Hosner DI Michael Treiblmeier Mag. Franz Waldenberger Josef Kogler Christine Seidl <u>Unabhängiger Bauernverband OÖ (UBV):</u> Georg Schickbauer	Christian Lang Johanna Miesenberger Ing. Matthias Gaißberger Sabine Herndl Mag. Daniela Burgstaller DI Christian Huber Josef Schatzl

	<p><u>Grüne Bäuerinnen und Bauern (GBB):</u> Mag. (FH) Thomas Roitmeier</p> <p><u>Freiheitliche Bauernschaft (FB):</u> Josef Maislinger</p> <p><u>SPÖ-Bauern:</u> Michael Schwarzmüller</p>	<p>Clemens Stammler</p> <p>Natascha Maier</p> <p>Anna Prandstetter</p>
<p><u>Ausschuss für Bergbauern und Ländl. Raum</u></p>	<p><u>OÖ Bauernbund:</u> Johanna Miesenberger Josef Kogler Franz Kepplinger Sabine Herndl Barbara Payreder Christian Dumhard</p> <p><u>Unabhängiger Bauernverband OÖ (UBV):</u> Christian Kernecker Andreas Burgholzer</p> <p>Mit beratender Stimme: <u>Grüne Bäuerinnen und Bauern (GBB):</u> Clemens Stammler <u>Freiheitliche Bauernschaft (FB):</u> Johann Magauer <u>SPÖ-Bauern:</u> Armin Buchegger</p>	<p>Ing. Dipl.-Päd. Ingrid Holzinger Johann Perner Paul Maislinger Johanna Haider</p> <p>Franz Kaiser Christian Mitterhuber</p> <p>Stefan Edlinger-Holzinger</p> <p>Erich Hageneder</p> <p>Michael Schwarzmüller</p>
<p><u>Ausschuss für Bildung und Beratung</u></p>	<p><u>OÖ Bauernbund:</u> Mag. Daniela Burgstaller Christine Seidl Ing. Dipl.-Päd. Ingrid Holzinger Sabine Herndl Johannes Zehetner Markus Brandmayr</p> <p><u>Unabhängiger Bauernverband OÖ (UBV):</u> Augustine Hader Wolfgang Werner Neubacher-Kremeier</p>	<p>DI Christian Huber DI Michael Treiblmeier Barbara Payreder Ing. Michaela Spachinger Ing. Matthias Gaißberger</p> <p>Johann Rienesl Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger</p>

	<p>Mit beratender Stimme: <u>Grüne Bäuerinnen und Bauern (GBB):</u> Mag. Andreas Pillichshammer <u>Freiheitliche Bauernschaft (FB):</u> Christoph Kirchmeier <u>SPÖ-Bauern:</u> Anna Prandstetter</p>	<p>Helene Zeilinger Michael Spörker Michael Schwarzlmüller</p>
<p><u>Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten</u></p>	<p><u>OÖ Bauernbund:</u> Johanna Haider Sabine Herndl Johanna Miesenberger Christine Seidl Barbara Payreder Mag. Daniela Burgstaller <u>Unabhängiger Bauernverband OÖ (UBV):</u> Diana Nöbauer Ilse Angela Feldbauer Mit beratender Stimme: <u>Grüne Bäuerinnen und Bauern (GBB):</u> Katharina Stöckl <u>Freiheitliche Bauernschaft (FB):</u> Natascha Maier <u>SPÖ-Bauern:</u> Anna Prandstetter</p>	<p>Ing. Dipl.-Päd. Ingrid Holzinger Ing. Michaela Spachinger Ing. Anna Katharina Ornetsmüller Ing. Gudrun Grohmann Helene Zeilinger Magdalena Schamberger Christiane Schwaiger</p>
<p><u>Ausschuss für Pflanzenbau und Grünlandwirtschaft</u></p>	<p><u>OÖ Bauernbund:</u> DI Michael Treiblmeier Ing. Michaela Spachinger Johanna Miesenberger Ewald Mayr Ing. Matthias Gaißberger Christian Dumhard <u>Unabhängiger Bauernverband OÖ (UBV):</u> Ing. Gudrun Grohmann Erich Kraml</p>	<p>Johannes Zehetner Paul Maislinger DI Christian Huber Markus Brandmayr Erich Perger Markus Buchner</p>

	<p>Mit beratender Stimme: <u>Grüne Bäuerinnen und Bauern (GBB):</u> Andreas Hoffmann <u>Freiheitliche Bauernschaft (FB):</u> Ing. Franz Graf <u>SPÖ-Bauern:</u> Anna Prandstetter</p>	<p>DI Florian Gardermaier Christoph Kirchmeier Leopold Enengl</p>
<p><u>Ausschuss für Tierhaltung und Milchwirtschaft</u></p>	<p><u>OÖ Bauernbund:</u> Johann Hosner Markus Brandmayr Paul Maislinger Christian Lang Johann Perner Christian Dumhard <u>Unabhängiger Bauernverband OÖ (UBV):</u> Josef Mair Georg Johann Ornetsmüller Mit beratender Stimme: <u>Grüne Bäuerinnen und Bauern (GBB):</u> Clemens Stammler <u>Freiheitliche Bauernschaft (FB):</u> Magdalena Schamberger <u>SPÖ-Bauern:</u> Leopold Enengl</p>	<p>Alois Pirklbauer Sabine Herndl Mag. Daniela Burgstaller Johannes Zehetner Herbert Pühringer DI (FH) Josef PHILIPP, MBA Stefan Edlinger-Holzinger DI Dr. Arthur Kroismayr Anna Prandstetter</p>
<p><u>Ausschuss für Rechts- und Wirtschaftspolitik</u></p>	<p><u>OÖ Bauernbund:</u> Michaela Langer-Weninger Ing. Dipl.-Päd. Ingrid Holzinger Mag. Daniela Burgstaller Johann Hosner Dominik Revertera Ing. Matthias Gaißberger <u>Unabhängiger Bauernverband OÖ (UBV):</u> Stefan Wurm Ing. Stefan Stadlbauer</p>	<p>DI Christian Huber Christian Lang Markus Brandmayr Ing. Michaela Spachinger Dr. Heinrich Birnleitner Hannes Winklehner</p>

	<p>Mit beratender Stimme: <u>Grüne Bäuerinnen und Bauern (GBB):</u> Clemens Stammler <u>Freiheitliche Bauernschaft (FB):</u> Günter Roland Pichler <u>SPÖ-Bauern:</u> Leopold Enengl</p>	<p>Xaver Diermayr Karl Pesl Michael Schwarzmüller</p>
<p><u>Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie</u></p>	<p><u>OÖ Bauernbund:</u> Franz Kepplinger Dominik Revertera Paul Maislinger Barbara Payreder Josef Kogler Ing. Dipl.-Päd. Ingrid Holzinger <u>Unabhängiger Bauernverband OÖ (UBV):</u> Ferdinand Lindinger Johannes Winkler Mit beratender Stimme: <u>Grüne Bäuerinnen und Bauern (GBB):</u> Josef Wiesinger <u>Freiheitliche Bauernschaft (FB):</u> Karl Haferl <u>SPÖ-Bauern:</u> Michael Schwarzmüller</p>	<p>Alois Pirklbauer Christian Dumhard Johannes Zehetner Christine Seidl Karl Höfer Anton Stummer Jakob Gsöllpointner Ing. Franz Emathingner Leopold Enengl</p>
<p><u>Ausschuss für Biolandbau</u></p>	<p><u>OÖ Bauernbund:</u> Mag. Franz Waldenberger Johannes Zehetner DI Christian Huber Michaela Langer-Weninger Johanna Haider Johann Perner <u>Unabhängiger Bauernverband OÖ (UBV):</u> Karl Ketter Johann Himmelfreundpointner</p>	<p>Christian Lang Ing. Michaela Spachinger Christian Dumhard Josef Kogler Florian Mair Monika Rendl Günther Meier Andreas Burgholzer</p>

	<p>Mit beratender Stimme: <u>Grüne Bäuerinnen und Bauern (GBB):</u> DI Stefanie Thaler <u>Freiheitliche Bauernschaft (FB):</u> Michael Spörker <u>SPÖ-Bauern:</u> Armin Buchegger</p>	<p>DI Florian Gardermaier Martin Riegler Michael Schwarzlmüller</p>
--	--	---

<p><u>Ausschuss für Erwerbskombination und Direktvermarktung</u></p>	<p>Karl Grabmayr Christian Lang DI Christian Huber Josef Kogler Ing. Michaela Spachinger Mag. Franz Waldenberger <u>Unabhängiger Bauernverband OÖ (UBV):</u> Manfred Mairhofer Josef Kohlbauer Mit beratender Stimme: <u>Grüne Bäuerinnen und Bauern (GBB):</u> Katharina Stöckl <u>Freiheitliche Bauernschaft (FB):</u> Josef Maislinger <u>SPÖ-Bauern:</u> Anna Prandstetter</p>	<p>Johanna Haider Johann Perner Sabine Herndl Ing. Dipl.-Päd. Ingrid Holzinger Erich Perger Josef Kasinger DI Stefanie Thaler Natascha Maier Armin Buchegger</p>
---	--	--

Besetzungsvorschlag – Objektivierungsbeirat (Gesamtübersicht)

<p><u>Objektivierungsbeirat</u></p>	<p><u>OÖ Bauernbund:</u> Michaela Langer-Weninger Karl Grabmayr Johanna Haider DI Michael Treiblmeier Josef Kogler Franz Kepplinger Johanna Miesenberger <u>Unabhängiger Bauernverband OÖ (UBV):</u> Christian Steindl Leopold Schaumberger</p>	<p>Johann Hosner Mag. Franz Waldenberger Christine Seidl Christian Lang Sabine Herndl DI Christian Huber Ing. Dipl.-Päd. Ingrid Holzinger Reinhard Weißensteiner Christian Ezinger</p>
--	--	---

	<u>Grüne Bäuerinnen und Bauern (GBB):</u> Clemens Stammler	Mag. Andreas Pillichshammer
	<u>Freiheitliche Bauernschaft (FB):</u> Michael Spörker	Christoph Kirchmeier
	<u>SPÖ-Bauern:</u> Michael Schwarzlmüller	Anna Prandstetter

Abstimmung über die Wahl der Mitglieder des OÖ Bauernbundes:

Einstimmige Annahme durch die Fraktionsmitglieder des OÖ Bauernbundes.

Abstimmung über die Wahl der Mitglieder des Unabhängigen Bauernverbandes:

Einstimmige Annahme durch die Fraktionsmitglieder des Unabhängigen Bauernverbandes.

Abstimmung über die Wahl der Mitglieder der Grünen Bäuerinnen und Bauern:

Einstimmige Annahme durch die Fraktionsmitglieder der Grünen Bäuerinnen und Bauern.

Abstimmung über die Wahl der Mitglieder der Freiheitlichen Bauernschaft:

Einstimmige Annahme durch die Fraktionsmitglieder der Freiheitlichen Bauernschaft.

Abstimmung über die Wahl der Mitglieder der SPÖ-Bauern:

Einstimmige Annahme durch die Fraktionsmitglieder der SPÖ-Bauern.

Objektivierungsbeirat

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Das Nominierungsrecht für den Objektivierungsbeirat steht den Wählergruppen gemäß § 18 Abs. 3a OÖ Landwirtschaftskammergesetz aufgrund des Wahlergebnisses über die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung am 24. Jänner 2021 folgendermaßen zu:

Auf die Wählergruppe OÖ Bauernbund entfallen 7 Mitglieder,
auf die Wählergruppe „Unabhängiger Bauernverband“ entfallen 2 Mitglieder,
auf die Wählergruppe „Grüne Bäuerinnen und Bauern“ entfällt 1 Mitglied,
auf die Wählergruppe „Freiheitliche Bauernschaft“ entfällt 1 Mitglied und

auf die Wählergruppe SPÖ-Bauern entfällt 1 Mitglied.

Seitens der Wählergruppen wurden ordnungsgemäße schriftliche Wahlvorschläge eingebracht.

Von der Wählergruppe „OÖ Bauernbund“ werden folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder vorgeschlagen:

Mitglieder:

- Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger
- Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr
- KR Johanna Haider
- KR DI Michael Treiblmeier
- KR Josef Kogler
- KR Franz Kepplinger
- KR BR Johanna Miesenberger

Ersatzmitglieder:

- KR Johann Hosner
- KR Mag. Franz Waldenberger
- KR Christine Seidl
- KR Christian Lang
- KR Sabine Herndl
- KR DI Christian Huber
- KR Ing. Dipl.-Päd. Ingrid Holzinger

(Keine weiteren Wortmeldungen.)

Abstimmung über die Wahl der Mitglieder des OÖ Bauernbundes:
Einstimmige Annahme durch die Fraktionsmitglieder des OÖ Bauernbundes.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Von der Wählergruppe „Unabhängiger Bauernverband“ wurden Christian Steindl und Leopold Schaumberger als Mitglieder und Reinhard Weißensteiner und Christian Ezingler als Ersatzmitglieder des Objektivierungsbeirates vorgeschlagen.

(Keine weiteren Wortmeldungen.)

Abstimmung über die Wahl der Mitglieder des Unabhängigen Bauernverbandes:
Einstimmige Annahme durch die Fraktionsmitglieder des Unabhängigen Bauernverbandes.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Von der Wählergruppe „Grüne Bäuerinnen und Bauern“ wurden KR Abg. z. NR Clemens Stammler als Mitglied und Mag. Andreas Pillichshammer als Ersatzmitglied des Objektivierungsbeirates vorgeschlagen.

(Keine weiteren Wortmeldungen.)

Abstimmung über die Wahl der Mitglieder der Grünen Bäuerinnen und Bauern:

Einstimmige Annahme durch die Fraktionsmitglieder der Grünen Bäuerinnen und Bauern.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Von der Wählergruppe „Freiheitliche Bauernschaft OÖ“ wurden Michael Spörker als Mitglied und Christoph Kirchmeier als Ersatzmitglied des Objektivierungsbeirates vorgeschlagen.

(Keine weiteren Wortmeldungen.)

Abstimmung über die Wahl der Mitglieder der Freiheitlichen Bauernschaft:

Einstimmige Annahme durch die Fraktionsmitglieder der Freiheitlichen Bauernschaft.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Von der Wählergruppe „SPÖ-Bauern“ wurden KR Bgm. Michael Schwarzlmüller als Mitglied und Anna Prandstetter als Ersatzmitglied des Objektivierungsbeirates vorgeschlagen.

(Keine weiteren Wortmeldungen.)

Abstimmung über die Wahl der Mitglieder der SPÖ-Bauern:

Einstimmige Annahme durch die Fraktionsmitglieder der SPÖ-Bauern.

6 Bestellung der Mitglieder der Ortsbauernausschüsse

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Nach § 30 Abs. 1 Landwirtschaftskammergesetz sind die Mitglieder des Ortsbauernausschusses nach dem Wahlergebnis auf Ortsbauernschaftsebene über Vorschlag der Wählergruppen von der Vollversammlung für die Dauer der Funktionsperiode zu bestellen. Von der Hauptwahlbehörde wurde die Mandatsverteilung für die Ortsbauernausschüsse nach dem Verhältnis der in den Sprengeln der Ortsbauernschaften abgegebenen Stimmen ermittelt.

Die von den Wählergruppen bisher eingebrachten Vorschläge liegen ebenfalls schriftlich vor und sind von der Vollversammlung zu beschließen (siehe Beilage).

Für die vorerst noch nicht besetzten Ortsbauernausschussmandate können im Vorfeld zu den nächsten Vollversammlungen weitere Besetzungsvorschläge eingebracht werden. Bis dahin müssen diese Mandate vorerst aber unbesetzt bleiben.

Abstimmung über die Bestellung der Mitglieder der Ortsbauernausschüsse: **Einstimmige Annahme**

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Die nominierten Personen sind damit als Mitglieder der Ortsbauernausschüsse bestellt. Die Bezirksbauernkammerobmänner werden bereits in den nächsten Tagen zu den konstituierenden Sitzungen der Ortsbauernausschüsse einladen, im Zuge derer die Wahl der Ortsbauernobleute sowie die Entsendung einer Vertreterin sowie einer Stellvertreterin für den Bäuerinnenbeirat zu erfolgen haben. In der Folge finden dann die konstituierenden Sitzungen der Obmännerkonferenzen und der Bäuerinnenbeiräte der Bezirksbauernkammern statt.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger übergibt den Vorsitz an **Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr**.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr übernimmt den Vorsitz und ersucht die Präsidentin um ihr Statement.

Statement der Präsidentin

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Mit der heutigen konstituierenden Vollversammlung und der Neuwahl der LK-Organe auf Orts-, Bezirks- und Landesebene treten wir in eine neue Funktionsperiode, die am Beginn von einer seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr dagewesenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Krise geprägt ist. Vor allem die schon länger anhaltenden fast europaweiten Schließungen im Bereich Gastronomie und Tourismus belasten die Märkte agrarischer Produktionssparten ganz massiv. Betroffen sind vor allem der Schweine- und Rindermarkt, der Eiermarkt, teilweise auch der Milchmarkt und vielfach auch Direktvermarkter an die Gastronomie aus den verschiedenen Produktionssparten wie beispielsweise auch die Most-, Wein- und Saftproduzenten. Verschiedene Dienstleistungen in der agrarischen Erwerbskombination wie Urlaub am Bauernhof, Schule am Bauernhof oder

Buschenschankbetriebe sind nun seit einem Jahr über weite Strecken auch von direkten Schließungen und damit einhergehenden Einkommensausfällen betroffen.

Wir stehen am Beginn der neuen Funktionsperiode in den nächsten Wochen und Monaten auch vor für den bäuerlichen Berufsstand ganz wesentlichen inhaltlichen Entscheidungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik und zur konkreten inhaltlichen Ausgestaltung des nationalen Strategieplanes zur GAP Umsetzung – insbesondere auch mit der Neuverhandlung des agrarischen Umweltprogrammes ÖPUL. Gleichzeitig ist die heimische Land- und Forstwirtschaft mit steigenden gesellschaftlichen Anforderungen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Biodiversität sowie Tierwohl konfrontiert. Diesen Herausforderungen und dem vielfältigen Wandel in der Gesellschaft müssen wir uns als Landwirtschaft aktiv stellen. Im Zuge der Kammerwahl haben wir von unseren Bauernfamilien und den Grundeigentümern einen umfassenden Arbeitsauftrag erhalten, dem wir nun – bei allem Verständnis für spartenbezogene Interessen – mit dem von unseren Mitgliedern erwarteten hohen Verantwortungsbewusstsein nachzukommen haben. Eine effiziente und für die bäuerlichen Betriebe wirksame Interessenspolitik erfordert in den zentralen Sachbereichen gemeinsame und klare Positionen sowie ein entschiedenes Auftreten gegenüber anderen Interessensgruppen, gegenüber der Politik und auch in unserer Gesellschaft. Dazu bedarf es in unseren zentralen bäuerlichen Anliegen hier im Bauernparlament eines entsprechenden Grundkonsenses und der erforderlichen Geschlossenheit im Auftreten nach außen.

Ich danke heute am Beginn unserer Arbeit in der neuen Vollversammlung allen Aktivistinnen und Aktivisten in den verschiedenen Wählergruppen, die sich im Zuge der Kammerwahl in einem ehrlichen Bemühen für den gesamten Berufsstand dem demokratischen Wettbewerb gestellt haben. Ich biete allen Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Wählergruppen in der Vollversammlung eine offene Diskussion in den internen Entscheidungsgremien der Kammer – hier in der Vollversammlung und auch in den Fachausschüssen – an. Ich setze auf eine ehrliche Zusammenarbeit, bei der die berechtigten Interessen unserer Bäuerinnen und Bauern tatsächlich im Mittelpunkt stehen. Nutzen wir die hier in der Vollversammlung, bei den Arbeitstagen und in den Fachausschüssen gegebenen Diskussionsmöglichkeiten um in der inhaltlichen agrarpolitischen Arbeit für unsere Bäuerinnen und Bauern Entscheidendes weiter zu bringen.

Natürlich wird es in den vielen Fragen zu Sachthemen teils agrarpolitisch konträre Standpunkte geben. Das ist bei der Vielfalt agrarischer Produktionssparten und regionaler Anliegen durchaus zulässig. Nachdem im Zuge der vorangegangenen Wahlauseinandersetzung vor allem die Unterschiede in den Positionen im Mittelpunkt der Diskussion standen, sollten wir nun wieder stärker die Gemeinsamkeit in vielen wichtigen und dringenden Anliegen der Bauernschaft ins Zentrum unserer Aktivitäten stellen.

Als Vertreterin der Mehrheitsfraktion biete ich für die neue Funktionsperiode eine sachpolitisch konstruktive Zusammenarbeit über die Fraktionsgrenzen hinweg an. Es liegt

nun an den Vertreterinnen und Vertretern der Wählergruppen dieses Kooperationsangebot in konstruktiver Weise anzunehmen. Gemeinsam tragen wir eine große Verantwortung für den notwendigen Zusammenhalt innerhalb der Bauernschaft und für die Zukunft unseres Berufsstandes. Das gilt gerade in der aktuellen wirtschaftlichen Krisensituation, die uns noch über längere Zeit enorm viel abverlangen wird.

Die Tätigkeit als Kammerfunktionärin und Kammerfunktionär bringt nicht nur besondere Rechte in der agrarpolitischen Meinungsbildung und Mitbestimmung, sondern verpflichtet auch zu einer hohen Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsstand. Ich bin persönlich sehr zuversichtlich, dass wir die bisherige konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit auch in der neuen Funktionsperiode zum Wohl unserer bäuerlichen Familien und Grundeigentümer fortsetzen können.

Land- und Forstwirtschaft haben Zukunft

Gerade in der aktuellen Wirtschaftskrise hat sich die heimische Land- und Lebensmittelwirtschaft – trotz der zweifellos auch hier aufgetretenen Probleme – als durchaus sehr stabiler Sektor unserer Volkswirtschaft erwiesen. Schon im Zuge des ersten Lockdowns im vergangenen Jahr hat die Gesellschaft gespürt, dass die sichere Versorgung mit hochqualitativen Lebensmitteln keine Selbstverständlichkeit darstellt. Dabei ist eine neue Wertschätzung für heimische und hochqualitative Lebensmittel aus bäuerlicher Produktion entstanden, wovon auch unsere bäuerlichen Direktvermarkter entsprechend profitieren können. Die Sicherung einer hochqualitativen heimischen Lebensmittelversorgung ist eine zentrale Herausforderung, der sich auch die Politik noch stärker stellen muss. Daher braucht es die rasche Umsetzung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung bei verarbeiteten Lebensmitteln, in der Gemeinschaftsverpflegung und in einem weiteren Schritt auch in der Gastronomie. Die Umsetzung dieses im Regierungsprogramm für heuer verankerten Vorhabens muss vom zuständigen Gesundheitsministerium trotz der hohen Anforderungen im Corona-Krisenmanagement nun endlich rasch und konsequent erfolgen.

Nach der Überwindung der aktuellen Gesundheitskrise ist aus derzeitiger Sicht von einer durchaus raschen Erholung der wirtschaftlichen Entwicklung und damit auch von einer mittel- und längerfristigen Stabilisierung der Agrarmärkte auszugehen. Erste wirtschaftliche Vorlaufindikatoren deuten jedenfalls darauf hin. Während wir am Rinder- und Schweinemarkt weiter mit massiven Absatzproblemen kämpfen, haben die Notierungen der internationalen Getreide- und Ölsaatenmärkte aufgrund der eingetretenen wirtschaftlichen Erholung in Südostasien zuletzt mehrjährige Höchststände erreicht. Ein Blick zurück zeigt, dass die Erholung der Fleisch- und Milchmärkte meist mit einer entsprechenden zeitlichen Verzögerung folgt. Auch die europäische Entwicklung der Tierbestandszahlen deutet in diese Richtung, auch wenn speziell für den Schweinemarkt die mögliche Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest als wesentlicher Risikofaktor verbleibt. Trotz offener und liberalisierter Märkte hat der multifunktionale Ansatz unserer heimischen Landwirtschaft eine positive Zukunftsperspektive. Gerade viele Jungbäuerinnen und Jungbauern schätzen vor

diesem Hintergrund ihren Arbeitsplatz am Bauernhof, da dieser entsprechende unternehmerische Freiheiten, persönliche Entfaltungsmöglichkeiten und eine hohe Vereinbarkeit mit einem gelungenen Familienleben bietet. Es sind vor allem der Fleiß, das unternehmerische Engagement, die höhere Eigenkapitalausstattung, die Innovationskraft und die Flexibilität der Bäuerinnen und Bauern, die unsere bäuerlichen Betriebe krisenfester machen als größere landwirtschaftlicher Betriebe mit hohen Fremdkapital- und Fremdarbeitskosten.

Es ist auch unsere Aufgabe jungen und künftigen Betriebsführern eine positive Perspektive in der Land- und Forstwirtschaft aufzuzeigen. Gerade Oberösterreich ist ein sehr dynamischer und vielfältiger Agrar-Produktionsstandort, der nur durch weitere Investitions- und Betriebsentwicklungsschritte längerfristig abgesichert werden kann. Damit soll die oberösterreichische Landwirtschaft auch in Zukunft die zentrale Grundlage und ein wichtiger Teil unserer erfolgreich auf den Märkten positionierten heimischen Lebensmittelwirtschaft sein.

Vielfalt an Betriebsformen gezielt unterstützen

Die heimische Land- und Forstwirtschaft ist von einer noch nie dagewesenen Vielfalt an Produkten und Dienstleistungen geprägt. Das beginnt bei einer Vielzahl unterschiedlicher Qualitätsprogramme in der Fleischproduktion, einer steigenden Anzahl von Milchsorten in Produktion und Vermarktung, der Renaissance des Weinbaus in Oberösterreich, der Teichwirtschaft und Wildtierhaltung bis hin zu einer großen Vielfalt in der Obst- und Gemüseproduktion. Darüber hinaus „boomen“ bäuerlich erzeugte Lebensmittel und Dienstleistungen sowie der Gartenbau. Hinzu kommen neue kreative Wege der Veredelung sowie der Vermarktung von Lebensmitteln und zusätzlicher bäuerlicher Dienstleistungen.

Die traditionellen Produktionssparten in der Fleisch-, Milch- und ackerbaulichen Produktion sowie in der Forstwirtschaft werden auch in Zukunft eine zentrale Rolle bei der Einkommensbildung bäuerlicher Betriebe spielen. Das gesamte Leistungsangebot der Landwirtschaftskammer wird darüber hinaus konsequent darauf Rücksicht nehmen, dass eine ständig steigende Zahl an Betrieben ihr Einkommen in verschiedenen Arten der Erwerbsskombination wie Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof, Schule am Bauernhof, Maschinenring, soziale Dienstleistungen, Buschenschank, gastronomischen Angeboten und sonstigen Dienstleistungen erwirtschaftet.

Bei Produkten der Urproduktion gibt es aktuell insbesondere Marktpotentiale und Einkommenschancen in Bereichen, wo die Inlandsversorgung nicht voll aus der heimischen Produktion gedeckt werden kann, etwa im Gemüse- und Obstbau, der Geflügelhaltung oder der Teich- und Fischereiwirtschaft. In vielen weiteren Sparten wie der Milch- und Fleischproduktion können gut laufende Exportmärkte erfolgreich bedient werden. Die Landwirtschaftskammer OÖ sieht ihre Aufgabe darin, die Land- und Forstwirtschaft in ihrer gesamten Vielfalt aktiv zu unterstützen, sowohl in der Interessenspolitik als auch durch

Bildungs- und Beratungsangebote. Viele neue Produktionsmethoden, Produktdifferenzierungen, Produkte und Dienstleistungen sind auch damit verbunden, die Land- und Forstwirtschaft mit neuen gesellschaftlichen Erwartungshaltungen in Einklang zu bringen. Die gezielte Unterstützung der Betriebsführerinnen und Betriebsführer bei der Umsetzung neuer Ideen, Innovationen und Projekte wird künftig einen zentralen Schwerpunkt darstellen.

Klimawandelanpassung – zentrale Herausforderung für die Landwirtschaft

Die Klimakrise beeinträchtigt aufgrund der Zunahme von Wetterextremen nicht nur die pflanzliche Produktion, sondern führt auch zu einem erhöhten Schädlingsauftreten in der Land- und Forstwirtschaft und begünstigt zunehmend das Auftreten neuer Tierseuchen. Sowohl steigende Borkenkäferschäden im Wald als auch das massive Auftreten von Engerlingen am Grünland sind direkte Folgen des Klimawandels. Die Landwirtschaft konnte in Österreich auf Basis der jüngsten Daten des Umweltbundesamtes die Treibhausgasemissionen seit dem Vergleichsjahr 1990 um 14,3 Prozent auf einen Anteil von aktuell 10 Prozent am österreichischen Gesamtausstoß verringern. Die Land- und Forstwirtschaft ist darüber hinaus der einzige Sektor, der durch natürliche Kreisläufe wie bei der Pflanzen- und Holzproduktion CO₂ speichert und damit direkte Beiträge für die Entlastung der Klimabilanz liefert.

Die Landwirtschaft ist aber gleichzeitig auch der hauptbetroffene Sektor der negativen Auswirkungen des Klimawandels. Zur Bewältigung dieser geht es vor allem um eine geänderte Sorten-, Kulturarten- oder Baumartenwahl, aber auch um neue Produktionstechniken, ein verbessertes Wassermanagement bei der Bodenbewirtschaftung bis hin zu Stallbaufragen in Bezug auf Wärmeisolierungen. Diese Themen sind ein zentraler Schwerpunkt des umfassenden Bildungs- und Beratungsangebotes der Landwirtschaftskammer.

Unberechtigter Kritik von Nichtregierungsorganisationen und einzelner Wirtschaftspartner an den Klimaauswirkungen unserer Land- und Forstwirtschaft wird die Landwirtschaftskammer weiterhin mit entsprechenden Sachargumenten entschieden entgegentreten.

Green-Deal so nicht machbar

Mit dem Green-Deal will die EU-Kommission die europäische Landwirtschaft stark verändern und Europa bis zum Jahr 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent machen. Kritik an der fehlenden wirtschaftlichen Machbarkeit gibt es nicht nur aus der Landwirtschaft, sondern zunehmend auch aus dem Bereich der Wissenschaft. Mehrere namhafte Experten haben aufgezeigt, dass der Green-Deal ein schlechter Deal für den Planeten sein könnte, wenn die EU durch einen höheren Import von Agrargütern und Lebensmitteln Umweltauswirkungen nur in Länder außerhalb der EU verlagert. Als Landwirtschaftskammer sehen wir uns daher in unserer Kritik an den aktuellen Green-Deal-Vorschlägen bestätigt. Ohne gleichzeitige Änderungen in der EU-Handelspolitik durch die Einführung von Klimazöllen bei Agrar- und

Lebensmittelimporten würden durch die Umsetzung des Green-Deal negative Umweltauswirkungen weltweit sogar ansteigen. Zudem würden damit wesentliche Teile der wirtschaftlichen Wertschöpfung in der EU-Lebensmittelproduktion in Länder außerhalb Europas verlagert werden.

Kernbereiche des Green-Deal im Bereich Landwirtschaft sind die Farm-to-Fork-Strategie und die EU-Biodiversitätsstrategie. Die heimische Land- und Forstwirtschaft bekennt sich grundsätzlich zu einer stärkeren Umweltorientierung, wenn diese mit EU-weit gleichen Wettbewerbsbedingungen umgesetzt wird. In der derzeit vorliegenden Form des Green-Deal sind bei der praktischen Umsetzung aber Produktionsrückgänge, Kostensteigerungen und Einkommensverluste für die bäuerliche Landwirtschaft zu befürchten. Als Landwirtschaftskammer verlangen wir die rasche Vorlage fundierter wirtschaftlicher Folgenabschätzungen zum Green-Deal, wie das auch bei sonstigen derart umfangreichen Politikvorhaben der EU üblich ist. Derart weitreichende politische Entscheidungen müssen auf einer fundierten wissenschaftlichen Basis getroffen werden und auch die Anforderungen der bäuerlichen Praxis miteinbeziehen.

Green-Deal nur mit Klimazöllen und EU-Importstandards wirksam und machbar

Der von der EU vorgeschlagene Green-Deal und das geplante EU-Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Ländern stehen in einem diametralen Widerspruch. Wenn es die EU mit dem Umwelt- und Klimaschutz sowie den Interessen einer bäuerlichen Landwirtschaft ernst meint, dann bedarf es rasch einer grundlegenden Korrektur der EU-Handelspolitik. Die EU kann ihre Agrar- und Lebensmittelstandards zwar nicht anderswo durchsetzen aber verlangen, dass Agrargüter und Lebensmittel, die auf den europäischen Markt kommen auch unseren Produktionsstandards entsprechen. Höhere Standards in der EU-Landwirtschaft sind wirtschaftlich nur dann machbar, wenn man die heimischen Bäuerinnen und Bauern mit höheren Abgaben auf Importe im Agrar- und Lebensmittelbereich gezielt schützt. Die Landwirtschaftskammer fordert von der EU daher die Einführung sogenannter Klimazölle (CO₂-Grenzsteuer) für Agrar- und Lebensmittelimporte, um die heimische bäuerliche Landwirtschaft mittel- und längerfristig in ihrem wirtschaftlichen Bestand zu sichern. Nur so kann ein veränderter Green-Deal nicht nur ein guter Deal für die Umwelt in Europa, sondern auch für den gesamten Planeten werden.

Gemeinsame EU-Agrarpolitik ist unverzichtbarer Kern der Agrarpolitik

Die Direkt- und Ausgleichszahlungen der EU-Agrarpolitik sind auch mittel- und längerfristig für den wirtschaftlichen Erfolg bäuerlicher Familienbetriebe absolut unverzichtbar. Die Bauernvertretung bekennt sich daher im Grundsatz mit allem Nachdruck zum Erhalt dieses EU-weiten Politikbereiches. Ohne einkommenswirksame Direkt- und Ausgleichszahlungen würden bei gleichbleibend hohen europäischen Produktionsstandards erhebliche wirtschaftliche Verzerrungen zu Mitbewerbern aus EU-Drittstaaten drohen. Eine nachhaltige Gemeinsame Agrarpolitik muss auch in Zukunft eine zentrale finanzielle Komponente zur Einkommensstützung bäuerlicher Betriebe enthalten. Die GAP darf im Interesse unserer

bäuerlichen Familienbetriebe keinesfalls zur politischen Spielwiese von Umwelt-NGO₂ degradiert werden.

Ohne den Erhalt dieses Politikbereiches und EU-weiter Marktregelungen wäre das multifunktionale Agrarmodell mit dem Ziel des Erhalts bäuerlicher Familienbetriebe mittel- und längerfristig nicht fortführbar. Trotz des klaren Bekenntnisses zur grundsätzlichen Notwendigkeit der Gemeinsamen Agrarpolitik gibt es in Bezug auf die aktuell vorliegenden Reformvorschläge eine Reihe von Kritikpunkten in der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung.

Entscheidungsjahr für GAP und neue Förderprogramme

Nach den Beschlüssen zur künftigen EU-Agrarfinanzierung im vergangenen Jahr stehen heuer wesentliche inhaltliche Entscheidungen zur Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zu den neuen Förderprogrammen im Rahmen der nationalen Strategiepläne zur GAP an. Nachdem sich EU-Agrarministerrat und EU-Parlament intern auf entsprechende Verhandlungspositionen verständigt haben wurde im Spätherbst des vergangenen Jahres mit den sogenannten Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Kommission, EU-Agrarministerrat und EU-Parlament begonnen. Der Hauptknackpunkt in den Verhandlungen liegt bei der künftigen Ausgestaltung der sogenannten neuen Umweltarchitektur der Gemeinsamen Agrarpolitik. Diese Fragen sind gerade für die in OÖ aufgrund der bäuerlichen Besitzstruktur tendenziell intensiver geführten Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltungsbetriebe aber auch die Ackerbaubetriebe mit einem höheren Ertragsniveau von zentraler Bedeutung.

Hauptknackpunkt Öko-Regelung

Die EU-Agrarminister möchten 20 Prozent und das EU-Parlament 30 Prozent der bisherigen Direktzahlungen für neue Ökoregelungen umschichten. Als Landwirtschaftskammer haben wir von Beginn an darauf gedrängt, dass dabei die hohen Vorleistungen der österreichischen Landwirtschaft im Rahmen des freiwilligen Agrarumweltprogrammes ÖPUL eine entsprechende Berücksichtigung erfahren müssen. Bereits in dieser wichtigen Vorphase ist es Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger im Agrarministerrat gelungen eine Regelung durchzusetzen, die beim neuen Öko-Schema eine entsprechende Anrechnung einer überdurchschnittlichen Teilnahme bei den Agrarumweltprogrammen mit bis zu 75 Prozent vorsieht. Bei einer Festlegung des Öko-Schemas auf 20 Prozent der Direktzahlungen müssten so in Österreich nur fünf Prozent der Direktzahlungen für Umweltzwecke umgeschichtet werden. Zudem hat sich der Agrarministerrat auf Initiative Köstingers darauf festgelegt, dass auch künftig eine Differenzierungsmöglichkeit bei den Direktzahlungen zwischen Almflächen und sonstigen landwirtschaftlichen Nutzflächen gegeben sein soll. Diese Entscheidung ist gerade für die OÖ Landwirtschaft von entscheidender Bedeutung, da sonst ein erheblicher Abfluss von Direktzahlungen in andere Bundesländer gedroht hätte. Zudem ist es damit nun möglich, dass die bewährten Systeme der Bergbauern- und Almförderung in ihrer Grundstruktur beibehalten werden können.

Nationaler GAP-Strategieplan mit Neugestaltung von Förderprogrammen

Für die konkrete Umsetzung der neuen GAP ab dem Jahr 2023 müssen die Mitgliedsstaaten sogenannte nationale Strategiepläne erarbeiten, die in der Folge von der EU-Kommission zu genehmigen sind. Unter Federführung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus wurden auf Expertenebene im vergangenen Jahr entsprechende Maßnahmen- und Programmvorschläge erarbeitet, die nun in den kommenden Monaten einer breiteren agrarpolitischen Diskussion unterzogen werden sollen. Für das neue Agrarumweltprogramm ÖPUL ist nun ein modularer Aufbau mit einer noch gezielteren und leistungsgerechteren Honorierung einzelner Umweltleistungen vorgesehen, die insbesondere den Betrieben mehr Flexibilität bei der Programmteilnahme bieten sollen. Auf Drängen der Landwirtschaftskammer OÖ wurde erreicht, dass mehrere ursprünglich mit der ÖPUL-Einstiegsmaßnahme kombinationspflichtige Maßnahmen nun doch unabhängig voneinander beantragbar sein sollen.

Noch wesentliche Druckpunkte im ÖPUL-Programmwurf

Die Landwirtschaftskammer OÖ fordert bei der Neukonzeption des Agrarumweltprogrammes ÖPUL wieder auf einen möglichst flächendeckenden Ansatz zu setzen. Dies kann nur dann gelingen, wenn ÖPUL-Programmmaßnahmen auch für flächenknappere und daher intensiver geführte Futterbau- und Veredelungsbetriebe sowie für Ackerbaubetriebe mit höheren Ertragsniveaus wirtschaftlich machbar und damit attraktiv bleiben. In Nachfolge für das derzeitige Grundwasservorsorgeprogramm auf Grünland muss auch künftig eine attraktive Maßnahme für tendenziell intensiver geführtes Grünland ohne Kombinationsverpflichtung mit der neuen ÖPUL-Einstiegsmaßnahme angeboten werden. Für bewährte Maßnahmen zur Förderung der extensiven Bewirtschaftung wird eine Verbesserung der Anreizkomponente zur Attraktivierung der Programmteilnahme gefordert. Für die Umsetzung der Öko-Regelung im Rahmen der ersten Säule der GAP muss ebenfalls eine Maßnahme konzipiert werden, die eine möglichst flächendeckende Teilnahme der Betriebe ermöglicht.

Im Hinblick auf die in den kommenden Jahren anstehenden Ammoniak-Reduktionsverpflichtungen im Rahmen der NEC-Richtlinie fordert die Landwirtschaftskammer eine attraktivere Ausgestaltung der Maßnahme „Bodennahe Ausbringung von Wirtschaftsdüngern“. Konkret werden je nach Ausbringungstechnik entsprechend höhere Prämiensätze, eine deutliche Erhöhung der förderbaren Kubikmetergrenze für die Ausbringung von Rindergülle und eine gesonderte Unterstützung der Gülleseparierung als weitere Beiträge für die Ammoniakreduktion gefordert.

Biolandbau muss ein Schwerpunkt im ÖPUL bleiben

Zudem ist die künftige Unterstützung für den Biolandbau so zu gestalten, dass eine marktkonforme kontinuierliche positive Weiterentwicklung des Biolandbaus ermöglicht wird. Hier sind bei Einzelmaßnahmen noch Adaptierungen in den Vorschlägen erforderlich, um den Einstieg in den Biolandbau auch weiterhin attraktiv zu gestalten. Während in anderen

EU-Ländern nur der Umstieg in den Biolandbau gefördert wird setzt sich die Landwirtschaftskammer OÖ weiterhin mit allem Nachdruck für eine dauerhafte und möglichst attraktive Förderung des Biolandbaus im Agrarumweltprogramm ÖPUL ein.

Bergbauern-Ausgleichszulage mit erweitertem Sockelbetrag

Bei der Ausgestaltung der Bergbauern-Ausgleichszulage fordert die Landwirtschaftskammer eine grundsätzliche Beibehaltung der bisherigen Programmstruktur. Verlangt wird aber eine gezielte Besserstellung kleinerer und mittlerer Betriebe, indem künftig im Rahmen der Sockelbetrags-Regelung für die ersten 20 Hektar eines Betriebes ein entsprechend höherer Zuschuss- bzw. Ausgleichszulagenbetrag gewährt wird. Zudem sollen künftig bei der Erschwernisfeststellung die Kriterien „Trennstücke“ und „Streulage“ stärker berücksichtigt werden.

Möglichkeiten der EU-Umverteilungsprämie aktiv nutzen

Die Landwirtschaftskammer OÖ bekennt sich ausdrücklich dazu, dass am Ende der nationalen Strategieplan-Programmerstellung auch über die konkrete Umsetzung der Möglichkeiten einer Umverteilungsprämie eine agrarpolitische Entscheidung herbeizuführen ist. Dazu müssen aber vorerst die Verteilungswirkungen der sonstigen Programmmaßnahmen und die endgültigen EU-Rechtsgrundlagen für die Inanspruchnahme einer Umverteilungsprämie konkret auf dem Tisch liegen. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es absolut unseriös darüber eine endgültige Entscheidung herbeizuführen, zumal auch die sonstigen Programmansätze derzeit ebenfalls noch nicht mit konkreten Zahlungs- oder Prämienbeträgen hinterlegt sind. Die Landwirtschaftskammer OÖ bekennt sich aber ausdrücklich zu einer entsprechenden Besserstellung klein- und mittelbäuerlicher Betriebe im künftigen Direkt- und Ausgleichszahlungssystem, da die vorgesehenen EU-Regelungen für das Capping und die Degression auch künftig zahnlos bleiben werden.

Biolandbau marktorientiert weiterentwickeln

Österreich nimmt innerhalb der EU bei der Entwicklung des Biolandbaus die Spitzenposition ein. In Oberösterreich wirtschaften etwa 20 Prozent der Betriebe nach biologischen Grundsätzen.

Die Landwirtschaftskammer setzt sich dafür ein, dass EU-Vorgaben für den Biolandbau auch für kleinstrukturierte bäuerliche Familienbetriebe sowie Bergbäuerinnen und Bergbauern machbar bleiben. Zuletzt haben insbesondere EU-Vorgaben resultierend aus einem EU-Bioaudit im Jahr 2017 in den Bereichen Weidehaltung, Auslaufüberdachung, Anbindehaltung und Eingriffe bei Nutztieren für viele Biobetriebe zu erheblichen Unsicherheiten geführt. Nach einem intensiven Verhandlungsprozess konnten in mehreren Bereichen praktikable Lösungen erzielt werden. In mehreren Einzelfällen werden aber auch bisher erfolgreiche Betriebskonzepte und betriebliche Einkommensmodelle nachhaltig in Frage gestellt. Die Landwirtschaftskammer setzt sich in enger Abstimmung mit den Bioverbänden weiter für eine praktikable Umsetzung von EU-Vorgaben und ausreichende Übergangsfristen für

notwendige betriebliche Anpassungen ein. Gleichzeitig unterstützt die Landwirtschaftskammer OÖ mit ihren Bildungs- und Beratungsangeboten sowie in der interessenspolitischen Arbeit die marktkonforme Weiterentwicklung des Biolandbaus. Gerade in Verbindung mit der Direktvermarktung sowie in kleineren Produktionssparten gibt es aktuell eine Reihe von Markt- und Einkommenspotentialen, die im Rahmen des Biolandbaus genutzt werden können. Im Hinblick auf das Agrarumweltprogramm ÖPUL fordert die Landwirtschaftskammer, dass künftig ein regelmäßiger Neueinstieg in die Maßnahme des ökologischen Landbaus ermöglicht wird. Damit soll eine marktkonforme und kontinuierliche Weiterentwicklung des Biolandbaus sichergestellt werden.

Tierhaltung zukunftsorientiert weiterentwickeln

Oberösterreich ist im Bundesländervergleich das Tierhaltungsbundesland Nummer eins und hat seine Position in mehreren Sparten der Tierhaltung in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Die heimische Tierhaltung ist im europäischen Vergleich klein strukturiert und basiert auf einem hohen Anteil betriebseigener Futtermittel sowie auf Rückverfolgbarkeit und Transparenz. Gleichzeitig zeichnet sie sich durch eine hohe Teilnahme bäuerlicher Betriebe an verschiedenen Qualitätsprogrammen aus. Steigende Ansprüche der Gesellschaft und sich ändernde wissenschaftliche Erkenntnisse im Tierwohlbereich stellen neue Anforderungen an die zukunftsfähige Weiterentwicklung der bäuerlichen Tierhaltung. Bäuerinnen und Bauern sind mit einer abnehmenden gesellschaftlichen Akzeptanz der modernen Nutztierhaltung konfrontiert, was sich immer öfter in Anrainer- und Nachbarschaftsproblemen bei Stallbauverfahren niederschlägt.

Die Bäuerinnen und Bauern haben ein ureigenes Interesse daran, dass es ihren Tieren gut geht. Eine moderne Tierhaltung muss sowohl den Anforderungen der Wirtschaftlichkeit als auch jenen des Tierwohls entsprechen. Damit bäuerliche Familienbetriebe diesen höheren Anforderungen gerecht werden und wirtschaftlich bestehen können, braucht es eine faire Abgeltung über höhere Produktpreise und entsprechende öffentliche Ausgleichszahlungen. Die Landwirtschaftskammer setzt daher gemeinsam mit den Erzeugerorganisationen auch in der Fleischproduktion auf Produktdifferenzierungen durch Qualitätsprogramme, bei denen bestimmte Haltungsformen und Qualitätsparameter auch entsprechende Preiszuschläge erfahren. Die Landwirtschaft stellt sich damit den Anforderungen einer modernen zukunftsorientierten Tierhaltung. Umfangreiche Anmelde Listen für den Einstieg in Tierwohlprogramme bestätigen aber, dass die Zahlungsbereitschaft der Konsumentinnen und Konsumenten für höherwertige Produkte aus Tierwohlprogrammen noch nicht im erforderlichen Umfang gegeben ist.

Klimaeffiziente Forstwirtschaft als Wirtschaftsfaktor

Österreichweit sind 145.000 bäuerliche Familienbetriebe das Rückgrat für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Rohstoffversorgung der Holzverarbeitenden Industrie und des Gewerbes. Die wirtschaftliche Nutzung des Waldes wird zunehmend in Frage gestellt, wenn Umwelt-NGOs auf europäischer Ebene fordern die Holznutzung in unseren Wäldern auf 50

Prozent des Zuwachses einzuschränken. Damit würde nicht nur vielen Familienbetrieben und benachteiligten ländlichen Regionen die Lebensgrundlage entzogen, sondern in letzter Konsequenz auch Umwelt- und Klimaschutzanliegen ein schlechter Dienst erwiesen. Die Landwirtschaftskammer setzt vielmehr auf eine Forcierung der aktiven Waldbewirtschaftung, die insbesondere mit dem erfolgten Start des Investitionspaketes im Rahmen des Waldfonds und angestrebten Einheitswert-Entlastungen für die Forstwirtschaft bei größeren Kalamitätsflächen gezielt unterstützt wird.

Familienbetriebe stehen am Beginn der Wertschöpfungskette Holz

Mit einem Holzeinschlag von 18,9 Millionen Festmetern erzielte die heimische Forstwirtschaft im Jahr 2019 einen Produktionswert von 2,16 Milliarden Euro. Auf dieser Rohstoffbasis erzielte die gesamte Wertschöpfungskette Forst-Holz-Papier einen Produktionswert von 12 Milliarden Euro und einen Exportüberschuss von 4,55 Milliarden Euro. Dieser Bereich ist damit nicht nur ein wesentlicher Aktivposten der österreichischen Handels- bzw. Leistungsbilanz, sondern auch ein zentraler Wirtschaftsfaktor in benachteiligten ländlichen Regionen. Mit der weiteren Forcierung des Holzbaus und der verstärkten energetischen Nutzung des Rohstoffes Holz soll künftig noch mehr Wertschöpfung in dieser Wirtschaftsbranche geschaffen werden.

Forst- und Holzwirtschaft – zentraler Beitrag zum Klimaschutz

Eine reduzierte Holznutzung würde die Stabilität und die Schutzwirkung der heimischen Wälder massiv gefährden. Gleichzeitig wäre die reduzierte Holznutzung in letzter Konsequenz auch für den Klimaschutz absolut kontraproduktiv. Österreich wird die angestrebte Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 nur dann wirklich erreichen können, wenn sowohl der Holzbau als auch die energetische Nutzung von Holz deutlich gesteigert werden. Gerade der Holzbau ist eine zentrale Grundlage für die dauerhafte und langfristige CO₂-Speicherung. Gleichzeitig muss Holz als Energieträger in einem zukunftsfähigen Energiemix eine zentrale Rolle spielen. Forschungseinrichtungen wie das Umweltbundesamt haben wiederholt aufgezeigt, dass gerade aktiv bewirtschaftete Wälder und das verstärkte Einbringen von Holz in Stoff- und Energiekreisläufe einen zentralen Beitrag zum Klimaschutz darstellen. Die wiederholten Forderungen von Umweltorganisationen nach einer verstärkten Außer-Nutzung-Stellung von Wäldern sind daher klimapolitisch und auch aus Umweltsicht absolut kontraproduktiv. Unsere heimischen Familienforstbetriebe bekennen sich zu einer ökologisch und wirtschaftlich nachhaltigen Waldbewirtschaftung, die weltweit als Vorbild betrachtet wird.

Biomassenutzung zur Energiegewinnung weiter forcieren

Zur Erreichung des 100-Prozent-Ökostrom-Zieles bis zum Jahr 2030 und der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 bedarf es in Österreich eines verstärkten Ausbaus erneuerbarer Energien, insbesondere auch aus fester und gasförmiger Biomasse. Die Landwirtschaftskammer verlangt insbesondere, dass auch die notwendigen Regelungen für den Ausbau von „Grünem Gas“ in das erneuerbaren-Ausbau-Gesetz aufgenommen werden

um auch die Erzeugung von Biomethan und Holzgas zu forcieren. Es braucht auch weitere Anreizsysteme für den verstärkten Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen und die Errichtung von Stromspeichern in der Landwirtschaft. Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz muss Rahmenbedingungen schaffen, mit denen auch bäuerliche Betriebe verstärkt Wertschöpfung und Einkommen aus der Energieproduktion erzielen können. Die Landwirtschaftskammer fordert zudem eine rasche Umsetzung der im Regierungsprogramm vorgesehenen höheren Bioethanol-Beimischung bei Benzin. Die dazu erforderlichen Mengen werden jetzt schon in Österreich produziert und würden damit in keinsten Weise zulasten der heimischen Lebensmittelproduktion gehen. Mit einer erhöhten Biotreibstoffbeimischung könnte die Klimabilanz des heimischen Verkehrssektors um etwa 200.000 Tonnen CO₂ entlastet werden.

Steuer- und Sozialpolitik muss Interessen bäuerlicher Familien konsequent berücksichtigen

Mit dem 2020 auf Initiative der Bauernvertretung umgesetzten Entlastungspaket konnten wesentliche Entlastungen bei Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen umgesetzt und gleichzeitig das Niveau der sozialen Absicherung für die bäuerlichen Pensionistinnen und Pensionisten spürbar verbessert werden. Die erfolgte Erweiterung steuerlicher Pauschalierungsgrenzen entlastet viele bäuerliche Betriebe, berücksichtigt aber noch nicht alle bestehenden Druckpunkte aus der bäuerlichen Praxis. Dies betrifft insbesondere die bestehende Umsatzobergrenze in der Vollpauschalierung, die insbesondere in vielen Bereichen der Schweine- und Gemüseproduktion eine erhebliche Einschränkung darstellt. Im Mittelpunkt der interessenspolitischen Arbeit steht die längerfristige Absicherung und Verbesserung des Einheitswert- und Pauschalierungssystems in der Land- und Forstwirtschaft. Bei der bevorstehenden Feststellung der Einheitswerte bedarf es weiterer Änderungen der forstlichen Einheitswerte, um der dort gesunkenen Ertragslage zu entsprechen.

Bäuerinnen und Bauern bei anstehender Pflegereform berücksichtigen

Vor allem die bäuerliche Sozialpolitik ist ein wichtiges Feld einer verantwortungsvollen und menschengerechten Agrarpolitik. Viele Bäuerinnen und Bauern leisten bei der Pflege von Familienangehörigen eine unschätzbare Arbeit. Bei der von der Bundesregierung angekündigten Pflegereform müssen daher auch die Anliegen der Bäuerinnen und Bauern, die ihre Angehörigen daheim pflegen, eine adäquate Berücksichtigung erfahren. Die Landwirtschaftskammer fordert insbesondere eine spürbare Pflegegelderhöhung in den höheren Pflegestufen, gezielte Entlastungsmaßnahmen für pflegende Angehörige und eine bessere Förderung der 24-Stunden-Betreuung, die bisher fast zur Gänze selbst bezahlt werden muss. Damit soll auch in Zukunft ein Altern in Würde auf unseren Höfen sichergestellt werden.

Bäuerliches Eigentum konsequent schützen

Für die Bäuerinnen und Bauern hat der verantwortungsvolle Umgang mit dem Eigentum eine hohe Bedeutung. Grund und Boden stellen in der Land- und Forstwirtschaft die zentrale Produktionsgrundlage dar. Eine klare Regelung von Eigentumsrechten ist für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Damit das so bleibt, ist ein entsprechender Respekt der Gesellschaft vor dem bäuerlichen Eigentum erforderlich.

Zunehmende öffentliche Nutzungsinteressen auf Grund und Boden – insbesondere im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes, aber auch durch Infrastrukturprojekte – führen zur Einschränkung von Eigentumsrechten. Am Beginn der Planung neuer Infrastrukturprojekte steht immer die konsequente Prüfung, ob deren Realisierung und der damit einhergehende Flächenverbrauch tatsächlich notwendig sind. Dabei setzen wir als Landwirtschaftskammer stets auf die enge Kooperation und Zusammenarbeit mit den betroffenen Bäuerinnen und Bauern als Grundeigentümer. Diesbezüglich bestehen von den Betroffenen aber oft überzogene Erwartungshaltungen. Es ist völlig unrealistisch zu erwarten, dass künftig alle Infrastrukturprojekte mit einem zusätzlichen Verbrauch land- oder forstwirtschaftlicher Nutzflächen verhindert werden können. Die Landwirtschaftskammer begleitet daher die bäuerlichen Grundeigentümer bei der Ausverhandlung vertraglicher Entschädigungsregelungen und bei Grundablösen. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass es bei der künftigen Bewirtschaftung zu möglichst wenig Einschränkungen und geringen Haftungsrisiken kommt.

Land- und forstwirtschaftliche Flächen sind mit immer stärkeren Beanspruchungen im Rahmen der Freizeit- und Tourismuswirtschaft konfrontiert. Hier setzt sich die Landwirtschaftskammer konsequent für den Schutz von Eigentumsrechten und die Beschränkung von Haftungsrisiken – insbesondere im Bereich der Alm- und Weidehaltung, sowie der Forstwirtschaft – ein.

Den Dialog mit der Gesellschaft stärken – Landwirtschaftsbewusstsein aufbauen

Der sinkende Anteil der Bäuerinnen und Bauern an der Gesamtgesellschaft und die dadurch geringeren persönlichen Kontakte mit Konsumentinnen und Konsumenten haben über die Jahre hinweg zu einer gewissen Entfremdung zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft geführt. In vielen Wirtschafts- und Gesellschaftsbereichen sind die Digitalisierung und der Fortschritt gewollt und allgemein akzeptiert, aber offenbar in der Landwirtschaft nicht immer. Hier besteht oft der Versuch traditionelle und veraltete Produktionsweisen zu romantisieren. In Zeiten der Globalisierung und des wirtschaftlichen Wettbewerbsdruckes bewegt sich die Landwirtschaft damit zunehmend in einem Spannungsfeld. Gefordert ist daher die Kommunikation sowie der möglichst direkte Kontakt zu den Konsumentinnen und Konsumenten durch die Bäuerinnen und Bauern selbst. Bei den Bezirksveranstaltungen im vergangenen Herbst haben viele Bäuerinnen und Bauern von der Landwirtschaftskammer eine entsprechende Unterstützung für diesen Dialog mit der Gesellschaft eingefordert. Vor wenigen Wochen haben wir daher allen Betrieben die Broschüre „Reden wir über die

Landwirtschaft“ zur Verfügung gestellt, um in der inhaltlichen Argumentation und beim Kontakt mit der Gesellschaft bzw. den Konsumentinnen und Konsumenten gezielt zu unterstützen. Ergänzt wird dieses Argumentarium durch eine Reihe einschlägiger LFI-Veranstaltungen. Was wir brauchen ist die Schaffung eines neuen „Landwirtschaftsbewusstseins“, das ebenso wie das heute breit verankerte Umweltbewusstsein über viele Jahre aufzubauen ist. Dabei setzen wir auf die Vermittlung eines möglichst realitätsgetreuen Bildes der heimischen Land- und Forstwirtschaft.

Es sind vor allem die Bäuerinnen und Bauern selbst, die Anliegen der Landwirtschaft authentisch gegenüber der Gesellschaft darstellen können. Gleichzeitig haben wir als Landwirtschaftskammer die Öffentlichkeitsarbeit in Richtung der nichtbäuerlichen Bevölkerung gerade im Zuge der Lockdowns des vergangenen Jahres gezielt forciert, um das neu entstandene Bewusstsein für den Wert heimischer und regionaler Lebensmittel gezielt zu verstärken. Dazu haben wir als Landwirtschaftskammer im Zuge der ersten beiden Lockdowns erstmals auch entsprechende Radiospots geschaltet, die auf eine sehr positive Resonanz gestoßen sind. Ein wesentlicher Teil dieser Arbeit ist die im Aufbau befindliche Online-Plattform www.esserwissen.at, die umfangreiche Informationen zu den Themenbereichen Lebensmittel und Ernährung bietet. Gleichzeitig müssen wir aber eine Grundhaltung schaffen, dass jede Bäuerin und jeder Bauer auch selbst für die Imagebildung der Landwirtschaft ganz wesentlich mitverantwortlich ist.

Konsequente Kundenorientierung beim LK-Dienstleistungs- und Serviceangebot

Neben der agrar- und interessenspolitischen Arbeit stellt die Landwirtschaftskammer den Kammermitgliedern ein umfangreiches Leistungs- und Serviceangebot in den Bereichen individuelle Interessenvertretung, Beratung, Bildung und Förderung zur Verfügung. Das agrarische Einkommen wird ganz wesentlich von den unternehmerischen Entscheidungen in den bäuerlichen Familienunternehmen bestimmt. Beratung und Bildung haben angesichts ständig steigender Anforderungen in der Produktion und Unternehmensführung eine enorme Bedeutung für den Betriebserfolg.

Die ISO-Zertifizierung in den Geschäftsfeldern Bildung und Beratung stellt eine konsequente kundenorientierte Weiterentwicklung der Leistungsangebote für die Kammermitglieder sicher. Die Absicherung einer höchstmöglichen öffentlichen Finanzierung und damit der weitgehenden Kostenfreiheit dieser Angebote hat daher neben den zentralen agrarpolitischen Anliegen höchste Priorität. Durch den Einsatz der öffentlichen Mittel von Land OÖ und Bund wird über die Beratungs- und Bildungsarbeit ein entscheidender wirtschaftlicher Mehrwert erzielt, der auch künftig für den unternehmerischen Erfolg und damit für die Erzielung entsprechender bäuerlicher Familieneinkommen unverzichtbar ist.

Im Rahmen der Selbstverwaltung tragen wir als gewählte Funktionärinnen und Funktionäre auch eine hohe Verantwortung für den zielgerichteten Einsatz der von unseren Mitgliedern in Form der Kammerumlage und den von der öffentlichen Hand bereitgestellten Finanzmitteln.

Bereits im Vorfeld der Corona-Krise hat die Landwirtschaftskammer ab Herbst 2019 eine breit angelegte Digitalisierungsoffensive in den Geschäftsfeldern Bildung und Beratung gestartet und beginnend ab dem ersten coronabedingten Lockdown nochmals stark forciert. Der unerwartet hohe Zuspruch der Bäuerinnen und Bauern zu den digitalen Leistungsangeboten bestätigt die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges. Damit kann auch in Zeiten geltender Kontaktbeschränkungen das Leistungsangebot weitgehend vollständig aufrechterhalten werden. Die Erfüllung der Erwartungen und Anforderungen unserer Kundinnen und Kunden muss auch künftig im Mittelpunkt der ständigen Weiterentwicklung unseres LK-Leistungsangebotes stehen.

Mit neuem Stil neue Perspektiven schaffen

Die aktuelle Gesundheits- und Wirtschaftskrise wird von vielen Teilen der Gesellschaft und auch von Teilen innerhalb der Landwirtschaft als Bedrohung wahrgenommen. Zukunftsangst, Pessimismus und Fortschrittsskepsis sind ausgeprägter als je zuvor und haben auch Einfluss auf die gesellschaftliche und politische Diskussion. Wer diese Haltungen in der Land- und Forstwirtschaft gezielt verstärkt handelt nicht verantwortungsvoll im Sinne der Zukunft unserer Bauernschaft. Eine einfache Ablehnungs- und Verweigerungshaltung mag zwar in vielen Fällen auf den ersten Blick einfacher und populärer zu sein, dient aber in letzter Konsequenz nicht wirklich den Interessen unserer bäuerlichen Familien.

Unsere bäuerliche Berufsvertretung kann in Zukunft nur dann wirklich erfolgreich sein, wenn sie sich den aktuellen Problemen und Herausforderungen aktiv stellt, die inhaltliche und sachliche Auseinandersetzung sucht und bei Bedarf auch zu Kompromissen bereit ist. Eine reine Ablehnungs- und Verweigerungshaltung hätte in vielen für die Land- und Forstwirtschaft wichtigen Fragen der Politik und der Gesellschaft zur Konsequenz, dass Entscheidungen ohne die Mitwirkung und den Einfluss der Bauernschaft getroffen werden. Wir dürfen daher gerade in den heftigen Turbulenzen dieser Zeit als Bauernschaft und insbesondere als Verantwortungsträger für unseren Berufsstand nicht die Augen vor der Zukunft verschließen. Als gewählte Funktionärinnen und Funktionäre haben wir die Aufgabe uns proaktiv und fundiert den Anforderungen der Zukunft zu stellen. Nur so können wir im Interesse unserer Bauernfamilien und der Grundeigentümer eine wirksame und aktive politische Mitgestaltung sicherstellen.

Als wiedergewählte Präsidentin ist es mir ein ehrliches Anliegen auf die Funktionärinnen und Funktionäre der verschiedenen Wählergruppen aktiv zuzugehen und nach gemeinsamen Lösungen und Positionierungen zu ringen. Insbesondere wollen wir in der Vorbereitung von Vollversammlungen noch mehr Transparenz schaffen und uns um eine aktive Abstimmung zwischen den Wählergruppen bemühen. Ich lade ausdrücklich ein: Pflegen wir einen neuen, offenen, modernen und zukunftsorientierten Stil der Zusammenarbeit und schaffen wir so neue Perspektiven für unsere Bauernfamilien. Sie haben es verdient eine positive Zukunftsperspektive zu bekommen, um weiterhin mit Mut, Freude, Begeisterung und Leidenschaft in der Land- und Forstwirtschaft arbeiten zu können.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr übergibt den Vorsitz an **Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger** und bedankt sich für ihr Statement.

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer:

Ich gratuliere allen Funktionärinnen und Funktionären zu ihrer Wahl und wünsche Ihnen alles Gute. Es ist eine Freude und eine Ehre, dass Landesrat Max Hiegelsberger und ich als Vertreter der OÖ Landesregierung bei der Konstituierung der Vollversammlung der OÖ Landwirtschaftskammer dabei sein können. Die Landwirtschaftskammer als wirksame Interessenvertretung hat immer, und das ganz besonders in den derzeit sehr schwierigen Zeiten, eine besondere Bedeutung für jene Gruppe, die sie vertritt und für deren Interessen sie ihre Stimme erhebt, nämlich für die OÖ Bauernschaft. Ich danke jedem und jeder von Ihnen dafür, dass Sie bereit sind, so eine Aufgabe und die damit verbundene Verantwortung zu übernehmen.

In diesen sehr besonderen Zeiten ist manches in den Blickpunkt gerückt, mit Sicherheit auch die Sicht unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger darauf, wofür Politik und politische Verantwortung eigentlich steht, welche Aufgaben und welche Entscheidungen sie zu treffen hat, was sie bewirken kann, was sie auch in die Hand nehmen kann und wofür sie Verantwortung übernehmen muss. Quarantänen, Absonderungen, Testungen, Sonderprogramme, Hilfsprojekte u.v.a.m., auf jeden Fall sehr viele Entscheidungen sind nötig, die ganz unmittelbar in das persönliche Leben vieler Einzelner in unserem Land eingreifen. Ich bin daher sehr überzeugt davon, dass auch das Wählen und das Auswählen, wen ich eigentlich in einer politischen Vertretungsfunktion haben möchte und wen ich dort haben will, wo Entscheidungen fallen, die ganz massiv in mein persönliches Leben eingreifen, für die Wählerinnen und Wähler viel mehr Bedeutung erlangt hat. Daher ist auch die Erwartungshaltung und all das, was uns quasi in den Rucksack gepackt wird, auch für Sie als Funktionärinnen und Funktionäre in der Interessenvertretung gewaltig gestiegen. Wir alle sollten uns dessen bewusst sein, insbesondere auch bei einem Neustart in eine Vertretungsaufgabe. Auch aus diesem Grund danke ich Ihnen nochmals sehr herzlich dafür, dass Sie bereit sind, diese große Aufgabe gerade in dieser Zeit zu übernehmen. Die Interessenvertretungen und insbesondere die bäuerliche Interessenvertretung hat für die Gesamtgesellschaft unseres Landes eine große Bedeutung und hat vielerlei Auswirkungen. Es ist daher wichtig, dass der Sachverstand und der scharfe Blick auf die Dinge, in denen wir stehen und die vor uns stehen gegeben ist.

Die Landwirtschaftskammer als Interessenvertretung der Landwirtinnen und Landwirte ist eine wichtige Mitgestalterin in unserem Land. Ihr Berufstand ist es gewohnt, dass sich sehr vieles sehr rasant und tiefgreifend ändert. Das Leben als Bäuerin und Bauer ist trotzdem immer im Mittelpunkt geblieben und das wird auch in Zukunft so sein. Sie sind mit Sicherheit einer jener unserer Bevölkerungsgruppen, die es gewohnt ist, sehr proaktiv mit

Entwicklungen und Änderungen umzugehen. Das ist eine Eigenschaft, die wir alle gerade jetzt in unserer Gesellschaft mit Sicherheit brauchen. Die Landwirtschaft hat sich in unserem Land in den letzten Jahren sehr stark zu einem multifunktionalen Leistungsanbieter und damit zu einem sehr spürbaren Mitgestalter unseres Landes entwickelt. In aktuellen Krisenzeiten, wo plötzlich nicht mehr klar war, ob noch alles über die Grenzen gebracht werden kann oder ob man selbst noch über die Grenzen kommen kann, wird der Scheinwerfer sehr stark auf die Versorgung gerichtet. Auch wenn hochqualitative regional erzeugte Lebensmittel immer im Beliebtheitsranking der Bevölkerung hoch oben stehen, dann ist dieses Thema gerade in einer solchen Zeit noch stärker auf der Bühne und wird besonders hervorgehoben. Die Versorgung mit Lebensmitteln ist nur eine der vielen Aufgaben, die die Landwirtschaft in unserem Land erbringt. Der größere Rahmen, der zu betrachten ist, beginnt bei den Investitionen, die auf den Höfen zu tätigen sind und geht hin bis zur Rohstoffentwicklung, z.B. auch für einen nachhaltig und umweltfreundlich gestalteten Energiesektor. Er beinhaltet die Leistungen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft und ganz besonders die Leistungen für den Erhalt und die Gestaltung unserer Kulturlandschaft. Diese Kulturlandschaft genießen gerade jetzt so viele Landsleute wieder in ihrer näheren Umgebung, auch um Kraft zu tanken oder zur Ruhe zu kommen. Diese Aufzählung umfasst ohnedies noch nicht das große Leistungsbündel, das die moderne Land- und Forstwirtschaft in unserem Land leistet, wofür sie gebraucht wird und wofür sie aber auch sehr geschätzt wird. Ich mache mir auch keine Sorgen, dass der Leistungskorb in den nächsten Jahren noch ausgeweitet wird. Die Bäuerinnen und Bauern gehören mit Sicherheit zu den kreativen Köpfen in unserer Gesellschaft, wenn es darum geht, sich neue Tätigkeitsfelder und neue Einkommenschancen zu suchen und zu erarbeiten. Das tut auch der gesamten Gesellschaft gut. Es sind auch umfassende Anforderungen und Erwartungen, die das Land und die Gesellschaft an die Landwirtschaft haben. Das, was Landwirtschaft in all ihrer Breite für eine Gesellschaft bedeutet, kann zwar auch mit volkswirtschaftlichen Zahlen beschrieben werden, das allein reicht aber für eine Beschreibung nicht aus. Es kommt noch vieles andere dazu, was gerade bäuerliche Familienbetriebe für das Miteinander und für die Gesellschaft in unserem Land bedeuten und was sie auch bewirken können.

Es wird hoffentlich bald die Zeit kommen, wo wir in der Rückblende über dieses furchtbare Coronavirus reden können, es werden aber auch dann weiterhin viele Aufgaben vor uns liegen. Eine ganz zentrale Aufgabe, die uns als politische Gestalter sicher beschäftigen wird, ist, wie der Zusammenhalt in der Gesellschaft und vor allem das Miteinander so vieler in der Gesellschaft in so vielen Bereichen auf freiwilliger und ehrenamtlicher Basis wieder zur gewohnten oder sogar zu neuer Stärke entwickelt werden kann. Dann wird es so wie in den Zeiten vor Corona auch künftig sehr viel an den bäuerlichen Familien liegen, weil die Bauernfamilien ganz viel an gestalterischer Arbeit in der Region, in der Gemeinde und in der Ortschaft über die Landwirtschaft hinaus mitgetragen haben und hoffentlich auch wieder mittragen werden und damit auch zur Stimmung in der Bevölkerung im positiven Sinn sehr entscheidend beitragen. Es ist daher eine zentrale Aufgabe der Politik und insbesondere der Agrarpolitik, diesen umfassenden Leistungen der Landwirtschaft auch stets die

Aufmerksamkeit zu verschaffen, sie im Bewusstsein der Menschen zu verankern, auch dann wenn hoffentlich die Krise nicht mehr so scharf all diese Leistungen vor den Vorhang holen wird und dafür ist natürlich die Landwirtschaftskammer die erste Adresse, die mit uns gemeinsam wertvolle Beiträge leisten kann und leisten muss und wir haben dafür eine gute Basis. Ein Großteil der Bevölkerung, rund 80 Prozent unserer Landsleute gibt an, ihren Bauern oder ihre Bäuerin zu kennen. Das ist eine Basis, von der wir gut ausgehen können in der zukünftigen Arbeit, es muss sich aber eine entsprechende Einstellung niederschlagen, z.B. beim täglichen Einkauf oder auch bei der Wertschätzung, was das Prägen des Gesichts unseres Landes anlangt oder wenn es um die Sicherung der Arbeitsplätze geht.

Gerade bei diesem festlichen Anlass muss man in dem oft als „Industrieland“ bezeichneten Land Oberösterreich festhalten, dass rund ein Sechstel der Arbeitsplätze in unserem Land Oberösterreich mit der Landwirtschaft, mit Essen und Trinken zusammenhängen. Sie sind auch eine wesentliche Säule für die Bewältigung der Krise, die Corona über uns gebracht hat, und Sie sorgen auch dafür, dass auch viele Familien Sicherheit durch ihre Arbeit und ihr Einkommen haben. Um unser Bundesland gut und stark weiter zu entwickeln, brauchen wir daher auch den starken ländlichen Raum, der in seiner Gesamtheit wesentlich von der Landwirtschaft verantwortet und gestaltet wird. Dabei reicht es nicht, bloß über Herausforderungen zu reden und bloß Themen zu suchen, sondern es geht vor allem darum, auch zu Lösungswegen zu kommen. Eines gilt besonders als große Herausforderung für uns und die kommende Generation, nämlich der Klimawandel. Es reicht hier nicht nur, darüber zu diskutieren, welche Ziele wir uns setzen, sondern es sind dann Wege zu finden und umzusetzen, diese Ziele auch zu erreichen. Die Sicherung von Arbeit und Einkommen und das Erreichen der Klimaschutzziele wird von uns immer als Einheit im Vorangehen gesehen.

Wir versuchen von Seiten der Landespolitik hier auch für die Landwirtschaft einen wichtigen An Schub und Unterstützung zu leisten. Mit Beginn dieses Jahres haben wir beispielsweise die Investitionsförderung für die Landwirtschaft als Teil unseres großen OÖ-Planes wieder geöffnet. Wir wollen, dass die Landwirtschaft als Investitionsmotor für den ureigensten Bereich, nämlich den agrarischen Bereich in der Region für Schwung sorgen und damit auch zur Wirtschaftskräftigung und Arbeitsplatzsicherung beitragen kann. Die Landwirtschaft selbst braucht die besten Rahmenbedingungen, um sich fortzuentwickeln, sie braucht aber auch das Umfeld und die Region und daher ist es sehr sinnvoll, wenn in der Region Investitionen stattfinden, die die Firmen vor Ort beschäftigen. Der OÖ-Plan ist unsere Strategie, er ist mit 1,2 Mrd. Euro ausgestattet. Ab dem heurigen Jahr sollen fünf Jahre lang Investitionen in wichtigen Bereichen vorgezogen werden, auch damit wir möglichst schnell aus der Krise kommen und damit wir möglichst gut durch die Krise gehen. Das sehr solide und vernünftige Haushalten der letzten Jahre bringt uns auch in die Lage, dass wir nicht so wie andere über Budgetkürzungen reden müssen. Auch wenn uns viele Einnahmen abgehen, sind die beiden beschlossenen Agrarbudgets der Jahre 2020 und 2021 in keinsten Form angetastet oder gar gekürzt worden. Es bleibt unvermindert bei der beschlossenen

Höhe und es kommen die zusätzlichen Mittel für die Investitionsförderung dazu. Das soll auch ein klarer Anreiz sein, in die Zukunft entsprechend zu investieren.

Ich wünsche euch viel Erfolg bei der Tätigkeit der Vertretung eures Berufsstandes und ich wünsche viel Freude dabei. In diesen Wünschen habe ich auch drei Bitten verpackt:

Erstens bitte ich Sie, sehr konsequent so wie in der Vergangenheit eine starke Stimme als Interessenvertretung der OÖ Bäuerinnen und Bauern zu sein. Zweitens bitte ich Sie darum, die Serviceleistungen, die die Landwirtschaftskammer für euren Berufsstand erbringt, bestmöglich zu unterstützen und drittens bitte ich Sie, auch ein wertvoller und vorausschauender Ideenbringer nicht nur aber ganz besonders in Fragen der Agrarpolitik zu bleiben und auch weiterhin zu sein. Damit soll es uns gemeinsam gelingen, unser Bundesland Oberösterreich wieder stark zu machen. Die Landespolitik möchte für Sie und euch weiterhin ein verlässlicher und berechenbarer Partner und damit ein Partner für alle Bäuerinnen und Bauern in unserem Land sein und möchte Sie auch entsprechend unterstützen. Ich bitte Sie um gute Zusammenarbeit und dass wir immer auch das Gemeinsame für unsere Landsleute und für den so wichtigen Bauernstand vor Augen haben. Das ist auch der Anspruch, den Ihre Wählerinnen und Wähler und alle Landsleute an eine Interessenvertretung und an die Politik im Allgemeinen, gerade in so schwierigen Zeiten haben. Mit einer derartigen Einstellung werden wir mit Sicherheit die anstehenden Herausforderungen gut meistern können und damit unser Bundesland auch gut weiterentwickeln. Ich wünsche Ihnen alles Gute, viel Freude und Erfolg bei Ihrer Arbeit.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Herr Landeshauptmann, du hast stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Bäuerinnen und Bauern in Oberösterreich. Wir wissen, dass du die Tätigkeit der Bäuerinnen und Bauern entsprechend schätzt. Wir sind auch ein gutes Standbein für die Entwicklung in Oberösterreich, in der Wirtschaft im Allgemeinen, in der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion und für den Erhalt der Landschaft. Herzlichen Dank für deine Worte.

Diskussion:

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Die Wahl ist geschlagen und die OÖ Nachrichten meinten dazu, es sei eine Geisterwahl gewesen. Es war für uns alle spannend, eine Wahl und einen Wahlkampf in Zeiten des Lockdowns zu machen. Es gab keine Veranstaltungen und kaum persönliche Kontakte zu

Bäuerinnen und Bauern. Am Wahltag wusste man nicht, was auf einen daherkommt, weil man in diesen ein oder zwei Monaten des Wahlkampfes keine Emotionen gespürt hat und auch nicht gewusst hat, wie die eigenen Botschaften ankommen.

Diese besondere Wahlkampfzeit hat auch die Zeit dafür gegeben, sich anzuschauen, wer denn überhaupt wahlberechtigt ist und wie das zustande kommt. Es hat sich eindeutig herausgestellt, dass die geltende Landwirtschaftskammerwahlordnung und auch die Art und Weise wie sie gehandhabt wird völlig überholt ist. In einer Zeit, wo es neben Eheschließungen auch Ehescheidungen gibt und wo der Strukturwandel voranschreitet, wo gepachtet und verpachtet wird und der Grundverkehr extrem rasant fortschreitet, ist es den Gemeinden nicht mehr möglich, tatsächlich seriös und ohne hohe Fehlerquote feststellen zu können, wer wahlberechtigt und wer nicht wahlberechtigt ist. Die Gemeinden haben ja die Letztverantwortung und haben kein wirklich geeignetes Datenmaterial. In Waizenkirchen waren beispielsweise zwei Listen vorhanden, nämlich eine Liste mit den Wahlberechtigten, die zur Wahlbehörde geschickt wurde und eine zweite Liste, auf der jene Leute angeführt waren, die über ihr Wahlrecht benachrichtigt werden. Diese zwei Listen waren nicht ident und ich frage mich, warum es denn überhaupt zwei Listen gibt udgl. Uns liegen Fälle von Altbäuerinnen vor, die in Pensionistenheimen leben, die vom Ortsbauernobmann besucht und animiert werden, per Briefwahl zu wählen, obwohl der Ortsbauernobmann eigentlich dafür zuständig wäre, diese Person aus dem Wählerverzeichnis streichen zu lassen, weil diese Person nicht mehr am Hof wohnt und dort ihren Hauptwohnsitz hat. Uns liegen Berichte von Bäuerinnen und Bauern vor, die schon mehr als fünf Jahre Landwirtschaftskammerumlage zahlen, und demnach eigentlich der Kammer bekannt sein müssten und die sich dennoch selbst in das Wählerverzeichnis hineinreklamieren müssen. Es gibt in der Wahlordnung für alle Bürgerinnen und Bürger eine Einsichtsmöglichkeit ins Wählerverzeichnis für einen Zeitraum von 14 Tagen, auch das ist meines Erachtens datenschutzrechtlich bedenklich. Es steht an, diese Wahlordnung zu reformieren. Das Wahlergebnis ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass diese anstehende Reform auch zuletzt im Agrarausschuss des Landtags wieder vertagt wurde und ins Nirwana verschwunden ist. Daher stellen wir heute auch den Antrag, diese Wahlrechtsreform nun tatsächlich umzusetzen. Es zeigt sich ja, dass durch dieses Wahlrecht immer mehr Altbäuerinnen und Altbauern über die Aktiven bestimmen. Bei der nun geschlagenen Wahl waren ca. 40 Prozent der Wahlberechtigten über 65 Jahre alt. Auch das soll uns zu denken geben, wenn wir eine Interessenvertretung wählen, die eigentlich nach vorne denken und die Zukunft gestalten soll. Die Interessenvertretung soll die mitnehmen, die aktiv sind und von denen wir – wie es der Herr Landeshauptmann erwähnt hat – uns Innovationen erwarten und dass sie frohen Mutes vorangehen. Es geht bei der Ausgestaltung des Landwirtschaftskammerwahlrechts auch um die Grundsatzfrage, ob man entweder grundsätzlich das ausreizen will, was ein Gesetz oder die Ethik gerade noch erlaubt oder ob man sich auf einen gemeinschaftlichen Weg mit Handschlagqualität besinnt.

In der Zeit der Corona-Krise geht es jetzt auch darum, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Nämlich die Corona-Krise und gleichzeitig den Klimawandel. Ich stimme hier nicht mit der Aussage der Präsidentin überein, die meint, die Landwirtschaft sei nicht Problem, sondern Lösung. Meines Erachtens ist die Landwirtschaft Teil des Problems und kann zur Lösung werden. Wir wissen auch, dass die stets kolportierten zehn Prozent Emissionsverminderung bei CO₂ nur dann stimmen, wenn wir nicht einrechnen was wir eben an Soja aus Brasilien oder an anderen Produkten importieren. Wenn wir diese Zahlen miteinrechnen, dann schaut unsere Landwirtschaftsbilanz gar nicht so rosig aus. Wir brauchen daher eine Eiweißstrategie, wir brauchen eine Regionalisierung. Die vor zwei Tagen veröffentlichten RollAMA-Daten zeigen, dass der Bioanteil in den Supermärkten um 23 Prozent gestiegen ist. Diese Daten zeigen für mich einen klaren Weg: es kann nicht darum gehen, bei Förderungsmaßnahmen den Status quo bloß zu erhalten und Gelder so wie bisher irgendwie zu verteilen, sondern diese Gelder zielgerichtet einzusetzen. Der bisher beschrittene Weg ist der Weg des vorigen Jahrtausends, der auch in diesem Jahrtausend schon gut 20 Jahre gegangen wurde. Es ist hoch an der Zeit, einen neuen Weg zu gehen. Gehen wir einen Schritt zurück, betrachten wir das Ganze und versuchen wir nicht, wie es in einer Überschrift im Bauernjournal heißt „Die Verlässlichkeit und Stabilität weiterführen, im Sinne einer Fortsetzung des bisherigen Weges.“ Es geht nicht darum, dass sich möglichst wenig ändern darf. Gehen wir stattdessen einen Schritt zurück und beginnen wir anderes umzusetzen: Natürlich geht es darum, dass auf einem künftigen Weg möglichst viele Bäuerinnen und Bauern mitgenommen werden. Es muss allerdings ein Weg sein, der auch in 50 oder 100 Jahren noch lebbar ist und das ist derzeit nicht der Fall

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Für die künftigen Diskussionsbeiträge stehen max. zehn Minuten zur Verfügung. Ich ersuche, diese Redezeit einzuhalten, wir haben uns darauf auch verständigt. Ich bitte auch darum, in den Wortmeldungen einen solchen Stil und eine solche Tonart zu wahren, dass man einander mit Respekt und Wertschätzung begegnet. Auseinandersetzungen sind auf einer inhaltlichen Ebene zu führen aber bitte nicht auf einer persönlichen. Ich hoffe auch, dass es dafür keine Ordnungsrufe brauchen wird. In der letzten Zeit hat es fast nie Ordnungsrufe gebraucht und ich hoffe, dass das auch künftig so sein wird.

KR Mag. Franz Waldenberger:

KR Stammler hat gemeint, die Gemeinden seien mit der Abwicklung von Wahlen überfordert. Diesen pauschalen Vorwurf muss ich zurückweisen. Ich selbst bin Bürgermeister der Gemeinde Pennewang und bin bei Wahlen dadurch auch eingebunden. Wer könnte tatsächlich besser als eine Gemeinde abklären, ob die Voraussetzungen für das Wahlrecht gegeben sind und wer daher in die Wählerverzeichnisse aufzunehmen ist oder nicht. KR Stammler, in meiner Gemeinde umfasste die vorläufige Liste der Wahlberechtigten 206 Personen, nach dem Durcharbeiten dieses Verzeichnisses gab es im Wählerverzeichnis 198 Personen. Dieses Bearbeiten erfordert auch den Einsatz der damit befassten Personen. Es werden die vorläufigen Listen sehr wohl angeschaut und entsprechend korrigiert und es gibt

auch eine Verantwortlichkeit dafür, dass das Wählerverzeichnis auch inhaltlich stimmt. Allerdings gib es auch entsprechende Zeiträume, bis beispielsweise grundbücherliche Änderungen seitens der Behörden und der Finanzverwaltung entsprechend umgesetzt werden. Damit können nicht in jedem Fall die aktuellen Datenbestände übermittelt werden. Und genau deswegen ist eine Abklärung in den Gemeinden sinnvoll und zeitgemäß. Auch bei anderen Wahlen wird das Wählerverzeichnis am Gemeindeamt erstellt. Während der Auflagefrist kann auch jede Person und jede Wählergruppe nachschauen, ob das Wahlrecht auch gewahrt ist und es besteht die Möglichkeit eines entsprechenden Berichtigungsverfahrens. Ich widerspreche deiner Aussage, die Gemeinden seien nicht in der Lage, die Wählerverzeichnisse zu erstellen.

Die Präsidentin hat heute auch die Probleme in der biologischen Landwirtschaft angesprochen. Ich selbst bin seit mehr als 20 Jahren in der biologischen Landwirtschaft tätig als Bauer, als Dienstnehmer und als Funktionär. Wir leben in einer Zeit starker Umbrüche und starker Krisen. In dem von mir angesprochenen Zeitraum von rund 20 Jahren hat es derartige Umbrüche und Krisen immer wieder gegeben. Man könnte glauben, dass in Krisenzeiten die Menschen besonders auf das Geld schauen und für biologische Lebensmittel daher tendenziell weniger ausgeben würden, weil diese Waren ja teurer sind. Tatsächlich ist aber genau das Gegenteil der Fall. Jede Krise in der Vergangenheit hat bisher bewirkt, dass es einen Turbo in der Bioentwicklung gegeben hat. Auch jetzt ist es wieder so und KR Stammler hat auch davon schon gesprochen. Anlässlich der BIOFACH, der Weltleitmesse für Biolebensmittel, wurden auch die neuesten Zahlen veröffentlicht. Österreich liegt dabei im Bereich der Weltspitze. Wir haben einen Bioanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche von 26 Prozent und liegen damit hinter Liechtenstein mit 41 Prozent weltweit an zweiter Stelle. Seit 2015 gab es auch einen Zuwachs von 23 Prozent. Knapp 23 Prozent der Betriebe wirtschaften biologisch, das entspricht einem Zuwachs von 18 Prozent. Wir haben derzeit leider einen Einstiegsstopp, was momentan die Entwicklung in gewissen Bereichen hemmt.

Wir setzen uns daher auch dafür ein, dass dieser Einstiegsstopp in Zukunft möglichst nicht mehr kommt, damit die Marktentwicklung entsprechend harmonisch verlaufen kann. Wir sind nicht nur in der Produktion weltweit an der Spitze, sondern auch im Absatz. Die Absatzzahlen haben sich gerade im letzten Jahr in der massiven Krise sehr positiv entwickelt. Der Bioanteil im Lebensmitteleinzelhandel liegt derzeit erstmals über 10 Prozent und das entspricht einer Steigerung von 23 Prozent im Jahresvergleich. Wir sind damit weltweit an dritter Stelle am Bioanteil im Lebensmitteleinzelhandel. Auch die Haushaltsausgaben sind gestiegen. Der durchschnittliche österreichische Haushalt gibt für Biolebensmittel 191 Euro pro Jahr aus. Das entspricht einer Steigerung von 21 Prozent im letzten Jahr. Wir liegen damit weltweit an vierter Stelle.

Die Österreicherinnen und Österreicher und auch wir Biobauern machen Österreich zum Biomusterland. Damit wir diese Erfolgsgeschichte fortsetzen können, brauchen wir

Biobäuerinnen und Biobauern auch entsprechende Rahmenbedingungen. In diesem Haus gilt es auch, diese Rahmenbedingungen entsprechend mitzugestalten. Die Themen, um die es dabei geht, wurden heute auch schon von der Präsidentin angesprochen: Es geht um das ÖPUL 2023, um das EU-Bioaudit und die daraus resultierenden Folgen wie Weidevorgaben, Auslaufvorgaben etc. Natürlich geht es auch um die Rechtsakte der künftigen EU-Bioverordnung. Es freut mich auch, dass in diesem Haus der Stellenwert der biologischen Landwirtschaft aufgewertet worden ist. Ich habe mich auch persönlich dafür sehr eingesetzt, dass es einen eigenen Fachausschuss für die biologische Landwirtschaft geben wird. Wir werden uns in diesem Ausschuss sehr intensiv mit den anstehenden Themen beschäftigen und uns mit der Zukunft der biologischen Landwirtschaft auseinandersetzen und wir werden unseren Beitrag dazu leisten, uns nicht nur auf den Lorbeeren der Vergangenheit auszuruhen, sondern die positive Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in Österreich weiterzutreiben. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und wünsche uns allen alles Gute dabei.

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:

Ich gratuliere der Präsidentin, die trotz Verlusten es wieder geschafft hat, den Bauernbund an erster Stelle zu halten. Es ist durchaus interessant, sich die Wahl einmal genauer anzuschauen: Vor dieser Wahl hat eigentlich alles für den Bauernbund gesprochen. Nach dem Desaster mit dem früheren Präsidenten Reisecker gab es eine neue Spitzenkandidatin. Reisecker war in meinen Augen einer der schwächsten Präsidenten, die wir jemals hatten. Jetzt hat Franz Reisecker offenbar seine Berufung gefunden. Ich habe die Barbara-Karlich-Show gesehen und Franz Reisecker hat dort erklärt, er sei Bauer aus Leidenschaft. Nicht erwähnt hat er dort allerdings, dass er nicht wie wir Bauern die 916 Euro zur Verfügung hat, sondern einen kleinen Nebenverdienst mit 10.000 Euro im Monat. Damit ist es natürlich etwas leichter, Bauer aus Leidenschaft zu sein. Durch den Lockdown waren keine Veranstaltungen möglich und das ist für uns kleinere Fraktionen natürlich ein Nachteil. Es gab weiters gute Umfragewerte der Mutterpartei, der Liste Kurz. Inzwischen hat sich das allerdings wieder etwas geändert. Es gab weiters ein extrem hohes Wahlkampfbudget des Bauernbundes, gesponsert auch von der Mutterpartei und vielleicht auch von anderen Gönnern. Wir haben ja Fachmänner wie den Herrn Blümel, die dazu sicher genaueres sagen können. Es gab eine extreme Werbeflut an Transparenten und Einschaltungen im Fernsehen und in Zeitungen, sogar der Herr Landeshauptmann und ÖVP-Klubobmann Wöckinger haben hier Grußbotschaften gerichtet und versichert, dass es uns Bauern sehr gut gehe. Ich bin stolz auf unsere eigenen Transparente, die wir alle selbst gemacht haben. Wir haben die auch selbst angebracht und dafür keine Steuergelder eingesetzt.

Es gab eine sogenannte Förderungsflut für uns Bauern kurz vor der Wahl, wo sich jedoch wieder herausgestellt hat, dass davon bei den Bauern nicht viel ankommt. Auch das Wahlrecht ist natürlich sehr zu hinterfragen. Ich wäre auch für ein unterschiedliches Wahlrecht zwischen Gemeinde- und Landesebene. Auch in meinem Bezirk hat es oft geheißt, es gäbe so viele gute Ortsbauernobmänner vom Bauernbund. Die Leute wählen

nur deswegen Bauernbund, weil die Vertretung im Ort durch diese Funktionäre gut funktioniert. Die Wähler erklären aber immer wieder, sie hätten nicht die Entscheidung zwischen Gemeinde- und Landesebene, wenn es um die Landesebene gehen würde, würde ihr Wahlverhalten ganz anders ausschauen. Bei einer Wahlrechtsreform soll man auch an zwei Stimmzettel denken. Trotzdem hat es der Bauernbund nicht geschafft, sich zu steigern, er wurde gemeinsam mit den freiheitlichen Bauern und den roten Bauern zum Wahlverlierer. Sicher werden viele sagen, ein Prozent weniger sei nicht sehr viel, aber die Zahlen sprechen für sich. Seit dem Jahr 2000 hat der Bauernbund in Oberösterreich fast die Hälfte der Wähler verloren. Damals gab es etwa 70.000 Wähler, nun sind es etwa 40.000. Allein bei dieser Wahl gab es wieder 7.500 Stimmen weniger für den Bauernbund. Der Bauernbund verlor 170 Sitze in den Ortsbauernschaften, im gleichen Zeitraum haben wir uns von 3 Prozent auf 19 Prozent gesteigert und haben in jedem Bezirk zugelegt. In meinem Bezirk, und dafür bin ich besonders stolz, sogar um 13 Prozent. Drei Gemeinden spiegeln für mich in gewisser Weise die aktuelle Situation: in der Gemeinde Prambachkirchen, der Heimatgemeinde unseres Vizepräsidenten hatte der Bauernbund 11 Prozent verloren und jetzt 8 Prozent verloren. Da sieht man wieder, wie klug die Entscheidung der Präsidentin war, Vizepräsident Grabmayr im Wahlkampf zu verstecken. In der Gemeinde Helfenberg gab es für den Bauernbund bei der Wahl 2021 ein Minus von 11 Prozent. KR Revertera hat ja erklärt, er sei so gut, die Leute haben ihm aber anscheinend doch nicht den Rollenwechsel vom Saulus zum Paulus abgenommen. Ich halte das für sehr gut. In meiner Gemeinde hatte ich schon bei der vorigen Wahl ein sensationelles Ergebnis und es gab jetzt vor der Wahl ein richtiges bashing gegen mich, z.B. Ausladungen etc. Trotzdem haben ich und unsere Fraktion noch einmal um 14 Prozent zulegen können. Das spricht für sich, die Leute sind nicht so dumm, wie man glaubt. Insbesondere in Richtung des Bezirks Grieskirchen appelliere ich, mit dem bashing gegen den UBV aufzuhören. Das richtet sich an die Kammerräte Burgstaller und Zehetner und BBK-Obmann Dammayr. Ihr wart ja selbst dabei und ihr grenzt die Leute aus.

Wir vom UBV haben auch viele neue zahlende Mitglieder dazubekommen und die erklären oft, sie würden ja gerne in der Ortsbauernschaft tätig sein, aber sie hätten z.B. Angst, dass sie bei Bauverhandlungen benachteiligt würden, dass sie bei der Pensionsberechnung oder den AMA-Kontrollen Nachteile hätten. Was ist denn das für ein Land in dem wir leben, in dem man Angst haben muss, geschnitten zu werden, wenn man bei einer anderen Fraktion dabei ist? Den Bauernbund und den UBV trennt inhaltlich nicht recht viel. Wir beide setzen uns für die Bäuerinnen und Bauern ein, der Unterschied ist der, dass bei uns die Bäuerinnen und Bauern an erster Stelle stehen und beim Bauernbund an zweiter Stelle, denn bei dem steht an erster Stelle die Partei. Wir haben das beispielsweise bei CETA gesehen: 90 Prozent der Bauern waren gegen CETA, trotzdem hat der Bauernbund für CETA gestimmt, weil die Partei das angeschafft hat. Der UBV fordert eine neue Agrarpolitik, wir wissen, dass die aktuelle Situation der Landwirtschaft in Österreich dramatisch ist und täglich schlimmer wird. Noch wird die Landwirtschaft von bäuerlichen Betrieben geprägt. Durch das tägliche Bauernsterben werden tausende Existenzen vernichtet und es gehen Arbeitsplätze verloren. Gerade die Corona-Krise sollte uns aber zum Umdenken bewegen. Nun sieht man, wie

wichtig die Eigenversorgung ist und es muss diese Eigenversorgung auch in Zukunft sichergestellt werden.

Der UBV hat ein ambitioniertes Programm ausgearbeitet, wie die Zukunft der Bäuerinnen und Bauern gesichert werden kann und wie nicht Megakonzerne und deren Aktionäre die Zukunft bestimmen. Die Abkehr von Handelsabkommen wie Mercosur, CETA, TTIP und dem Abkommen mit Vietnam etc., die die eigene Ernährungssouveränität untergraben und das Verbot des Imports von Produkten nach Europa, für die Urwald gerodet werden muss, z.B. von Palmöl, sind wichtige Eckpfeiler. Klare Regeln für die Landwirtschaft und den Lebensmittelhandel sind ein Gebot der Stunde. Eine CO₂-Abgabe für Produkte mit langen Transportwegen und Lebensmittel, die den strengen österreichischen Kriterien entsprechen. Es muss Schluss sein mit Holzimporten, die unsere Forstwirtschaft ruinieren. Es braucht eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für landwirtschaftliche Produkte auch in der Gastronomie. Diesbezüglich ist Bauernbundpräsident Strasser ja schon wieder zurückgerudert, als er gemeint hat, die Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie sei nicht so einfach und das müsse europaweit kommen. Ich sage nein, das muss österreichweit kommen. Es braucht weiters eine höhere Förderung von Altbausanierungen und es braucht Erdkabel statt Freileitungen. Der Landeshauptmann, der jetzt nicht mehr da ist, ist leider ein großer Gegner der Erdkabelleitungen und ich hätte ihn gern darauf angesprochen. Auch mit diesem Vorgehen könnten wir unseren Landverbrauch einschränken.

Wir sehen auch eine riesige Chance, die Landwirtschaft erfolgreich in die Zukunft führen zu können. Es müssen jedoch österreichweit und europaweit einige Rahmenbedingungen verändert werden. Leider steht unsere Interessenvertretung hier auf der Bremse. Es besteht wie so oft der Verdacht, dass die Partei wichtiger ist als wir Bäuerinnen und Bauern. Wir machen jedoch Druck und merken auch, dass immer mehr Bauern aber auch Konsumenten die Wichtigkeit unserer Vorhaben erkennen. Wir haben in den letzten sechs Jahren die Themen vorgegeben und einige Ziele davon auch gegen Widerstände erreicht. Die Bäuerinnen und Bauern können sich darauf verlassen, dass wir in den kommenden sechs Jahren das auch wieder tun werden. Wir vom UBV sind Garant, alle oberösterreichischen Bäuerinnen und Bauern zu einen, und nicht durch die Parteien auseinanderdividieren zu lassen.

KR Johanna Haider:

Es freut mich sehr, dass ich die Bäuerinnen in der Vollversammlung vertreten darf. Die Bäuerinnen vereinen die Tradition mit der Moderne und vereinen Wissen und Ehrenamt. Ich danke euch Bäuerinnen an dieser Stelle für euer ehrenamtliches Engagement. Die Bäuerinnen schätzen an ihrem Beruf in erster Linie die gute Vereinbarkeit mit dem Familienleben, die Naturverbundenheit, die Selbständigkeit und die Eigenverantwortung. Die Bäuerinnen setzen sich ein und setzen auf wertvolle Imagearbeit. Wir sind ständig im Dialog mit der Gesellschaft, mit den Konsumentinnen und Konsumenten. Wir positionieren uns, argumentieren und kommunizieren. Wir stehen für eine Landwirtschaft zum Anfassen. Bei

den Bäuerinnenaktionstagen für die Schulen und Kindergärten vermitteln wir Alltags- und Ernährungswissen. Wir sind damit sehr nahe bei jenen Menschen, die unsere nächsten Konsumenten sein werden. Das Ernährungswissen und die Lebenskompetenz muss auch wieder ein fixer Bestandteil im Lehrplan werden. Wir, die Bäuerinnen, bewegen, begegnen und begeistern. Wir sind die Botschafter für unsere qualitativ hochwertigen Lebensmittel. Lebensmittel sind Mittel zum Leben und das muss in den Köpfen der Konsumenten noch verstärkt verankert werden. Die Initiative „Lebensqualität am Bauernhof“ ist für die bäuerlichen Familien Kraftquelle und Lebenshilfe. Dabei werden die Familien in schwierigen Lebenssituationen unterstützt und gestärkt, beispielsweise bei der Pflege der Angehörigen. Würdevolles Altern in den eigenen vier Wänden ist ein großes Geschenk für die zu pflegende Person aber auch eine Herausforderung für die bäuerlichen Familien. Es braucht auch ein Bündel an Maßnahmen, um die bäuerlichen Familien hier bestmöglich zu unterstützen. Die Bäuerinnen sind aktiv, am Feld, im Stall, im Haus, im Wald, in der Direktvermarktung oder als Seminarbäuerin oder wenn der Betrieb bei „Schule am Bauernhof“ für einige Stunden zum Klassenzimmer umfunktioniert wird. Durch die Bildung und Beratung, die wir erhalten, bleiben die Höfe lebendig und werden bewirtschaftet. Neue Standbeine können aufgebaut werden, wenn die heimischen Bauernhöfe für Sozialprojekte wie „Green Care“ genutzt werden, oder wenn wir bei „Urlaub am Bauernhof“ gleichsam die Landluft anbieten, auch hier sind die Bäuerinnen vorrangig tätig. Die Direktvermarktung ist in den letzten Jahren ein wichtiger aufstrebender Betriebszweig geworden. Es werden hier Arbeitsplätze geschaffen, es wird Einkommen erzielt und die Wertschöpfung bleibt auf den Höfen. Die Landwirtschaft ist generell ein Wirtschaftsmotor durch ihren Einfluss auf den vor- und nachgelagerten Bereich. Besonders das Jahr 2020 hat uns gezeigt, wie wichtig die Versorgung mit regionalen und heimischen Lebensmitteln ist. Wir haben wieder mehr Wertschöpfung erhalten und hoffen, dass das auch so bleibt.

Viele Frauen haben auch andere Berufe erlernt und fassen in der Landwirtschaft Fuß. Höfe werden dabei oft funktionell umgestaltet und wieder belebt. Man hat fast das Gefühl, dass der Ideenreichtum unbegrenzt ist. Viele Möglichkeiten an den Höfen ergeben sich durch Innovationen. „Aufstehen und Mitreden“ ist unter anderem ein Slogan für den ZAM-Lehrgang. Es geht dabei um professionelle Vertretungsarbeit im ländlichen Raum. Bäuerinnen rücken in das Rampenlicht und sie setzen sich für Partnerschaftlichkeit ein, in der Familie, im Betrieb und in den unterschiedlichsten Gremien. Die Themen in diesem ZAM-Lehrgang umfassen Bereiche wie Persönlichkeitsbildung, Agrarpolitik, Agrarwirtschaft, Führungsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit. Gerade die Öffentlichkeitsarbeit wird für uns Bäuerinnen und Bauern ja immer wichtiger. Immer mehr Menschen besinnen sich heute auf die Schätze der Natur und auf eine natürliche und unverfälschte Ernährung. Das ist kein Zufall. Eine neue Wertschätzung für die bäuerlich-handwerklich erarbeiteten Produkte und das sogenannte Ursprüngliche werden wieder lebendig. Ein großer Vorteil ist auch, dass die Landwirtschaft erst gar nicht versuchen muss, die Aufmerksamkeit der Bevölkerung zu gewinnen, sie hat diese Aufmerksamkeit bereits und wohl auch auf Dauer. Gerade in den letzten Jahren hat sich das Interesse an den Lebensmitteln verstärkt. Immer mehr

Konsumenten wollen wissen, wo unsere Lebensmittel herkommen, wie sie produziert werden und wer dahintersteckt. Darum ist auch die Herkunftskennzeichnung ein ganz wichtiges Thema. Wir brauchen auch eine Übersetzung der landwirtschaftlichen Sprache in Richtung der Konsumenten. Wir müssen uns darauf verstärkt einlassen. Die Landwirtschaft ist sehr facettenreich und keiner kann meine Arbeit besser erklären als ich selbst, deswegen dürfen wir es auch nicht anderen überlassen, über uns zu sprechen. Ich wünsche uns allen hier eine gute Zusammenarbeit.

KR Christian Lang:

Als jüngstes Mitglied der Vollversammlung und als Jungbauern-Landesobmann ist es mir wirklich eine besondere Freude und Ehre, dieser verantwortungsvollen Aufgabe in der Vollversammlung nachkommen zu dürfen. In Oberösterreich haben wir ca. 12.000 junge Bäuerinnen und Bauern, nämlich solche, die den Betrieb bereits übernommen haben und jene, die am Betrieb der Eltern, Großeltern oder auf anderen Betrieben mitarbeiten. Für diese große Gruppe möchte ich mit den anderen jungen Kammerrätinnen und Kammerräten in den kommenden sechs Jahren ein starkes Sprachrohr sein. Wir dürfen in Oberösterreich auf unsere Landwirtschaft mehr als stolz sein und wir dürfen ganz besonders auf die junge Landwirtschaft stolz sein. Viele junge Menschen in Oberösterreich wollen auch in Zukunft ihr Einkommen in der Land- und Forstwirtschaft erzielen. Dafür braucht es zwei ganz entscheidende Erfolgsfaktoren. Einen davon haben wir junge Betriebsführer ganz wesentlich selbst in der Hand, es braucht dazu persönlichen Einsatz, persönliche Motivation und Durchhaltevermögen. Immer wichtiger wird auch ein gewisser Unternehmergeist, weil die wirtschaftlichen Aspekte auf einem Betrieb ja immer wichtiger werden. Besonders zeichnen die junge oberösterreichische Landwirtschaft auch ein entsprechender Mut und die Bereitschaft für Innovationen aus. Es gibt auch viele Beweise dafür, dass wir in der jungen Landwirtschaft diese wesentlichen Erfolgsfaktoren auch haben. Es ist kein Zufall, dass der Innovationspreis der österreichischen Jungbauernschaft heuer bereits zum dritten Mal in Folge nach Oberösterreich gegangen ist. Mit diesem Preis werden innovative Ideen junger Betriebsübernehmer ausgezeichnet. Ganz besonders freut es mich, dass der Gewinner des diesjährigen Innovationspreises jetzt auch bei uns in der Vollversammlung tätig ist, nämlich KR Christian Huber. Man sieht auch, dass die Jungen sehr mutig sind, und das in einer optimistischen Weise. Die jungen Betriebsübernehmer investieren stark in ihre Betriebe wie kaum eine andere Berufsgruppe. Ein junger Betriebsübernehmer investiert heutzutage nach der Übernahme gleich einmal und krepelt den Betrieb um. Dazu brauchen wir natürlich auch entsprechende Unterstützungen. Ich bin Agrarlandesrat Max Hiegelsberger sehr dankbar dafür, dass wir seit Jänner wieder die Möglichkeit der Investförderung in Oberösterreich haben. Die Anzahl der eingegangenen Anträge, die auch in Verbindung mit AWS-Förderanträgen stehen zeigt, dass die oberösterreichischen Jungbäuerinnen und Jungbauern wirklich investitionsfreudig sind und gerne in ihre Betriebe und somit in ihre eigene Zukunft investieren.

Für den zweiten wichtigen Erfolgsfaktor, der neben dem persönlichen Einsatz wichtig ist, spielt auch die Tätigkeit der Vollversammlung eine ganz wichtige Rolle. Neben dem persönlichen Einsatz braucht es auch in Zukunft entsprechende politische Rahmenbedingungen und entsprechend attraktive Produktionsbedingungen für uns junge Bäuerinnen und Bauern. Wir Jungbäuerinnen und Jungbauern sind jene Gruppe, die mit den jetzt geschaffenen politischen Rahmenbedingungen am längsten arbeiten und wirtschaften müssen. Von uns Jungbäuerinnen und Jungbauern hat jeder im Durchschnitt noch 20 oder 30 Jahre an Zeit zum Wirtschaften vor sich. Daher ist es meines Erachtens auch ganz wichtig, dass in jedem Gremium, in dem Entscheidungen getroffen werden, die die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen beeinflussen, auch Jungbäuerinnen und Jungbauern mit am Tisch sitzen und dort die Möglichkeit zum Mitgestalten haben. Ich sage hier auch unserer Fraktion des Bauernbundes ein herzliches Dankeschön. Es ist nicht selbstverständlich, dass von 24 Mandaten sechs Jungbäuerinnen und Jungbauern diese Mandate besetzen. Das ist auch ein großer Vertrauensbeweis gegenüber der bäuerlichen Jugend.

Die Landwirtschaft in Oberösterreich steht mit Sicherheit in einer schwierigen Phase und sie steht vor großen Herausforderungen. Man muss allerdings auch von den neuen Chancen sprechen, die sich im agrarischen Bereich ergeben. Der Landeshauptmann hat in seinen Ausführungen auch deutlich darüber gesprochen. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist auch die Wertschätzung der Bevölkerung für die bäuerliche Arbeit. Vielen von uns reicht es nicht mehr aus, nur Produzent zu sein, sondern es wollen immer mehr Bäuerinnen und Bauern, dass die Gesellschaft und die Konsumentinnen und Konsumenten diese Arbeit für Oberösterreich auch entsprechend wertschätzen. Nicht zuletzt durch die aktuelle Corona-Krise ist diese gesellschaftliche Wertschätzung für unsere Arbeit auch eine recht hohe. Als Direktvermarkter bemerke ich auch sehr stark eine gesteigerte Sensibilität und ein gesteigertes Interesse der Bevölkerung für die regionale und saisonale Produktion von Lebensmitteln. Dadurch ergeben sich für uns auch viele neue Chancen in vielen Produktionssparten. Wir als Jungbauernschaft stehen mit den jungen Bäuerinnen und Bauern in Oberösterreich in sehr intensivem Austausch und man merkt bei den Jungbäuerinnen und Jungbauern viel Motivation. Ihnen ist sehr wohl bewusst, dass schwierige Zeiten kommen können, sie sind aber bereit, sich diesen Herausforderungen zu stellen und sie sind auch gewillt, die neuen Chancen zu ergreifen. Ich hoffe, in den nächsten sechs Jahren sehr viele Anregungen der jungen Bäuerinnen und Bauern in dieses Haus hereinbringen zu können und würde mich auch freuen, wenn wir mit sehr vielen Erfolgen hier aus diesem Haus zu unseren Jungbäuerinnen und Jungbauern hinausgehen können. Ich freue mich in den nächsten Jahren auf eine konstruktive, fraktionsübergreifende Zusammenarbeit für die oberösterreichische Landwirtschaft und vor allem für die Jungbäuerinnen und Jungbauern.

KR Franz Kepplinger:

Die allgemeinen und forstlichen Bewertungsrichtlinien und die steuerlichen Rahmenbedingungen sind immer wieder zu adaptieren und zu ändern. In diesem laufenden

Prozess fordern wir als Interessenvertretung, dass sich diese Bedingungen und Richtlinien so gut wie möglich entwickeln. Bei dem im letzten Jahr beschlossenen Maßnahmenpaket für die Forstwirtschaft wurden einige Punkte umgesetzt, die wir schon länger auf der Agenda hatten, etwa die Teilpauschalierung im Forstbereich. Diese Änderung hilft insbesondere mittleren Forstbetrieben und Landwirtschaftsbetrieben mit Forstausstattung, dass die Steuerverfahren mit weniger Bürokratie ablaufen. Die diesbezügliche Grenze wurde von 11.000 Euro auf 15.000 Euro Einheitswert angehoben. Eine auch hier schon lange diskutierte Forderung war auch die Berücksichtigung von Schadereignissen beim Einheitswert speziell auch für forstliche Kleinbetriebe unter 10 Hektar. Ergänzend zur bisher möglichen Wertfortschreibung gibt es hier nun die Möglichkeit einer Berücksichtigung, wenn mindestens 20 Prozent der Waldfläche betroffen sind. Dann kann eine Herabsetzung des Einheitswerts um 30 Prozent beantragt werden. Speziell für kleinere Betriebe ist das eine wichtige Hilfe, wenn sie von Kalamitäten betroffen sind. Ich appelliere, die Möglichkeit dieser Antragstellung auch zu nutzen. Die Rechtsabteilung und die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer können die Forstbesitzer dabei auch unterstützen. Wir haben von dieser neu geschaffenen gesetzlichen Möglichkeit ja nur dann etwas davon, wenn auch entsprechende Anträge gestellt werden. Ich appelliere hier auch an euch, diese Informationen weiterzutragen.

Ewald Mayr:

Ich bin Gemüsebauer in Puppung im Bezirk Eferding. Ein besonders wichtiges Thema für die Gemüsebaubetriebe ist der Einsatz der Fremdarbeitskräfte. Ich habe vor 14 Jahren eine Wassergenossenschaft für das Bewässern der Felder im Gebiet von Eferding gegründet. Dies diente ursprünglich nur der Bewässerung von Gemüseflächen, die Wetterkapriolen machen es allerdings auch schon erforderlich, auch manche anderen Kulturen zu bewässern. Ich bin kein Politprofi, meine einzigen politischen Funktionen bisher waren die des Bauernbundobmanns in Puppung und eines Gemeinderatsmitglieds in Puppung und daneben bin ich auch auf Landes- und Bundesebene für die Interessen der Gemüsebauern tätig. Was mich bei Diskussionen innerhalb der landwirtschaftlichen Interessenvertretung allerdings verwundert ist der Umstand, dass man zwar dieselben Interessen hat, aber nicht immer am selben Strang zieht und wenn man an einem Strang zieht, dann nicht am gleichen Ende. In meinen bisherigen Funktionen habe ich stets mit Leuten zu tun gehabt, die andere Interessen hatten, etwa bei unterschiedlichen Interessen zwischen Gemüsebauern und Ackerbauern oder zwischen Bauern und Anrainern oder zwischen Gemüsebauern und Konsumenten oder NGOs. Dabei hat man eigentlich stets einen Konsens gefunden und dann einen gemeinsamen Weg beschritten. Hier herinnen, wo wir gemeinsame Interessen haben, würde ich eigentlich erwarten, dass man gemeinsam am selben Strang und am gleichen Ende des Strangs zieht. Natürlich ist es schwierig, die Bauernschaft mit all ihren Facetten und der großen Vielfalt an Betrieben, vom Schwammerlzüchter im Keller bis zum Großgrundbesitzer, unter einen Hut zu bringen. Ich bin der Gemüsebauprofi und ich bin kein Politprofi.

Im Gemüsebau steht die neue Saison vor der Tür. Wir hatten im vergangenen Jahr im Obst- und Gemüsebau mit Ach und Krach noch die Ernte retten können, speziell die Erdbeerernte. Ich danke hier der Präsidentin, dem Landesrat und dem Landeshauptmann für ihren damaligen Einsatz. Wir haben damals fast noch in letzter Sekunde die Kurve gekratzt. Ich kann mich noch genau erinnern, als sich damals der Landeshauptmann im Fernsehen hingestellt hat und gesagt hat, es sei jetzt nicht die Zeit der Diskussion, sondern die Zeit der Ernte und wir brauchen die Fremdarbeitskräfte und werden sie mit dem Flugzeug holen. Wäre es damals nach dem Willen der verschiedenen Ministerien und deren Gremien gegangen, dann wären damals die Erdbeeren am Feld verfault. Das damalige Auftreten hat für mich ganz klar gezeigt, dass der Landeshauptmann in dem von mir verantworteten Bereich wirklich hinter uns gestanden ist und ich habe auch das Gefühl, dass er permanent hinter uns steht. Natürlich ist seine Position keine ganz einfache: Wir müssen die Interessen der Bauern unter einen Hut bringen, der Landeshauptmann ist für die Interessen des gesamten Landes zuständig und soll sie unter einen Hut bringen.

Die Fremdarbeitskräfte sind ein Thema, das uns in all den Jahren immer wieder massiv beschäftigt. In den letzten Jahren hatten wir das „Glück“, dass entweder der Frost die Kirschen- und die Marillenblüte vernichtet hat oder dass im Sommer die Ernte verdorrt ist. Haben wir allerdings einmal ein Jahr, wo alles vom Frühling bis zum Sommer passt, dann wird draußen auf den Feldern viel von der Ernte liegenbleiben. Und das wird geschehen bei einem Selbstversorgungsgrad an Obst und Gemüse von 60 Prozent und beispielsweise von Erdbeeren bei 35 Prozent. Im Fruchtmarktbereich haben wir mit der Agrana zwar den weltweit größten Händler, aber es gibt bei Erdbeeren überhaupt kein österreichisches Fruchtmark. Die dafür verwendeten Erdbeeren stammen vielleicht aus China oder Dubai oder bestenfalls aus Polen, mit 100-prozentiger Sicherheit aber nicht aus Österreich. Im Obst- und Gemüsebau haben wir für heuer 400 Arbeitskräfte zu wenig. Das diesbezügliche Prozedere läuft folgendermaßen: Wir müssen beim Arbeitsmarktservice den Bedarf melden, das AMS prüft, ob diese Stelle mit inländischen Arbeitskräften besetzt werden kann. Somit ist auch klar, dass durch Fremdarbeitskräfte im Obst- und Gemüsebau keinem Österreicher ein Arbeitsplatz weggenommen wird. Jeder hätte die Möglichkeit, eine diesbezügliche Arbeit auf den Betrieben zu beginnen. Im letzten Jahr gab es sehr große Jobbörsen, beispielsweise in Traun mit rund 600 Teilnehmern, die meisten davon waren Langzeitarbeitslose. Letztlich kommen nach derartigen großen Jobbörsen nicht einmal ein Dutzend Arbeitsplätze heraus, die auch tatsächlich besetzt werden und es gibt fast niemanden, bei dem ein Dienstverhältnis dann länger als drei Wochen dauert. In den letzten Jahren wurde wirklich intensiv versucht, inländische Arbeitskräfte zu gewinnen und Frau Bundesministerin Köstinger hat auch mit der Erntehelferplattform im vergangenen Jahr versucht, mehr oder weniger auf Freiwilligenbasis Erntehelfer zu bekommen. Ich habe für meinen Betrieb beispielsweise einen Bedarf von 20 Arbeitskräften gemeldet, bekommen habe ich drei Teilzeitarbeitskräfte für sechs Wochen, mehr war hier nicht möglich. Es gibt durchaus arbeitswillige Leute, die sind allerdings oft wo anders zuhause, als sie bei uns gebraucht werden. Die Verfügbarkeit von Arbeitskräften scheitert nicht nur am Einkommen oder an der

Tatsache, dass die Arbeit eine harte Arbeit ist, sondern auch an dem Umstand, dass mögliche Arbeitskräfte wie Langzeitarbeitslose oder Flüchtlinge anderswo daheim sind als wir.

Wir als Gemüsebauern sind auch gefordert, die Arbeit professionell zu erledigen. Der Lebensmitteleinzelhandel und die Konsumenten erwarten auch von uns, dass wir entsprechend liefern. Das setzt allerdings voraus, dass wir auch zuverlässige Arbeitskräfte haben. Wir brauchen auch deswegen zunehmend mehr Leute, weil Gemüse im Trend liegt. Wir haben beispielsweise auch einen Bioanteil von 27 Prozent. Biologische Produktion erfordert mehr Handarbeit, etwa beim Unkraut jäten. Auch die Anforderungen an den Aufbereitungsgrad sind gestiegen: Der Bauer muss inzwischen seine Ware verpacken und etikettieren. Es ist nicht mehr wie früher ausreichend, bloß ein Häupl Salat abzuschneiden, in eine Kiste zu geben und zur Efko zu bringen. Die Aufbereitung erfolgt derzeit bereits am Hof. Wir haben beim Sauergemüse einen Marktanteil von 80 Prozent in Österreich, beim Sauerkraut sind wir schon annähernd bei 100 Prozent. Wir haben mit Unternehmen wie der Efko sehr große Betriebe, die hier auch für eine entsprechende Wertschöpfung sorgen und Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Nicht nur der Gemüsebau braucht Fremdarbeitskräfte, sondern auch andere Branchen, beispielsweise etwa die Hendlmäster oder die Forstwirtschaft oder Betriebe, die sich mit Grünraumpflege beschäftigen. All diese Branchen greifen auch auf das Kontingent an Fremdarbeitskräften zu. Insgesamt fehlen uns rund 600 Fremdarbeitskräfte für all unsere Sparten. Bezogen auf die Anzahl der Erwerbstätigen oder Arbeitslosen in Österreich ist dies ohnedies eine verschwindend kleine Zahl, für uns geht es aber um sehr viel.

Ich habe mich bei der Listenerstellung bewusst dafür entschieden, auf einem weiter hinten liegenden Platz zu kandidieren, weil ich leider auch nicht immer Zeit habe, hier in der Vollversammlung dabei zu sein. Falls ihr Fragen zu gemüsebaulichen Themen habt, dann könnt ihr euch gern an mich wenden. Das Thema der Fremdarbeitskräfte befasst alle politischen Couleurs und alle betroffenen Sparten. Dieses Problem ist latent und wir brauchen hier eine gute dauerhafte Lösung.

KR DI Michael Treiblmeier BEd:

Premieren sind immer etwas ganz Besonderes und auch für mich ist es heute eine Premiere, in der Vollversammlung zu reden. Ich begegne der Aufgabe als Mitglied der Vollversammlung mit Respekt und Würde und ich verfüge dafür auch über recht viel Tatendrang und Motivation. So verschieden die Betriebe in Oberösterreich sind, so verschieden ist auch unsere jeweils eigene betriebliche Situation. Die Vielfalt der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich macht es für uns herausfordernd, gemeinsame Ziele umzusetzen. Heute wurde schon von „gemeinsam an einem Strang ziehen“ gesprochen und davon, die Dinge gemeinsam anzupacken und sich gemeinsam für etwas einzusetzen. Das sind keine bloßen Worthülsen, sondern Sätze, die gerade in der heutigen Zeit immer mehr an Bedeutung gewinnen. Ich habe zwar keine langjährige politische

Erfahrung, ich habe aber eine relativ klare Vorstellung davon, wie Politik funktionieren soll, damit Ziele für jene Menschen erreicht werden, für die man sich in der Politik einsetzt. Für uns sind das die Bäuerinnen und Bauern. Ich bin der festen Überzeugung, dass Interessenvertretung nur dann funktioniert, wenn sie auf gemeinsamen fundamentalen Werten gründet, nämlich Respekt und Würde, Engagement und Sachlichkeit beim Thema und dazu braucht es auch ein großes Maß an Ausdauer. Ich wünsche mir, dass auch diese Werte die tragenden Säulen unserer Zusammenarbeit für die nächsten sechs Jahre hier herinnen sind, damit wir unsere Ziele gemeinsam erreichen können.

Es ist legitim, einander schönes Wetter zu wünschen, schönes Wetter zu fordern ist aber bestenfalls nett. So sehe ich auch unsere künftige politische Arbeit: Politische Arbeit hier soll ein Wettbewerb der Ideen sein, soll kreativ sein und Neues hervorbringen, sie muss aber auf dem Pflaster der Realität stattfinden, damit wir dort hinkommen, wo wir alle hinwollen. Lasst uns zusammenarbeiten, lasst uns Lösungen suchen, lasst uns miteinander reden und hören wir einander zu. Alle hier herinnen vereint ein gemeinsames Ziel und eine gemeinsame Verantwortung, für unsere Bäuerinnen und Bauern in Oberösterreich zu arbeiten. Halten wir uns an eine Zeile des Liedes aus dem Oberösterreichischer Marsch „Ins Gesicht geschaut und d’Händ gebm ist der Oberösterreichischer Brauch“.

KR DI Christian Huber:

In der Vergangenheit waren die Agenden für Direktvermarktung, Erwerbsskombination und biologische Landwirtschaft in einem Ausschuss zusammengefasst. Nunmehr wurden diese Aufgaben zwei eigenen Fachausschüssen zugewiesen. Deren wachsende Bedeutung rechtfertigt auch die Einrichtung zweier eigener Fachausschüsse der Vollversammlung. In der Direktvermarktung haben wir steigende Zahlen und es sollen die Chancen für die bäuerlichen Betriebe genutzt und erarbeitet werden. Im Jahr 2020 wurden die MFA-Betriebe auch nach ihren Direktvermarktungsaktivitäten befragt. Von 127.000 MFA-Betrieben haben knapp 30 Prozent, nämlich 36.000 Betriebe davon gesprochen, dass sie sich mit Direktvermarktung beschäftigen. Die Direktvermarktung findet ja auch auf vielen Betrieben als Zuerwerb statt. Rund 17.000 Betriebe, somit knapp die Hälfte jener, die sich mit Direktvermarktung beschäftigen oder insgesamt 14 Prozent aller MFA-Betriebe, erwirtschaften mehr als 50 Prozent aus der Direktvermarktung. Die Bedeutung der Direktvermarktung wurde angesichts dieser Zahlen in der Vergangenheit da und dort unterschätzt und es wird die Direktvermarktung künftig noch an Wichtigkeit gewinnen. Die Corona-Situation setzte auch die Landwirtschaft stark unter Druck. Es gab für uns Probleme mit Exporten und wir hatten mit manchen Überschüssen und mit Preiseinbußen zu kämpfen.

Die Direktvermarktung bietet für viele Betriebe eine Chance, Produkte selbst zu vertreiben und dabei auch ihre Preise selbst zu bestimmen. In der Vergangenheit ist die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Preise ja in vielen Bereichen verloren gegangen. In der Direktvermarktung dagegen können wir die Preise für unsere Produkte selbst gestalten und im besten Fall können wir davon auch leben und generieren für uns eine gewisse

Vermarktungssouveränität. Durch die Direktvermarktung kommt Wertschöpfung zu den landwirtschaftlichen Betrieben und die Betriebe können nachhaltig wirtschaften und können unabhängig vom Handel oder anderen Marktmächten reüssieren.

Mitglied der Vollversammlung zu sein ist für mich eine ehrenvolle Aufgabe, der ich mich demütig stelle, wo es hier um die Interessen der Bäuerinnen und Bauern geht. Wenn wir Rahmenbedingungen so schaffen, dass bäuerliche Betriebe als Unternehmen tätig sein können und am Betrieb Erfolg haben, dann erfüllen wir unseren innersten Auftrag der Interessenvertretung. Heute wurde schon die Bäuerinnenarbeit angesprochen, ebenso Innovationen und das Miteinander mit den Fraktionen. Mir ist es wichtig, gemeinsam Themen zu erarbeiten und miteinander für die Interessen der Bäuerinnen und Bauern tätig zu sein.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Frau Präsidentin, ich schließe mich den Gratulationen und Glückwünschen zu deiner Wiederwahl an. Ich freue mich, dass du wieder hier im Haus den Vorsitz führen wirst.

Dass wir uns in Krisenzeiten befinden, ist jedem bewusst und wurde heute schon mehrfach angesprochen. Zuwenig beleuchtet wurde dabei allerdings die Frage, warum denn diese Krisenzeit für die Landwirtschaft eine ganz besondere ist. Wir sind keine Branche, die sich in den letzten zehn Jahren einen finanziellen Polster ansparen konnte, um solche Krisen gut zu überstehen. Dieser Polster ist nicht vorhanden und deswegen ist bei uns die Situation eine besondere und es ist die Lage aus Sicht der Landwirtschaft sehr ernst. Hier ist die Politik gefordert, entsprechend zu handeln. Natürlich braucht es eine direkte Krisenhilfe mit zahlreichen Corona-Hilfen, darüber hinaus aber auch Schritte, die die Landwirtschaft mittelfristig in die Lage versetzen, diesen erforderlichen finanziellen Polster auch tatsächlich schaffen zu können. Es braucht entsprechende Maßnahmen und Rahmenbedingungen, dass unser Einkommen wieder zumindest halbwegs auf der Höhe der Zeit ist. Hier sind wir auch alle gefordert und ich habe heute schon einige sehr gute Redebeiträge gehört, vor allem von vielen neuen Gesichtern der Mehrheitsfraktion. Es wurden hier viele neue Argumente vorgebracht, die ich in dieser Form in den letzten Jahren nicht gehört habe. Das lässt mich durchaus hoffen und zuversichtlich sein, dass hier neue Denkansätze kommen, um diese Herausforderungen und Probleme zu lösen. Die hier zur Verfügung stehende Redezeit von plus 10 min. reicht nicht aus, über wirklich alle Themen und Schrauben zu reden, an denen zu drehen ist.

Eines meiner Herzensanliegen habe ich auch in der Wahlauseinandersetzung dargestellt: Ohne entsprechende durchgängige Herkunftskennzeichnung ist alles nichts. KR Huber hat vorhin von der Möglichkeit und Notwendigkeit gesprochen, am Markt aktiv unsere Preise zu gestalten. Diese Möglichkeit ist in den letzten Jahrzehnten ja deswegen immer kleiner geworden, weil wir im Endprodukt viel zu austauschbar sind. Das ist das Problem und wir haben das nicht verdient. Aufgrund der österreichischen Entwicklungen und nicht zuletzt wegen der Kritik aus dem außerlandwirtschaftlichen Bereich hat sich unser österreichischer

Standard im Vergleich zu anderen Staaten massiv verbessert und erhöht, allerdings ist das beim Endprodukt oft nicht sichtbar. Die heute schon angesprochene Direktvermarktung entwickelt sich ja auch deswegen so stark, weil man als Bauer und Bäuerin dort die Möglichkeit hat, die Preisgestaltung selbst in der Hand zu haben. Natürlich sind das alles Binsenwahrheiten, es gilt aber, das alles wieder ins Bewusstsein zu bringen und daraus die nötigen Schlüsse und Folgerungen zu ziehen. Das ist unsere Verantwortung und das müssen wir hier herinnen auch schaffen.

Bei aller Innovationskraft in der Landwirtschaft sollen aber auch die zentralen Sparten in der oberösterreichischen Landwirtschaft künftig erhalten bleiben, nämlich Fleisch, Milch, Getreide, Obst und Gemüse. Das werden wir allerdings in den nächsten Jahren und Jahrzehnten nicht schaffen, wenn wir hier nicht die Austauschbarkeit verhindern und stattdessen müssen wir eine 100-prozentige und glaubwürdige Herkunftskennzeichnung schaffen. Die entsprechende Forderung hört man schon seit Jahren und es geschieht viel zu wenig. Es besteht auch die riesige Gefahr, dass diese Herkunftskennzeichnung von manchen unbewusst oder auch bewusst verwässert und zerredet wird und die Herkunftskennzeichnung nicht in dem Ausmaß stattfindet, in dem sie notwendig ist. Ich bitte gerade bei diesem Thema um eine vernünftige Zusammenarbeit, damit wir eine wirklich vernünftige Lösung zusammenbringen.

Für die kleineren und mittleren Betriebe wird es künftig eine Stärkung durch öffentliche Zahlungen geben. Das wird von vielen Seiten gefordert und als Umverteilungsprämie verstanden oder bezeichnet. Die Namensgebung ist mir ziemlich egal, die Betriebe brauchen einfach eine zusätzliche Unterstützung und werden sie auch in Zukunft brauchen. Ich setze auf eine gute Zusammenarbeit in der jetzt beginnenden Funktionsperiode.

KR Josef Kogler:

Frau Präsidentin und Herr Vizepräsident, ich gratuliere euch zu eurer Wiederwahl. Die Vollversammlung wird hinter euch stehen und euch in all den vor uns stehenden schwierigen Situationen und Aufgaben unterstützen.

KR Stammler, es ist jeder Wählergruppe freigestanden, die Wählerverzeichnisse durchzugehen und durchzuarbeiten und auch ich bin Vizebürgermeister in meiner Gemeinde und wir haben uns diese Arbeit gemacht. Andere maulen aber im Nachhinein, weil sie sich diese Arbeit nicht angetan haben. KR Wimmesberger, ich gratuliere dir zu deinem sehr guten Ergebnis in deiner Gemeinde. Du darfst aber auch den Bauernbündlern gratulieren. Auch ich habe in meiner Gemeinde ein Plus von 10 Prozent zustande gebracht, ebenso Kammerrätin Johanna Miesenberger oder Kammerrat Christian Lang mit 13 Prozent Plus. Auch der Bauernbund hat somit Wahlen gewonnen und nicht nur der UBV. Einer der Kammerräte aus deiner Fraktion fuhr in seiner Gemeinde ein Minus für den UBV von 10 Prozent ein, auch das kann erwähnt werden.

Es ist eine große Freude, dass sehr viele Vertreter der Jugend in der Vollversammlung jetzt tätig sind, beginnend mit KR Christian Lang und fünf weiteren Jungbäuerinnen und Jungbauern. Bei mir am Hof arbeitet die Jugend schon mit und investiert auch bereits. Ich danke dem Land Oberösterreich, im Besonderen dem Agrarlandesrat und der Abteilung Land- und Forstwirtschaft, dass wir die Investförderung jetzt wieder nutzen können. Gerade wir als Kammerrätinnen und Kammerräte sollen mit vielen Themen positiv nach außen gehen. Das Thema Landwirtschaft gehört auch zuhause am Familientisch positiv besetzt und auch auf der Ortsebene und der Landesebene. Wir dürfen nicht den Fehler machen, unsere jungen Bäuerinnen und Bauern davon abzuhalten, Investitionen und Umstrukturierungen vorzunehmen. Jeder junge Betriebsführer muss seine eigene Wirtschaftsweise für sich selbst entscheiden und dabei sollen wir den jungen Bäuerinnen und Bauern mit Rat und Tat zur Seite stehen. Auf meinem Betrieb nimmt mein Junior jetzt eine siebenstellige Summe in die Hand und wir investieren jetzt ordentlich in Stallbau und Urlaub am Bauernhof. Wir sehen in diesen Bereichen unsere Zukunft. Urlaub am Bauernhof ist eine der Sparten, die im vergangenen Jahr nicht nur positiv ausgestiegen ist. Die Sommermonate waren mit Ausnahme von St. Wolfgang, wo ich selbst daheim bin, sehr positiv, aber der komplette Frühling und der komplette Herbst und der komplette Winter sind ausgefallen und auch der nächste Frühling wird nach derzeitiger Einschätzung ausfallen. Wir sind trotzdem nicht am Jammertisch, sondern suchen uns andere Erwerbsmöglichkeiten und dann funktioniert das alles auch weiterhin.

Ein Thema, das uns in diesem Jahr sehr beschäftigen wird, ist auch der Engerling. Der Engerling wird im Jahr 2021 das prognostizierte Flugjahr haben. Es können dabei überschneidend drei oder vier Populationen unterwegs sein. Bei den Bekämpfungsmaßnahmen haben wir gesehen, dass die Engerlinge nicht nur eine Größe von 3 Zentimeter haben, sondern teilweise auch kleiner sind. Daraus ist zu ersehen, dass die diesbezügliche Population um ein Jahr jünger ist. Wenn wir heuer ein nasses Jahr haben, werden die auftretenden Schäden etwas geringer sein. Sollte es aber ein trockenes Jahr geben, wird die Flugintensität sehr hoch sein und der Schaden wird dann für die künftigen Jahre sehr hoch sein. Bei Schadereignissen stellt sich immer die Frage, wie Schaden abgewendet und wie finanziell unterstützt werden kann. Eine diesbezügliche finanzielle Unterstützung ist relativ schwierig. Wir haben uns in meiner Heimatgemeinde als Gemeinde entschlossen, unsere Bäuerinnen mit einem kleinen Betrag zu unterstützen. Es gibt auch die Bildungsinitiative für Grünland „BIGL“. Coronabedingt kam diese Initiative leider nur sehr wenig zum Tragen, weil einfach keine Veranstaltungen draußen und in Räumen möglich waren. Nach wie vor ist diese Initiative aufrecht. Es geht vor allem darum, unser Grünland fit zu halten und für die Zukunft fit zu machen. Ich selbst bin über den Maschinenring auch Engerlingbekämpfer. Dabei zeigt sich auch Folgendes: Dort wo die Wiesen schwach besetzt sind und nur ein- oder zweimähdige Wiesen vorhanden sind, ist der Engerlingbefall doppelt oder dreimal so hoch wie bei intensiv bewirtschafteten Wiesen. Ich bitte euch alle, in eurem Umkreis die Leute darauf aufmerksam zu machen, dass das heurige Jahr in Bezug auf den Engerling ein sehr schwieriges Jahr werden kann. Es wäre verkehrt, einfach so zu tun, als ob

nichts zu erwarten wäre. Wir müssen dieses Thema offensiv angehen, auch wenn eine entsprechende Umsetzung einiges kosten wird. Vielleicht wird auch noch über die Vorschläge diskutiert, im Wege einer Versicherungslösung, das eine oder andere zu verbessern.

In den heutigen Oberösterreichischen Nachrichten findet sich die Überschrift „Hollywood am Wolfgangsee“. Dort wird davon berichtet, dass ein landwirtschaftliches Anwesen mit ca. drei Hektar Grundstücksfläche um 44 Millionen Euro verkauft wurde. Wir müssen aufpassen, was künftig bei den Grundverkäufen geschieht und was künftig mit landwirtschaftlichen Flächen passiert. Bei uns am Wolfgangsee wurde im Herbst ein Bootshaus mit 12 Quadratmeter Größe um 760.000 Euro verkauft. Somit kostet dort ein Quadratmeter des Bootshauses 65.000 Euro. Eine derartige Grundstückstransaktion wird genehmigt und durchgeführt. Die Besitzerin ist angeblich eine rumänische Frau, die man bei uns bis heute noch nicht gesehen hat. Einer meiner Nachbarn hat sein Haus verkauft, das eine Grundstücksfläche von 730 Quadratmeter und eine Wohnfläche von 230 Quadratmeter hat. Dieses Haus wurde in den letzten 30 Jahren nicht bewohnt und wurde jetzt um einen Preis von 1,5 Millionen Euro verkauft.

Ich wünsche uns hier in der Vollversammlung für die Zukunft alles Gute und eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Fraktionen. KR Graf hat gemeint, er habe heute das sehr gerne gehört, was die Jungen gesagt haben. Wir haben uns auch in den letzten sechs Jahren ganz gut verstanden und gute Argumente gehabt und ich bin mir sicher, dass auch wir das in Zukunft so halten werden.

KR Mag. Daniela Burgstaller:

Auch mich freut es, dass so viele neue Gesichter und vor allem so viele junge Gesichter jetzt in der Vollversammlung vertreten sind. Ich bin sehr zuversichtlich, dass hier neuer Schwung hereinkommt und ich hoffe, dass dieser neue Schwung von allen mitgetragen wird.

Vor knapp einem Jahr hat Corona unser Leben und unseren Alltag in die Knie gezwungen. Corona hat sich auch ganz massiv auf die Bildungsveranstaltungen des LFI ausgewirkt. Ich selbst bin ja auch als Trainerin für das LFI tätig. Damals, das war schon gegen Ende der Bildungssaison, wurden wir Trainer angerufen und es wurde uns mitgeteilt, dass unsere Kurse für die nächste Woche verschoben werden und später wurden die Kurse dann völlig abgesagt. Die Situation führte damals für die Trainer und für die Teilnehmer zu einer gewissen Schockstarre. Besonders betroffen waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von länger dauernden Kursen, wie insbesondere den Facharbeiter- und Meisterkursen. Damals standen im letzten Winter die Meisterkurse ja knapp vor dem Abschluss. Die meisten Teilnehmer waren damals gerade mitten in ihren Klausurvorbereitungen. Man hat damals nicht gewusst, wie denn das alles weitergehen werde. Bis zu diesem Zeitpunkt umfasste das digitale Bildungsangebot des LFI etwa fünf Prozent des gesamten LFI-Bildungsangebots, das waren etwa 40 digitale Bildungsprodukte. Natürlich haben wir alle die Schlagworte wie

Online-Seminar, Online-Kurs und Webinar gekannt, die Nachfrage und auch das Angebot waren damals bezogen auf das gesamte LFI-Bildungsangebot eher bescheiden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Bildung und Beratung des LFI und des LFA waren dann nicht untätig und sind sehr schnell auf den Zug der Digitalisierung aufgesprungen. Sie haben die bei ihnen vorher schon vorhandenen Erfahrungen aus digitalen Kursen genutzt und haben in sehr kurzer Zeit viele Kurse und Veranstaltungen in digitaler Form organisiert, die vorher stets als Präsenzveranstaltungen angeboten und durchgeführt worden waren.

Diese Bildungsprodukte wurden erfolgreich adaptiert, es sind so Online-Versionen von Kursen und Veranstaltungen zustande gekommen, bei denen sich vorher niemand hätte vorstellen können, dass sie in Online-Form überhaupt möglich wären. Es gab dazu beispielsweise Fachtagungen für einzelne Produktionssparten wie Rinderhaltung, Milchwirtschaft oder Schweine. Auch TGD-Kurse wurden in Online-Form entwickelt und durchgeführt, ebenso Kurse in den Bereichen Direktvermarktung, Eutergesundheit, Fütterungsmanagement und Persönlichkeitstraining. Sogar Zertifikatskurse wurden im Online-Format angeboten. All das waren Kurse und Seminare, wo man vorher geglaubt hat, es sei die persönliche Anwesenheit aller Beteiligten erforderlich, um sich das nötige Wissen aneignen zu können. Inzwischen gibt es auch Green-Care-Angebote oder den unternehmerischen Bäuerinnentreff ohne Präsenzveranstaltung. In Zusammenarbeit mit der pädagogischen Hochschule wurde sogar die Lehrerausbildung auf Online-Unterricht umgestellt. Am Anfang war die Befürchtung groß, die Bäuerinnen und Bauern seien noch gar nicht bereit für die Nutzung der Digitalisierung im Bildungsbereich. Man glaubte eher, wir Bäuerinnen und Bauern seien in diesem Bereich noch nicht wirklich technikaffin. Das war ein Trugschluss, es war genau das Gegenteil der Fall. Die Teilnehmerzahlen sind in vielen Kursen extrem hoch, es wird wohl jeder von euch selbst schon bei einem Webinar oder Onlinekurs dabei gewesen sein. Es gibt Webinare mit 300 bis 400 Teilnehmern, derartige Teilnehmerzahlen hat es bei vergleichbaren Präsenzveranstaltungen vorher nie gegeben. Durch die Online-Angebote konnten auch sehr viele Bäuerinnen und Bauern gewonnen werden, die vorher noch nie einschlägige Fortbildungen besucht haben. All das ist eine Erfolgsgeschichte des LFI und der Abteilung Bildung und Beratung. Auch das Feedback auf diese Formate ist durchwegs sehr gut.

Ich selbst habe Erfahrungen mit dem Online-Unterricht bei Facharbeiter- und Meisterkursen. Als Trainerin war ich selbst ursprünglich sehr skeptisch, ob bei längeren Kursen in Online-Formaten eine Diskussion zwischen den Teilnehmern auch entsprechend zustande kommt und ob sich der Lernerfolg in gleicher Weise wie bei Präsenzveranstaltungen einstellen wird. Bei uns Trainern hat natürlich auch die fehlende Erfahrung in der digitalen Unterrichtspraxis eine gewisse Rolle gespielt. Wir waren daher ursprünglich oft kritisch gegenüber diesen neuen Formen. Im November wurde der zweite Lockdown genau am gleichen Tag wirksam, an dem meine Facharbeiterkurse angefangen hätten. Diese Kurse wurden als Präsenzveranstaltungen abgesagt und man hat dann mit drei Kursen in Hagenberg, Linz und

Lambach in Onlineform gestartet. Die Rückmeldungen der Trainer und der Teilnehmer waren sehr positiv und man hat auch für die restlichen Kurse eine Online-Version vorbereitet. Als Trainerin danke ich den damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich. All das zu entwickeln und umzusetzen war im Hintergrund ein enormer Arbeitsaufwand, es waren Stundenpläne umzuschreiben, es mussten die Trainer und die Teilnehmer auf das Zoom-Format eingeschult werden, es brauchte viele Abstimmungsgespräche, damit das alles gut ablaufen konnte. Wir Trainer bekamen auch Informationen darüber, wie pädagogisch und didaktisch ein Online-Unterricht sinnvoll gestaltet werden kann. Wir hatten hier eine sehr gute und große Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Jänner waren dann alle Facharbeiterkurse online im Laufen, insgesamt handelt es sich dabei um sieben Facharbeiterkurse mit 140 Teilnehmern und 15 Meisterkurse mit 225 Teilnehmern.

Insgesamt ist der Online-Unterricht ein Format, das auch künftig seinen Weg finden und seinen Platz behalten wird. Für die Zukunft möchte wohl niemand den Online-Unterricht als einzige Form, es ist diese Form die zur Verfügung stehende Möglichkeit für die aktuelle Situation. Natürlich fehlt der persönliche Austausch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und es können keine Praxiseinheiten durchgeführt werden und es fehlen auch all die konstruktiven Pausengespräche, die oft für die Teilnehmer sehr wertvoll sind. Und natürlich fehlt auch das persönliche Kennenlernen. Auf der anderen Seite werden die mit Online-Veranstaltungen verbundenen Vorteile von den Teilnehmern auch geschätzt, wie der Wegfall der Fahrzeiten zum Veranstaltungsort oder die Möglichkeit, dass Lerngruppen durch Online-Meetingräume genutzt werden können. Vorher hat es kaum die Möglichkeit gegeben, dass sich die Teilnehmer während des Kurses zusammensitzen und das Gelernte miteinander wiederholen und sich gegenseitig helfen. In Zukunft wird unsere Weiterbildung wohl nicht nur durch Online-Kurse stattfinden, aber die Digitalisierung ist natürlich auch gekommen, um künftig zu bleiben. Die Planungen für die nächste Bildungssaison sind schon von voll im Gange, Ziel dabei ist, einen Mix zwischen Online- und Präsenzunterricht anzubieten und das „Blended Learning“ im LFI einzuführen bzw. verstärkt zu nutzen. Dabei werden gewisse Teile eines Lehrgangs online gemacht, andere im Präsenzunterricht. Dass die Fort- und Weiterbildung auch in diesen Zeiten funktioniert ist für mich ein Zeichen, dass die Bäuerinnen und Bauern auch optimistisch in die Zukunft schauen, denn ansonsten bräuchten wir ja gar keine Weiter- und Fortbildung. Aus- und Weiterbildung ist gerade in diesen Zeiten ein wichtiger Faktor.

KR Johann Hosner:

Die Corona-Krise hat uns ja auch gezeigt, dass die Welt immer wieder für Überraschungen gut ist. Ursprünglich hätte man wohl auch kaum geglaubt, dass es möglich sei, mitten in einer Corona-Krise Wahlen abzuhalten. Die Landwirtschaftskammerwahl war für alle Beteiligten eine sehr große Herausforderung. Viele haben sich an die einschlägigen Corona-Vorschriften gehalten, viele aber auch nicht, die einen haben Wahlkampfunterlagen nur an die Türklinke gehängt, andere sind aber auch in die Häuser hineingegangen. Das

Wahlergebnis spiegelt die Meinung der heimischen Bäuerinnen und Bauern wieder. Wir alle haben auch das Wahlergebnis zu akzeptieren. Es ist legitim, dass der Eine oder Andere sich bei der Wahl mehr erwartet hätte. KR Graf, du wirst sicher mit deinem Wahlergebnis nicht zufrieden sein. Ich danke dir hier ausdrücklich für deine sehr gute Zusammenarbeit auf Landesebene, du bist im Land auch auf Koalitionsebene ein ganz verlässlicher Partner und unterstützt unsere Bäuerinnen und Bauern ganz toll. Herzlichen Dank dafür!

Wir haben für die Zukunft sehr große Herausforderungen vor uns und es wird auch jede Periode wieder neue Überraschungen bringen. Derzeit gibt es ein Tierschutzschutzvolksbegehren, das viele Wünsche und Forderungen an uns Landwirte beinhaltet. Es beschäftigen uns Themen wie Tiertransporte, GAP und ÖPUL und wir sehen uns mit sehr schlechten Produktpreisen konfrontiert, etc. All das sind Themen, wo wir Mut und Weitblick für die richtigen Entscheidungen beweisen müssen. Hier sind wir alle miteinander gefordert. Wir müssen geeint Sprachrohr für die Bäuerinnen und Bauern sein. Populismus bringt nicht viel, wir dividieren uns damit nur zusätzlich auseinander und das verträgt unser Berufsstand und die Gesellschaft nicht. Wir brauchen stattdessen Mut und Weitblick. Die Landwirtschaftskammer selbst bietet eine tolle Beratung an und eine tolle Betreuung für unsere Berufskollegen. Wir alle sollen das erhalten und künftig ausbauen.

Die Präsidentin hat in ihrem Bericht auch den Green Deal angesprochen. Der Green Deal ist in der jetzt vorliegenden Form einfach nicht machbar. Wir können nicht von einem Green Deal reden und gleichzeitig nach wie vor auf Freihandelsabkommen wie Mercosur schießen. Das passt einfach nicht zusammen. Wenn es die EU mit ihren Umwelt- und Klimaschutzziele und mit der bäuerlichen Landwirtschaft ernst nimmt, dann braucht es diesbezüglich einfach eine Korrektur. Wir können den Amerikanern oder Chinesen nicht vorschreiben, wie sie produzieren sollen und wir müssen und dürfen das auch nicht. Wir können aber sehr wohl entsprechende Zölle einfordern. Ich würde sie nicht wie der frühere US-Präsident als Strafzölle bezeichnen, sondern als Klimazölle. Weiters muss es einfach so sein, dass Lebensmittel und Produkte, die in den EU-Raum kommen, den gleichen Standard wie unsere Produkte aufweisen müssen. Damit können wir unsere Bäuerinnen und Bauern schützen und mit derartigen Maßnahmen kann auch garantiert werden, dass der so groß angekündigte Green Deal auch ein guter Deal wird für die Umwelt, für Europa und für uns Bäuerinnen und Bauern.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

In einem Gedicht von Hermann Hesse heißt es: „Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“. Dieser Zauber hat mich in den letzten Tagen und vor allem heute, als ich in den Raum hereingekommen bin, tatsächlich auch berührt. Entzaubert wurde ich allerdings von einigen Wortmeldungen von anderen Fraktionen. Aufgebaut haben mich dann jedenfalls wieder insbesondere Wortmeldungen unserer neuen jungen Kammerräte. Es ist ganz wichtig, die Landwirtschaft in Oberösterreich in ihrer ganzen Vielfalt zu betrachten und es ist auch wichtig, diese Vielfalt hier in diesem Gremium abzubilden, damit letztendlich all diese

Interessen vertreten, weiterentwickelt und gefördert werden können, soweit dies eben aus unserem Bauernparlament, der Vollversammlung, möglich ist.

KR Stammler, ich kann deine Aussage überhaupt nicht nachvollziehen, dass unterschiedliche Wählerverzeichnisse unterwegs gewesen seien. Es gibt immer nur ein Wählerverzeichnis. KR Waldenberger hat heute auch schon davon gesprochen, dass es auch bei anderen Wahlen durchaus nicht unüblich ist, dass das letzte Korrektiv bei der Gemeinde liegt. Es kann dies auch niemand anderer machen. Es ist natürlich selbstredend, dass eine Korrektur eines Wählerverzeichnisses aufgrund des Durcharbeitens der früheren Listen seinen Niederschlag in einer jeweils aktuellen Version des Wählerverzeichnisses findet. Ich kann deine Aussage, KR Stammler, nicht nachvollziehen, dass es irgendwo zwei oder mehr offizielle Wählerverzeichnisse gegeben haben soll. Wir sollen uns durchaus auch einmal anschauen, ob wirklich 40 Prozent der Wählerinnen und Wähler Altbauern sind. Natürlich ist es eine Frage der Grenzziehung, ab welchem Alter man jemanden als alt oder jung ansieht. Die von dir angesprochenen 40 Prozent in den Wählerverzeichnissen stimmen so mit Sicherheit nicht.

KR Wimmesberger, von John Lennon gibt es das Lied „War is over“. Irgendwann müssen wir uns mit der Tatsache abfinden, dass der Wahlkampf vorbei ist. Ständig in den Rückspiegel zu schauen birgt beim Vorwärtsfahren die Gefahr, dann irgendwo anzustoßen. Spätestens mit dem heutigen Tag und mit dem Startschuss in die neue Periode sollen wir nach vorne schauen und versuchen dem Auftrag, den uns unsere Wählerinnen und Wähler mitgegeben haben, nämlich für die Bäuerinnen und Bauern das Beste zu machen, entsprechen. Das ist unser vorrangiges Ziel, das uns heute begleiten soll. Wir sollen nicht ständig in der Vergangenheit herumgraben. Ich halte es auch für äußerst unfair, hier über den früheren Präsidenten Franz Reisecker herzuführen. Ich habe mir diese Barbara Karlich-Show im Nachhinein angeschaut und betrachte den Auftritt von Präsident Reisecker dort als eine absolute Werbung für die Landwirtschaft. Wenn wir derartige Auftritte als Bäuerinnen und Bauern nicht mehr tun dürfen, dann verstehe ich die Welt wirklich nicht mehr. Auch in den Wortmeldungen der jungen Kammerrätinnen und Kammerräte ist ja heute auch deutlich die Überzeugung hervorgekommen, dass die Landwirtschaft sehr wohl Zukunft hat. Die jungen Bäuerinnen und Bauern sehen die Zukunft durchaus positiv. Ich begrüße es ausdrücklich, dass hier auch über positive Aspekte der Zukunft gesprochen wird und das soll auch künftig so sein. Wir sollen und dürfen uns in Zukunft von dem Gedanken lösen, dass alles was an Positiven über die Zukunft der Landwirtschaft gesagt wird, grundsätzlich einmal schlecht ist und unter Verdacht steht.

Unsere Fraktion will und wird auch künftig den von der Präsidentin umgesetzten neuen Stil weiterhin pflegen. Wir als Fraktion des Bauernbundes laden alle anderen Fraktionen ein, bei unseren Anträgen mitzugehen und Anträge gemeinsam einzubringen und wir laden auch alle anderen Fraktionen ein, im Vorfeld bei Resolutionsanträgen auf uns zuzukommen, wir sind gerne bereit, entsprechende Anträge dann gemeinsam auch in die Vollversammlung zu

bringen. Es ist ja unser Auftrag, gemeinsam das Beste für die oberösterreichischen Bäuerinnen und Bauern zu erreichen. Der Bericht der Präsidentin zeigt ja ganz deutlich, dass es hier ohnedies sehr viel zu tun gibt. Angesichts der vor uns stehenden Herausforderungen werden wir uns gemeinsam aufstellen müssen, damit wir als oberösterreichische Landwirtschaft entsprechend Zukunft und entsprechende Perspektiven für alle jungen Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter haben. Gerade die Jungen sollen ja mit Freude und Optimismus und mit einer Perspektive für ihre Aufgaben in ihre Tätigkeit als Bauern gehen können. Ich biete von unserer Seite den anderen Fraktionen an, gemeinsam Anträge zu formulieren und einzubringen und damit gemeinsam zu schauen, wie wir die Landwirtschaft in Oberösterreich am besten weiterentwickeln können.

KR ÖR Karl Keplinger:

Wir waren gestern beim Corona-Test und haben uns auch darüber unterhalten, was es angesichts der vielen Vernaderungen durch den Bauernbund gegen den UBV während des Wahlkampfes es denn heute für Aussagen in der Vollversammlung geben werde. Offenbar war in der Wahlzeit ein anderer Bauernbund oder andere Leute vom Bauernbund tätig, denn heute redet ihr alle nur von Zusammenarbeit und spricht von Gemeinsamkeit. Vielleicht will der Bauernbund ja auch deswegen gemeinsame Anträge, damit Vizepräsident Grabmayr im Nachhinein wieder sagen kann, der UBV selbst hätte nicht einmal einen eigenen Antrag eingebracht. So wird es ja dann von euch verkauft. Wir tun aus diesem Grund auch bei den gemeinsamen Anträgen nicht mit. Nur wenn ein Antrag wirklich passt, dann werden wir dabei sein. Wir werden sicher nicht dabei mitspielen, dass nur ihr vom Bauernbund erklären würdet, welche Anträge denn einzubringen seien und welche nicht.

Wir haben auch die Wahl gewonnen, wir haben das beste Ergebnis in unserer Geschichte erzielt und wir können uns darüber auch freuen. Unsere Ergebnisse werden immer besser und sie werden auch künftig noch besser werden. Besonders gefreut hat mich gestern auch, dass mich Herr Kriechmayr – der Bruder des Skiabfahrtsweltmeisters – angerufen und mir mitgeteilt hat, dass er künftig für den UBV in den Ortsbauernausschuss in seiner Gemeinde gehen möchte. Für den UBV geht es aufwärts und es ist sicher nicht so, dass wir nur die Kritiker sein würden. Ich stimme mit KR Stammler bei seiner Kritik an der Vorgehensweise bei der Erstellung vieler Wählerverzeichnisse überein. Es ist schon klar, dass KR Waldenberger als Bürgermeister hier auftritt und es als das Wichtigste betrachtet, nicht die Landwirtschaft, sondern die Gemeinde und den Bürgermeister zu verteidigen. Für uns dagegen ist der Bauer das Wichtigste, es muss im Gesetz klar geregelt sein, wer wahlberechtigt ist und wer nicht. Es darf letztlich nicht dem Bürgermeister überlassen werden, wer in ein Wählerverzeichnis hineinkommt und wer rausgestrichen wird. Es gibt mehrere Fälle, wo das so geschehen ist. Uns wird auch vorgeworfen, wir würden uns nicht einbringen, tatsächlich wurden wir in den meisten Fällen zu den Arbeiten zur Erstellung des Wählerverzeichnisses gar nicht eingeladen. Es ist die Präpotenz des Bauernbundes so groß, dass er alles bestimmt und hier spricht ihr dann von Zusammenarbeit. Ihr müsst zuerst

einmal Demokratie lernen und dann könnt ihr auch davon reden. Man kann ja nachlesen, was ihr in den einzelnen WhatsApp-Gruppen im Zuge des Wahlkampfes aufgeführt habt.

LR Max Hiegelsberger:

Liebe Michaela, lieber Karl, ich gratuliere euch sehr herzlich zu eurer Wahl zur Präsidentin und zum Vizepräsidenten. In die Arbeiterkammerwahl sind die Gemeinden nicht eingebunden und es wird wohl auch weiterhin so sein, denn man bräuchte im Nationalrat eine Zwei-Drittel-Mehrheit, um diesbezüglich etwas zu ändern. Viele andere Wahlen und darunter auch die Landwirtschaftskammerwahl finden unter Mitwirkung der Gemeindeämter statt. KR Keplinger, dein Demokratieverständnis ist schon etwas merkwürdig. Du behauptest, auf den Gemeindeämtern würden Wahllisten und Wählerverzeichnisse beeinflusst. Du selbst warst ja Gemeinderat und ich frage dich, wie denn das überhaupt gehen sollte? Ich frage dich, wie das in einem Rechtsstaat denn grundsätzlich überhaupt möglich sein soll. Es ist jetzt auch an der Zeit, die Wahl zu beschließen und die Demokratie und das demokratische Wahlergebnis auch anzuerkennen. Es gibt Länder, die gar nicht so weit weg von uns sind, wo die Menschen auf der Straße sind, weil die Demokratie nicht funktioniert, und auch diese Staaten gehören zu Europa. Wir können sehr froh sein, dass wir in einem Land leben dürfen, wo die Demokratie und der Rechtsstaat gelebt wird und wo die Entscheidungen der politischen Funktionäre legitimiert und kontrolliert werden. Diese Grundsätze spiegeln sich auch in der Landwirtschaftskammer und in der Vollversammlung wieder.

Es muss unser gemeinsames Ziel sein, dass von diesem Haus Motivation ausgeht. Warum sonst sollen sich denn so viele Menschen aus allen Fraktionen bereiterklären eine Funktion zu übernehmen, wenn sie nicht davon ausgehen würden, dass ihre Arbeit für die Bäuerinnen und Bauern einen Nutzen stiftet. Ich gehe nicht davon aus, dass hier jemand dabei ist, der meint, er würde nur deswegen in der Vollversammlung sitzen, weil er der Meinung ist, dass alles schlecht sei, auch wenn sich die oberösterreichische Landwirtschaft im Bundesländervergleich sehr gut entwickelt hat. Man müsste wirklich fragen, ob eine derartige Denkweise das Richtige wäre für eine Weiterentwicklung des Agrarstandorts Oberösterreich.

Die Corona-Pandemie wird uns noch einige Zeit beeinflussen. Eine Auswirkung dieser Situation ist vielleicht auch die, dass wir heuer die im Vergleich zu anderen Jahren mit Abstand höchsten Anmeldezahlen im landwirtschaftlichen Schulwesen haben und das, obwohl keine Tage der offenen Tür durchgeführt werden konnten. Die Menschen haben offenbar gesehen, wo Werte stattfinden und was man zu einem gelungenen Leben braucht. Vieles, was vor Corona wesentlich und wichtig war, hat plötzlich an Bedeutung verloren und die Menschen haben gesehen, was es wirklich braucht, damit das Leben in seiner Gesamtheit funktionieren kann. Wir nehmen das auch als einen Auftrag für unser landwirtschaftliches Bildungssystem mit, dass so viele junge Menschen sagen, in der Landwirtschaft als einem Bereich, der so viel zum Leben beiträgt, tätig sein zu wollen.

Im Bereich der Investitionstätigkeit und Investitionsförderung ist wirklich grandios, was in Oberösterreich derzeit geschieht. Sicher sind auch die AWS-Förderungen ein unterstützender Faktor dabei. Wir in Oberösterreich haben wie in der allgemeinen Wirtschaft auch in der Landwirtschaft ein Drittel aller österreichischen Anträge für die AWS-Unterstützung bei Investitionen. Mit dem heutigen Tag gibt es seit 1. Jänner 2.000 Anträge, für das von Landesseite ein Mittelvolumen von knapp 40 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen ist. Das bedeutet eben nicht, was hier auch immer wieder behauptet wird, nämlich, dass es nicht funktionieren würde und dass die Leute nicht an die Zukunft glauben würden, sondern genau das Gegenteil ist der Fall. Die Betriebe zeigen im Gegenteil ganz genau, dass sie wissen, was sie tun, dass sie investieren wollen und dass sie wissen, wie sie sich zukünftig ausrichten wollen. Das ist ein tolles Signal. Wir haben auch einen Vergleich über die bis 31. Dezember 2020 beantragten Förderungen und das diesbezügliche Geldvolumen angestellt. Auf uns in Oberösterreich entfällt ein Volumen von ca. 178 Millionen Euro, hinter uns liegt Niederösterreich mit 117 Millionen Euro. Alle anderen Bundesländer liegen deutlich unter 100 Millionen Euro. Der Unterschied zu den anderen Bundesländern ist in dieser abgelaufenen Periode ein noch größerer als früher. Als Beispiel bringe ich die Situation bei den Melkrobotern: Bei uns in Österreich sind in sehr kurzer Zeit inzwischen über 1.000 Melkroboter im Einsatz und das ist auch ein wichtiger Beitrag für die Lebensqualität auf den Milchviehbetrieben. Mehr als 50 Prozent dieser Melkroboter stehen in Oberösterreich. Das System muss somit funktionieren und es ist ja auch nicht so, dass alles mit Schulden finanziert wird. Es gibt im europäischen Vergleich kein Land mit einem so geringen Verschuldungsgrad in der Landwirtschaft wie Österreich, wir haben im Durchschnitt zehn Prozent Fremdkapital auf den Betrieben. Das sind Fakten, die man meinetwegen wegreden kann, die man aber nicht wegleugnen kann, weil sie einfach da sind. Viele junge Bäuerinnen und Bauern haben sich auch bereiterklärt, in der Vollversammlung tätig zu sein. Sie haben das auch deswegen gemacht, weil sie wissen, dass das System in der Vergangenheit funktioniert hat und dass es auch künftig eine Basis braucht, damit alles funktioniert. Natürlich gibt es immer wieder Dinge, die da und dort zu verbessern sind.

Die ersten Ansagen der EU zum Green Deal und zum Farm-to-Fork-Konzept der EU erfolgten noch vor der Corona-Krise. Vor Corona meinte man da noch, man müsse über die Landwirtschaft das gesamte Klima retten. Nach Corona sieht man allerdings, dass es in erster Linie einmal um die Selbstversorgung geht und parallel dazu muss man auch versuchen, den Umweltaspekten Rechnung zu tragen. Es gab hier eine Verschiebung in den Werten und den Wertigkeiten. Daher ist auch unsere Forderung richtig, in der neuen Periode dürfe es keinen Bruch geben, sondern einen Umbau. Es muss sichergestellt werden, dass freiwillige Maßnahmen auch künftig in dieser Form fortgesetzt und anerkannt werden können. In allen früheren Programmperioden waren wir durch die ÖPUL-Maßnahmen stets vor anderen Mitgliedsstaaten und unsere diesbezüglichen Erfolge wurden uns in der nachfolgenden Periode nicht angerechnet. Jetzt erstmals wird eine derartige Anerkennung möglich. Im Bio-Bereich ist das jetzt diskutierte modulare System eindeutig eine qualitative Weiterentwicklung für jeden Betrieb. Es eröffnet ohne eine große Einstiegsschwelle am

Beginn die Möglichkeit, immer wieder in diese Programme einzusteigen und meinen Betrieb diesbezüglich kontinuierlich auszurichten. Es gibt hier nicht einen Bruch, sondern die Möglichkeit, qualifiziert in diese Maßnahmen einzusteigen. Das ist für mich ein ganz wesentlicher Faktor. Derartige Änderungen und genauso zahlreiche andere agrarpolitische Maßnahmen und Bereiche wie Tierversicherungen, der österreichische Tiergesundheitsdienst, etc. sind nur deshalb möglich geworden, weil das Kammerpräsidium, ich und Bauernbund-Direktor Wolfgang Wallner uns bestens abstimmen. Die von uns in der Tierhaltung angestoßenen Änderungen werden in keinem anderen Bundesland thematisiert, entsprechende Vorschläge und Anstöße kommen in den letzten Jahren stets aus Oberösterreich. Eine österreichweite Umsetzung ist allerdings nur dann möglich, wenn es auch entsprechende Mehrheiten gibt und gerade deswegen ist die Abstimmung zwischen Kammerpräsidium, Bauernbund und mir eine ganz wesentliche, wenn es um eine entsprechende Vorwärtsentwicklung geht und wenn es um die Gestaltung der Basislinien und Rahmenbedingungen geht. Ewald Mayr hat heute ja schon das Thema Saisonarbeitskräfte angesprochen. Auch andere Branchen sind ganz wesentlich auf Fremdarbeitskräfte angewiesen. Wir haben beispielsweise in der Coronakrise gesehen, dass viele Schlachthöfe ihren Betrieb hätten einstellen müssen, wenn es keine Fremdarbeitskräfte dort gegeben hätte. In der Lebensmittelproduktion sind wir in weiten Bereichen von der landwirtschaftlichen Urproduktion bis hin zum Endprodukt auf den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte angewiesen, es würde sonst keine Produktion in dieser Form geben und es würde keine Produktion zu jenen Preisen geben, die der Handel haben will.

Wir stehen wieder vor einer Rübensaison und stehen dort wieder vor einer Notfallzulassung der Beize. Im letzten Jahr haben wir wieder ein Bienenmonitoring durchgeführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass es über diese Beize keine Schäden gegeben hat. Es ist ja oft so, dass das, was medial geschildert wird, nicht den Tatsachen entspricht. Die Ergebnisse des Bienenmonitorings zeigen ja, dass Pflanzenschutz das leistet, was sich der Landwirt und letztlich auch der Konsument erwarten, nämlich die Pflanze gesund zu erhalten und auf das Umfeld Bedacht zu nehmen, genau das ist das Ziel.

In Deutschland wurde schon vor vielen Jahren die der österreichischen AMA-Marketinggesellschaft vergleichbare Organisation, die CMA, von den Bauern selbst zu Grabe getragen, weil man damals meinte, man wolle die dafür erforderlichen Beiträge nicht zahlen und es würde dort nichts herauskommen. Jetzt gibt es einen Vorstoß der CDU/CSU, die seinerzeitige CMA wieder neu zu gründen, weil eben in Deutschland niemand mehr Produktwerbung für die eigenen Produkte der Landwirtschaft betreibt. Hier zeigt sich, dass so manche vorschnellen Entscheidungen zu einem unerwünschten Ergebnis geführt haben.

Wir begeben uns mit dem heutigen Tag als Vollversammlung in eine neue und interessante Zeit. Eine Zeit ist dann interessant, wenn man sie persönlich als interessant empfindet. Ich wünsche diesem Haus für die kommende Funktionsperiode alles Gute.

7 Finanzen

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Es geht hier um den Rückkauf der Liegenschaft der BBK Ried-Schärding und das Wohnbauprojekt am früheren Standort der Bezirksbauernkammer Freistadt. Wir haben im Fraktionengespräch diese beiden Themen vorbesprochen. Es liegen dazu zwei Anträge vor:

a) Rückkauf Liegenschaft BBK Ried Schärding

- Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich soll die Liegenschaft TOP1 im Erdgeschoß mit einem Anteil von 608/1216 (50 %) samt Baurecht lt. Baurechtsvertrag vom 7. Juni 2002 an der Grst-Nr 602/5, EZ 3376, KG Ried im Innkreis (Grundstücksfläche 2.824 m²) zum Preis von 1.254.000 Euro netto (Stichtag 31.12.2020) von der LK OÖ Dienstleistungs GmbH zurückzukaufen. Zeitgleich soll auch die im TOP1 befindliche Möblierung zum Preis von 32.000 Euro (Stichtag 31.12.2020) zurückgekauft werden.
- Die Finanzierung des Rückkaufs der Investition in der Höhe von 1.286.000 Euro soll durch Mittel aus dem laufenden Haushalt 2020 und eine Entnahme von Mitteln aus der Rücklage für Investitionen erfolgen. Die anfallenden Nebenkosten (Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr, Notar) in der Höhe von 60.000 Euro sollen durch Mittel aus dem laufenden Haushalt 2021 gedeckt werden.

Sachverhaltsdarstellung

Die LK OÖ Dienstleistungs GmbH hat gemeinsam mit der Erzeugergemeinschaft Fleckviehzuchtverband Inn- und Hausruckviertel mit Baurechtsvertrag vom 7. Juni 2006 ein Baurecht an der Grst-Nr 602/5, EZ 3376, KG Ried im Innkreis (Grundstücksfläche 2.824 m²) erworben.

Auf Basis des Baurechts-Wohnungseigentumsvertrages vom 14. Mai 2008 haben die beiden obengenannten Organisationen ein Büro- und Schulungsgebäude errichtet. Der Erzeugergemeinschaft Fleckviehzuchtverband Inn- und Hausruckviertel wurde dabei TOP2 im 1. Obergeschoß mit einem Anteil von 608/1216 (50 Prozent) zugewiesen, der LK OÖ Dienstleistungs GmbH wurde TOP1 im Erdgeschoß mit einem Anteil von 608/1216 (50 Prozent) zugewiesen.

Im Anschluss daran wurden ab 1. Jänner 2009 die in TOP1 gelegenen Büroflächen im Ausmaß von vorerst 290,62 Quadratmeter (Mietvertrag vom 23. Februar 2009) an die Landwirtschaftskammer OÖ vermietet. Mit dem 1. Mietvertragsnachschatz vom 29. Juni 2009 wurde zusätzlich die Möblierung der Büroflächen vermietet. Mit Schreiben vom 5. April 2011 wurde beginnend ab 1. Jänner 2011 zusätzlich das Nutzungsrecht für 25 Parkplätze erteilt.

Da die Landwirtschaftskammer OÖ ihre Strategie betreffend die Liegenschaft Volksfestplatz 1, 4910 Ried im Innkreis geändert hat, soll der bestehende Mietvertrag vom 23. Februar 2009, vom 29. Juni 2009 bzw. vom 5. April 2011 zum 31. Dezember 2020 gekündigt werden. Mit Gutachten vom Jänner 2021 wurde der Verkehrswert der Liegenschaft mit 1.180.000 Euro festgestellt.

Die LK OÖ Dienstleistungs GmbH bietet daher die Liegenschaft TOP1 im EG TOP1 im Erdgeschoß mit einem Anteil von 608/1216 (50 Prozent) samt Baurecht lt. Baurechtsvertrag vom 7. Juni 2002 an der Grst-Nr 602/5, EZ 3376, KG Ried im Innkreis (Grundstücksfläche 2.824 m²) zum Preis von 1.180.000 Euro netto (Stichtag 31.12.2020) der Landwirtschaftskammer Oberösterreich zum Kauf an. Der Verkauf zum Nettopreis ist zulässig, da die LK OÖ Dienstleistungs GmbH die Investition über mehr als 10 Jahre unternehmerisch genutzt hat und die Investition vor dem Jahr 2014 getätigt wurde. Darüber hinaus soll die im Gebäude fix verbaute Einrichtung (Neupreis 148.000 Euro) zum Restwert von 74.000 Euro (50 Prozent des Neupreises) mitverkauft werden.

Darüber hinaus bietet die LK OÖ Dienstleistungs GmbH die im TOP1 befindliche Möblierung zum Preis von 32.000 Euro (40 Prozent des Neupreises) der Landwirtschaftskammer Oberösterreich zum Kauf an.

Es wird daher vorgeschlagen die Liegenschaft TOP1 im EG TOP1 im Erdgeschoß mit einem Anteil von 608/1216 (50 Prozent) samt Baurecht lt. Baurechtsvertrag vom 7. Juni 2002 an der Grst-Nr 602/5, EZ 3376, KG Ried im Innkreis (Grundstücksfläche 2.824 Quadratmeter) zum Preis von 1.254.000 Euro netto (Stichtag 31.12.2020) von der LK OÖ Dienstleistungs GmbH zurückzukaufen. Zeitgleich soll auch die im TOP1 verbaute Einrichtung und die darin befindliche Möblierung zum Preis von 32.000 Euro netto (Stichtag 31.12.2020) zurückgekauft werden.

Die finanziellen Auswirkungen dieses Rückkaufs sind folgende:

Landwirtschaftskammer OÖ – pro Jahr

Reduktion Mietaufwand (Büroflächen, Seminarräume)	- 105.000
Aufwand für Gebäudebetrieb	52.000
Aufwandsreduktion	- 53.000
Zusätzliche Mieteinnahmen	10.000

LK OÖ Dienstleistungs GmbH – pro Jahr

Mietertrag (Büroflächen, Seminarräume)	- 96.000
Aufwand für Gebäudebetrieb	45.000
Abschreibung	48.000
Gesamtbilanz (Einnahmen/Ausgaben)	3.000

Durch den Verkauf der Liegenschaft in Ried wird die Liquidität der LK OÖ Dienstleistung GmbH um 1.286.000 Euro verbessert. Damit kann das von der Landwirtschaftskammer OÖ an die LK OÖ Dienstleistungs GmbH vergebene Darlehen zum Umbau der Liegenschaft Gsöttnerhofstraße 52, 4040 Urfahr zum Großteil zurückgezahlt werden.

Die Finanzierung des Rückkaufs der Investition in der Höhe von 1.286.000 Euro soll durch Mittel aus dem laufenden Haushalt 2020 und eine Entnahme von Mitteln aus der Rücklage für Investitionen erfolgen. Die anfallenden Nebenkosten (Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr, Notar) in der Höhe von 60.000 Euro sollen durch Mittel aus dem laufenden Haushalt 2021 gedeckt werden.

b) Wohnbauprojekt Freistadt

- Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich soll das Objekt Kammerstraße 4 und Zemannstraße 16/18, 4240 Freistadt zum fremdüblichen Pachtpreis von 58.500 Euro ab 1. März 2021 an die LK OÖ Dienstleistungs GmbH verpachten.
- Die LK OÖ Dienstleistungs GmbH soll die Liegenschaft in der Kammerstraße 4 und Zemannstraße 16/18, 4240 Freistadt nach den vorliegenden Entwurfsplänen des Architekturbüros tp3-Architekten, Linz in ein Wohnhaus mit 29 Wohnungen zuzüglich 46 Tiefgaragen-Stellplätzen und 8 Pkw-Abstellplätzen mit Gesamtinvestitionskosten von 5.000.000 Euro netto umbauen.
- Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich soll der LK OÖ Dienstleistungs GmbH zur Finanzierung des Umbaus der Liegenschaft Kammerstraße 4 und Zemannstraße 16/18, 4240 Freistadt ein Gesellschafterdarlehen von max. 4.800.000 Euro mit einer Gesamtlaufzeit von 30 Jahren zu fremdüblichen Konditionen vergeben.

Sachverhaltsdarstellung

Im Rahmen des Beschlusses zur Reform der Organisationsstruktur der Landwirtschaftskammer Oberösterreich durch die Vollversammlung am 15. Juni 2016 wurde festgelegt, dass für die beiden Bezirksbauernkammern Perg und Freistadt eine gemeinsame Dienststelle im Bezirk Freistadt eingerichtet wird.

Anfang Dezember 2019 startete der Betrieb der neuen Dienststelle nach erfolgter Umsiedlung der Bezirksbauernkammern Freistadt und Perg. Als Grundlage für eine ergebnisoffene Verwertung der Liegenschaften in Freistadt wurde im Sommer 2017 im Auftrag der Landwirtschaftskammer OÖ von Architekt DI Dr. Ludwig Steinbach ein Bewertungsgutachten erstellt.

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich ist aktuell Eigentümerin der Grundstücksnummern 182/1, .716 und .809, Katastralgemeinde Freistadt (41002), Einlagezahl 903 und der Grundstücksnummern 184/1 Katastralgemeinde Freistadt (41002),

Einlagezahl 174 mit einer Gesamtfläche von 2.533 m² und einer Gebäudefläche von 847 Quadratmeter zzgl. 155 Quadratmeter im Kellergeschoß.

Als Verkehrswert für die Liegenschaft in Freistadt ergab sich nach dem Ertragswertverfahren ein Verkehrswert von 1.230.000 Euro. Basierend auf diesen Gutachten wurden einerseits Mietanfragen und Verkaufsanfragen für beide Liegenschaften bearbeitet. Aus den eingegangenen Anfragen haben sich Mitte 2020 keine konkreten Angebote ergeben. Da die Liegenschaft in Freistadt über eine relativ große Grundstücksfläche verfügt wurde als weitere Alternative die Entwicklung der Liegenschaft geprüft.

Parallel wurden zwei Architekturbüros, welche in Freistadt bereits Bauprojekte in ähnlichen Dimensionen umgesetzt haben, mit der Erstellung eines Entwicklungskonzepts für die Liegenschaft in Freistadt beauftragt mit einer Gesamtnutzfläche zwischen 1.500 bis 2.000 Quadratmeter und Gesamtbaukosten von rund 3 bis 4 Millionen Euro erstellt. In Zusammenarbeit mit einem Hausverwalter wurde ein möglicher Mieterlös von 130.000 Euro bis 180.000 Euro errechnet. In Summe ergab sich unter Berücksichtigung des derzeitigen Verkehrswertes eine Rendite von 2,5 bis 3 Prozent auf das eingesetzte Kapital.

Basierend auf diesen Informationen hat der Hauptausschuss im September 2020 den Auftrag zur Erstellung einer Detailplanung in Zusammenarbeit mit der Firma tp3-Architekten beschlossen.

Im Zug der Planungsarbeiten wurde der Landwirtschaftskammer OÖ ein dazu passendes Nachbargrundstück angeboten. Nach Prüfung der Rentabilität des Angebotes hat der Hauptausschuss im Dezember 2020 den Ankauf des Nachbargrundstückes mit einer Fläche von 529 Quadratmeter beschlossen.

Der Projektumfang hat sich dadurch um rund 25 Prozent erweitert, sodass das aktuelle Projekt nun eine Gesamtnutzfläche von 2.250 Quadratmeter umfasst. Die voraussichtlichen Gesamtbaukosten für dieses Projekt belaufen sich laut vorliegender Kostenschätzung vom 10. Februar 2021 auf 5.000.000 Euro.

Der mögliche Mieterlös wird auf Basis einer Marktanalyse auf rund 230.000 Euro pro Jahr geschätzt. Die Rentabilität der Investition ergibt unter Berücksichtigung der Investitionskosten und des Verkehrswerts der Liegenschaft, der Instandhaltungskosten und des Mietausfallswagnisses eine Nettorendite von 3,11 Prozent auf das eingesetzte Kapital. Die Investition ist aus wirtschaftlicher Sicht daher zu empfehlen. Zusätzlich zur Nettorendite auf das eingesetzte Kapital ist am Standort der Liegenschaft von einer Wertsteigerung der Liegenschaft auszugehen, welche in der Kalkulation aber nicht berücksichtigt wurde. Der Neubau soll innerhalb von 18 Monaten ab Vorliegen der rechtsgültigen Baugenehmigung fertiggestellt sein. Es ist von einer Fertigstellung des Neubaus gegen Ende 2022 auszugehen. Das Wohnbauobjekt wird bereits während des Neubaus von einem noch zu

betrauenden Makler vermarktet, sodass zum Zeitpunkt der Fertigstellung das Objekt bereits möglichst vollständig vermietet ist.

Da es sich beim geplanten Wohnbauprojekt um ein rein gewerblich orientiertes Vermietungsprojekt handelt, wird vorgeschlagen, die LK OÖ Dienstleistungs GmbH mit der Entwicklung und Bewirtschaftung des Gebäudes zu beauftragen. Dazu ist folgende Vorgangsweise notwendig:

- Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich verpachtet die Liegenschaft Kammerstraße 4 und Zemannstraße 16/18, 4240 Freistadt im derzeitigen Zustand ohne weitere Investitionen an die LK OÖ Dienstleistungs GmbH zum fremdüblichen Preis. Im derzeitigen Zustand wäre das Gebäude zu einem Reinertrag von 58.500 Euro jährlich vermietbar – der fremdübliche Pachtpreis ist daher in dieser Höhe anzusetzen.
- Die LK OÖ Dienstleistungs GmbH baut das Gebäude nach dem vorliegenden Plan in ein Wohngebäude mit 29 Wohnungen mit einer Gesamtnutzfläche von 1.964 m² zuzüglich 46 Tiefgaragen-Abstellplätzen und acht Pkw-Abstellplätzen um. Die Gesamtinvestitionssummen des Umbaus betragen 5.000.000 Euro (inkl. Reserve für Unvorhergesehenes).
- Zur Finanzierung der Investition benötigt die LK OÖ Dienstleistungs GmbH ein Gesellschafterdarlehen der Landwirtschaftskammer Oberösterreich in der Höhe von maximal 4.800.000 Euro. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 30 Jahren bei fremdüblicher Verzinsung.
- Die LK OÖ Dienstleistungs GmbH bewirtschaftet in der Folge das Gebäude auf eigene Rechnung und Gefahr.

Mag. Johannes Hörzenberger:

Mit dem Antrag betreffend den Rückkauf der Liegenschaft BBK Ried-Schärding soll das Wohnungseigentum betreffend den Standort Ried im Innkreis von der LK OÖ Dienstleistungs GmbH zurückgekauft werden. Der Preis dafür wurde in einem Gutachten mit 1.180.000 Euro festgestellt, dazu kommt noch der Wert des festverbauten Inventars von 74.000 Euro, somit insgesamt 1.254.000 Euro. Diese Transaktion soll rückwirkend zum Stichtag 31.12.2020 wirksam werden. Zusätzlich soll das darin befindliche Mobiliar zum Zeitwert von 32.000 Euro mit diesem Stichtag zurückgekauft werden. Die Finanzierung dieses Rückkaufes soll durch Mittel aus dem laufenden Haushalt 2020 und durch eine Entnahme von Mitteln aus der Rücklage für Investitionen sichergestellt werden. Die anfallenden Nebenkosten sollen ebenfalls durch Mittel aus dem laufenden Haushalt 2021 gedeckt werden. Das Gebäude der BBK Ried-Schärding wurde 2008 errichtet, wobei aus steuerlichen Gründen eine Tochterfirma dafür zuständig war und das Gebäude dann für zehn Jahre an die Mutter verpachtet wurde. Jetzt soll die Rückübertragung erfolgen, wobei nach zehn Jahren der

Rückkauf umsatzsteuerfrei erfolgen kann. Dies führt zu einer Ersparnis von ca. 200.000 Euro an Umsatzsteuer.

Das Areal der früheren Bezirksbauernkammer Freistadt wird für den Dienstbetrieb der Landwirtschaftskammer nicht mehr benötigt. Dieses Areal soll nunmehr an unsere Tochterfirma, die LK OÖ Dienstleistungs GmbH verpachtet werden, in der Folge soll die Tochterfirma auf dieser Liegenschaft ein Wohnhaus mit 29 Wohnungen zuzüglich 46 Tiefgaragenstellplätzen und acht PKW-Abstellplätzen mit Gesamtinvestitionskosten von 5 Millionen Euro netto bauen. Zur Finanzierung dieses Umbaus soll ein Gesellschafterdarlehen an das Tochterunternehmen vergeben werden. Es gab keine Interessenten für einen Ankauf dieses Areals zu unseren Preisvorstellungen, die auf einem entsprechenden Bewertungsgutachten basierten. Mit zwei Architekturbüros wurden in der Folge Möglichkeiten einer Immobilienentwicklung besprochen. Daraus kristallisierte sich der nun vorliegende Vorschlag heraus. Nach derzeitigem Stand ist dieses Konzept realisierbar. Aus gewerbe- und steuerrechtlichen Gründen soll dieses Projekt wieder über die Tochterfirma abgewickelt werden. Damit soll die Kammer den Altbestand verpachten, die Tochterfirma investiert dann und bewirtschaftet in der Folge die Liegenschaft. Die daraus erzielten Erträge sollen über Entnahmen wieder der Landwirtschaftskammer zufließen.

Abstimmung über den Antrag „Rückkauf Liegenschaft BBK Ried-Schärding“:
Einstimmige Annahme

Abstimmung über den Antrag „Wohnbauprojekt Freistadt“:
Einstimmige Annahme

Resolutionsanträge:

1. Antrag des OÖ Bauernbundes und der SPÖ-Bauern:
„ÖPUL-Programmwurf bedarf noch wesentlicher Änderungen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„ÖPUL-Programmwurf bedarf noch wesentlicher Änderungen

Die Landwirtschaftskammer OÖ bekennt sich zur vorliegenden Grundstruktur und dem modularen Aufbau des ÖPUL-Programmmentwurfes für die Jahre 2023 bis 2027. Bei der Maßnahmen-Ausgestaltung sind aber in mehreren Bereichen noch wesentliche Änderungen erforderlich, um auch den spezifischen Anforderungen von Veredelungs-, Futterbau- und Biobetrieben besser gerecht zu werden und auch weiterhin eine möglichst breite Programmteilnahme sicherzustellen.

Zugang zu UBBB-Basismodul verbessern

Während die aktuelle Teilnehmerate an den bisherigen Bio- und UBB-Maßnahmen in den meisten Regionen Österreichs bei 75 bis 95 Prozent liegt, werden diese Maßnahmen in mehreren veredelungs- und futterbauintensiven Regionen nur mehr von unter 50 Prozent der Betriebe beantragt.

Mit der in der neuen UBBB-Maßnahme vorgesehenen mindestens siebenprozentigen Biodiversitätsverpflichtung dürfte die Teilnehmerate in den Regionen mit intensiver geführten Veredelungs- und Futterbaubetrieben sowie beim Großteil der Ackerbaubetriebe im Feuchtgebiet nochmals deutlich zurückgehen. Das ist deshalb zu erwarten, da vor allem tierhaltende Betriebe aufgrund ihrer Flächenknappheit im Regelfall kaum auf Futterflächen verzichten und diese stilllegen können. So nehmen bereits derzeit von in Oberösterreich 2.200 schweinehaltenden Betrieben mit über 30 GVE nur 300 an der ÖPUL-Maßnahme UBB teil.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher die Umsetzung eines zweistufigen UBBB-Basismoduls mit einer Einstiegsmöglichkeit bei bereits mindestens fünf Prozent Biodiversitätsflächen auf Acker und Grünland mit einer entsprechend niedrigeren Prämie. Als zweite Wahlmöglichkeit soll wie bisher vorgeschlagen die Maßnahme mit einer siebenprozentigen Biodiversitätsfläche angeboten werden. Mit einer breiteren Programmteilnahme kann die Landwirtschaft den Anforderungen der Biodiversität und der Ökologisierung wesentlich besser entsprechen. Zudem wird damit mehreren Betrieben der Zugang zu den auf das UBBB-Basismodul aufbauenden Maßnahmen ermöglicht.

Schaffung eines eigenständigen Bio-Moduls

Auch bei der Maßnahmenkonzeption für den Biolandbau sind noch zwingend Änderungen erforderlich, damit die Vielfalt der Umweltleistungen im Biolandbau auch im neuen ÖPUL eine faire und angemessene Abgeltung erfahren. Die derzeit vorgesehene Maßnahme „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ ist für eine faire Abgeltung der vielfältigen Anforderungen eines Bio-Betriebes nur bedingt geeignet.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert daher die Schaffung eines eigenständigen Bio-Moduls, mit dem die vom Biolandbau erbrachten systemischen Leistungen zielgerichteter und fairer abgegolten werden können. So soll im Rahmen dieser Maßnahmen nicht nur der Verzicht auf den Einsatz von flächig ausgebrachten Pflanzenschutzmitteln,

sondern generell der Verzicht auf die Ausbringung nicht biotauglicher Pflanzenschutzmittel auf allen Acker- und Grünlandflächen des Betriebes abgegolten werden. Zudem wird vorgeschlagen, dass in dieses Modul auch eine Weiterbildungsverpflichtung mit 8 Unterrichtseinheiten aufgenommen wird, um so eine optimale praktische Umsetzung der geltenden Bio-Maßnahmen und Auflagen sicher zu stellen.

*Maßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchfähigen Grünland“ bedarf Änderung
Für die neue Grünlandmaßnahme „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchfähigen Grünland“ ist eine Kombinationspflicht mit der UBBB-Maßnahme vorgesehen. Für die bisherige Vorläufer-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Grünland“ auf Landesebene gilt keine derartige Kombinationsverpflichtung. Mit der nun neu vorgesehenen Kombinationspflicht würde insbesondere intensiver geführten Grünland- und Futterbaubetrieben der Zugang zu dieser Maßnahme künftig verwehrt. Gerade bei diesen Betrieben ist aber in der Praxis ein sehr hoher Druck in Richtung Grünlandumbruch gegeben. Die vorgesehene Kombinationsverpflichtung muss daher unbedingt entfallen.*

Weiters sind in der derzeitigen Vorläufermaßnahme alle Grünlandflächen mit einer Hangneigung unter 25 Prozent förderfähig. In der nun neu vorgesehenen Maßnahme sollen lediglich Teilflächen mit mehr als 20 Bodenpunkten und weniger als 18 Prozent Hangneigung prämiertfähig sein. Damit würde bei der Maßnahmen-Teilnahme für viele Grünlandbetriebe ein „Fleckerlteppich“ entstehen, der in der praktischen Umsetzung kaum praktikabel ist und die Maßnahme entsprechend unattraktiv macht.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher auch in die neue Maßnahme alle Grünlandflächen mit einer Hangneigung von unter 25 Prozent einzubeziehen und auf die vorgesehene Abgrenzung nach Bodenpunktezahlen gänzlich zu verzichten. Gerade bei dieser für die Grünlandbewirtschaftung zentralen Maßnahme soll auch in Zukunft eine möglichst breitflächige Teilnahme sichergestellt werden.

*Auch „bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger“ erfordert noch Anpassungen
Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert mit Nachdruck die im Entwurf vorgesehene Gülleseparation als eigenständige Maßnahme für Rinderbetriebe, unabhängig von der Ausbringungstechnik, anzubieten. Die Gülleseparation stellt für viele Rinderbetriebe eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine problemlose bodennahe Ausbringung dar. Durch die Separierung können Betriebe, die aufgrund ihrer Steiflächen oder sonstiger struktureller Voraussetzungen keine bodennahe Ausbringungstechnik anwenden können, auch einen unverzichtbaren Beitrag zur Reduktion der Ammoniak-Emissionen leisten.*

Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert zudem wiederholt die Erhöhung der maximal förderfähigen Ausbringungsmenge pro Hektar düngungswürdiger Grünland- und Ackerfutterfläche von bisher 50 Kubikmeter auf künftig maximal 100 Kubikmeter je Hektar. Diese Forderung wird damit begründet, dass bei Rindergülle für die reibungslose Ausbringung

ohne Verstopfungsgefahr bei der bodennahen Ausbringungstechnik unbedingt eine Verdünnung mit Wasser im Verhältnis von 1:1 erforderlich ist. Durch die Gülleverdünnung wird ausschließlich die Wirksamkeit verbessert und dadurch die Ammoniak-Emission entscheidend verringert. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass mit der Erhöhung der prämienfähigen Kubikmetergrenze keinesfalls eine Erhöhung der Nährstoffzufuhr auf die Grünland- oder Ackerfutter-Flächen einhergeht.

gez. Langer-Weninger, Grabmayr, Waldenberger, Schwarzlmüller“

KR Mag. Franz Waldenberger:

Das Landwirtschaftsministerium hat für das kommende ÖPUL einen Programmentwurf vorgelegt, der unter Beiziehung von Facharbeitsgruppen mit verschiedenen Stakeholdern aus der Branche entwickelt wurde. Dieser Entwurf ist nunmehr zu verhandeln. Angedacht ist im Biobereich dabei, die Maßnahmen für die biologische Wirtschaftsweise als bisherige „Stand-alone-Maßnahme“ abzuschaffen und stattdessen die biologische Wirtschaftsweise in einem modularen Aufbau zu integrieren. Es stellt dies eine neue Situation dar. Die Vorschläge zur Ausgestaltung dieser Module sind allerdings so gestaltet, dass wir Biobauern uns mit den von uns einzuhaltenden Maßnahmen und Vorgaben nicht zu 100 Prozent entsprechend wiederfinden. Das Modul „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ erlaubt beispielsweise eine punktförmige Ampferbekämpfung, was für konventionell wirtschaftende Betriebe möglich ist, für uns Biobauern aber nicht, weil wir am gesamten Betrieb keine diesbezüglichen Pflanzenschutzmittel einsetzen, die nicht im Biolandbau zugelassen sind. Für die im Programmentwurf angeführte Maßnahme würden allerdings konventionell wirtschaftende Betriebe und Biobetriebe das gleiche Geld bekommen und es ist damit keine entsprechende Treffsicherheit gegeben. Es braucht daher noch eine entsprechende Korrektur. Das modulare System hat schon seinen Reiz und seine Berechtigung, weil damit eine entsprechende Leistungsdifferenzierung im Umweltbereich erreicht werden kann. Ich bin schon dafür, dass Biobauern und konventionell wirtschaftende Betriebe ihre jeweiligen Umweltleistungen entsprechend von der öffentlichen Hand durch das ÖPUL-System abgegolten bekommen. Wir bekommen diese Leistungen ja großteils über den Markt nicht abgegolten und deswegen ist dieser Ausgleich ganz wichtig. Es hilft auch uns Biobauern, wenn wir einen breiten Zugang zum ÖPUL-Programm haben, auch weil jede Umweltmaßnahme, die rund um einen Biobetrieb durch konventionell wirtschaftende Betriebe gesetzt wird, auch dem Biobetrieb hilft. Es braucht auch aus diesem Grund einen breiten Zugang zum ÖPUL-Programm, damit möglichst viele Betriebe daran teilnehmen können und eine Teilnahme für die Betriebe interessant und attraktiv ist.

Das Modul „Biologische Landwirtschaft“ soll aufgewertet und eine starke Maßnahme werden, in der die systemischen Mehrleistungen der biologischen Landwirtschaft sich wiederfinden. Wir haben durch die entsprechenden Vorgaben des EU-Biorechts höhere Aufwendungen und höhere Kosten und es müssen diese Mehrkosten auch entsprechend untergebracht

werden. Die biologische Landwirtschaft mit ihrem systemischen Mehrwert muss sich in diesem System wiederfinden, damit die multifunktionalen Leistungen der biologischen Landwirtschaft entsprechend abgegolten werden. Wir fordern daher in unserem Resolutionsantrag die Schaffung eines eigenständigen Bio-Moduls, das über den bisher vorgesehenen Bio-Managementzuschlag hinausgeht. Ein diesbezügliches Bio-Modul muss stark aufgewertet werden, um die systemischen Leistungen der biologischen Landwirtschaft zu integrieren und zu bewerten, damit es zu einer fairen Abgeltung für die Biobauern kommt. Wichtig ist uns auch, dass in diese Maßnahme eine Weiterbildungsverpflichtung integriert wird, damit die Biobauern in die Lage versetzt werden, die Maßnahmen der biologischen Wirtschaftsweise in der Praxis gut umzusetzen.

KR Johann Hosner:

Ein weiterer Teil dieses Resolutionsantrags weist darauf hin, dass die Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger“ noch Anpassungen braucht. Es braucht insbesondere für die Rinderbetriebe hier noch entsprechende Anpassungen. Oberösterreich ist das Tierhaltungsland Nummer eins, wir halten die meisten Tiere und es gibt auch die meisten Anträge für Investitionsförderungen. Um die Ammoniak-Emissionen zu reduzieren, soll allen rinderhaltenden Betrieben eine Gülleseparation angeboten werden und zwar unabhängig von der jeweiligen Ausbringungstechnik. Die bodennahe Ausbringung ist ohne vorherige Gülleseparation bei Rindergülle problematisch, etwa durch die damit zusammenhängenden Verstopfungsthemen. Es soll die Maßnahme so gestaltet werden, dass auch jene Betriebe teilnehmen können, die aufgrund der Hanglage nicht bodennah ausbringen können.

Wir fordern weiteres eine Erhöhung der maximal förderfähigen Ausbringungsmenge pro Hektar düngungswürdiger Grünland- und Ackerfutterfläche von bisher 50 Kubikmeter auf künftig maximal 100 Kubikmeter je Hektar. Bei Rindergülle ist ja für eine reibungslose Ausbringung eine Verdünnung mit Wasser im Verhältnis von 1 : 1 erforderlich. Mit dieser Verdünnung erfolgt ja keine Erhöhung der Nährstoffzufuhr, sondern es wird die Wirksamkeit verbessert und die Ammoniak-Emission eingeschränkt. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

KR Waldenberger, dieser Antrag wirkt für mich so, als ob innerhalb des Bauernbunds das Kleinhirn mit dem Großhirn verhandeln würde. Die Forderungen nach einem stark aufgewerteten eigenen Bio-Grundmodul haben offenbar ja auch den Zweck, damit nicht verhandeln zu müssen, die Hürden für den Einstieg ins ÖPUL-Programm für die konventionell wirtschaftenden Betriebe zu verändern. Auch ich bin für eine flächendeckende Förderung aber nur dann, wenn flächendeckend gut gewirtschaftet wird, nämlich, „gut“ im Sinn von Natur- und Klimaschutz. Biodiversitätsflächen sind bei guten Betrieben absolut kein Thema, egal ob es dann um fünf oder sieben Prozent geht, weil diese Biodiversitätsflächen ohnedies vorhanden sind. Auf der einen Seite wird ständig gepredigt in Richtung

Klimaschutz etwas zu tun, und auf der anderen Seite soll die Einstiegshürde so niedrig angesetzt werden, dass man fast gar nicht mehr erkennt, ob ein Betriebe eine UBB-Maßnahme angekreuzt hat oder nicht. So etwas halte ich nicht für sinnvoll. Ich gehe auch davon aus, dass die EU-Kommission eine derartige Vorgangsweise nicht als sinnvoll erachten wird. Entsprechende österreichische Vorschläge würden von Brüssel wohl umgehend zurückgewiesen werden. Mit diesem Antrag fordert man offenbar auch etwas, was ohnedies bereits ausverhandelt wurde. Die Bio-Säule wird von Lukas Weber vom Landwirtschaftsministerium gerade intensiv gestaltet und mit Leben erfüllt, man versucht mit diesem Antrag durch die Hintertüre so kleine Nettigkeiten wie etwa die Einstiegshürde für konventionelle Bauern zu drücken. Das ist genau das, wovor wir gewarnt haben. In der letzten Vollversammlung hatten wir einen Antrag für ein eigenes Bio-Modul eingebracht, ohne dass damit auch irgendwelche Verhandlungen bezüglich einer niedrigeren Einstiegsschwelle bei UBB verlangt worden sind. KR Waldenberger, damals hat deine Fraktion diesem Antrag nicht zugestimmt. Ich habe vor der heutigen Vollversammlung überlegt, diesen Antrag neuerlich einzubringen, habe dann aber doch gemeint, ich würde dir, KR Waldenberger, den Einstieg bei der konstituierenden Vollversammlung etwas erleichtern. Du machst es dir allerdings selbst schwer.

KR Gudrun Roithner:

Es würde mich interessieren, wie hoch die vorgeschlagenen Prämiensätze für fünf Prozent und sieben Prozent Biodiversitätsflächen sind. Ich hoffe, dass wir nicht wieder wie bisher billig abgespeist werden, Umweltschutz soll schon etwas wert sein. Fünf Prozent der eigenen Acker- oder Grünlandfläche stillzulegen betrifft nicht lediglich ein paar Quadratmeter. Bei einem 100-Hektar-Betrieb sind das immerhin fünf Hektar Fläche die angebaut und gepflegt werden müssen, fünf Hektar, für die man sogar Sozialversicherung und Grundsteuer zahlen muss, obwohl keine Erträge daraus erwirtschaftet werden. Von Pachtzinsen rede ich hier gar nicht. Seit dem EU-Beitritt haben wir bis jetzt keine Inflationsabgeltung der Ausgleichszahlungen bekommen und es wäre jetzt höchst an der Zeit, dass wir das wie andere Berufsgruppen auch für uns einfordern.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Exakte Prämienskalkulationen liegen derzeit noch nicht vor. Man ist derzeit dabei, die Programmwürfe zu entwickeln und ein Teil dieser Entwicklungsarbeit betrifft auch die Erarbeitung eines entsprechenden Prämienmodells.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, SPÖ, UBV und FB

Gegenstimmen von Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

2. Antrag des OÖ Bauernbundes und der SPÖ-Bauern:

„Waldfonds-Entschädigungsregelung auf alle Borkenkäfer-Kalamitätsflächen ausweiten“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Waldfonds-Entschädigungsregelung auf alle Borkenkäfer-Kalamitätsflächen ausweiten

Mit dem neuen Waldfonds kann ein umfangreiches und noch nie dagewesenes Unterstützungspaket für die Forstwirtschaft und insbesondere die heimischen Waldbauern umgesetzt werden. Mit dem Waldfonds ist es erstmals möglich auch flächige Borkenkäferschäden rückwirkend teilweise abzugelten.

Die Entschädigungshöhe ist an den 30 prozentigen Satz, der auch im Katastrophenfondsgesetz üblich ist, angelehnt. Das Waldfondsgesetz sieht vor, dass nur betroffene Waldflächen in Katastralgemeinden mit einer entsprechenden Mindestentschädigung berücksichtigt werden dürfen. Der konkrete Schwellenwert ist in der Sonderrichtlinie zu definieren. Die Voraussetzungen für flächige Entschädigungen liegen ausschließlich in NÖ und OÖ vor.

Festgelegt wurde eine Schwelle von mindestens 3 Prozent Schadensfläche (die Summe von Schadflächen größer 0,1 ha = Erhebungsuntergrenze ab der gezählt wird in den Jahren 2018 und 2019) an der Gesamtwaldfläche in der jeweiligen Katastralgemeinde.

Die 3-Prozent-Grenze wirkt auf den ersten Blick relativ niedrig. Es zeigt sich allerdings in der Praxis, dass in vielen Fällen auch Katastralgemeinden mit mehreren intensiv von flächigen Borkenkäferschäden betroffenen Waldbesitzern nicht als entschädigungsfähig ausgewiesen wurden. Die derzeit vorliegende Abgrenzung stößt daher bei vielen betroffenen Waldbäuerinnen und Waldbauern auf massives Unverständnis.

Das Bundesforschungszentrum Wald wurde mit der Ermittlung der förderfähigen Katastralgemeinden mittels Satellitendaten beauftragt. In OÖ wurden von insgesamt 1120 Katastralgemeinden 208 Katastralgemeinden als entschädigungsfähig ausgewiesen. Im stark von Borkenkäfer-Kalamitätsschäden betroffenen Mühlviertel sind von 273 Katastralgemeinden nur 91 Katastralgemeinden (33 Prozent) in der Gebietskulisse erfasst.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus mit allem Nachdruck auf in der Sonderrichtlinie eine Abgrenzung der Katastralgemeinden vorzunehmen, mit der möglichst alle Waldbesitzer, die in den Jahren 2018 und 2019 Borkenkäferschäden von mehr als 0,3 Hektar hatten, auch eine Entschädigung aus dem Waldfonds erhalten.

gez. Langer-Weninger, Grabmayr, Kepplinger, Schwarzmüller“

KR Franz Kepplinger:

Es ist sehr zu begrüßen, dass im Waldfonds-Programm auch Entschädigungsregelungen für Borkenkäfer-Kalamitätsflächen vorgesehen sind. Die diesbezüglichen Regelungen sind den Regelungen im Katastrophenfondsgesetz für Sturm- und Schneedruckschäden angelehnt. Es wird mit dieser Regelung auch anerkannt, dass Waldbesitzer oftmals gar keine Möglichkeit mehr haben, Borkenkäfer-Kalamitäten zu verhindern. Es ist der politische Wille klar erkennbar, hier Entschädigungen zu ermöglichen. Es gibt bei den Durchführungsregelungen allerdings Probleme bei der Abgrenzung der Gebiete. Dieser Antrag fordert Verbesserungen insbesondere für viele Gebiete in Oberösterreich und Niederösterreich. Die bisher vorliegenden Abgrenzungen stoßen in vielen Bereichen auf Unverständnis und es fallen derzeit viele Betriebe aus den Förderungsvoraussetzungen heraus, obwohl sie einzelbetrieblich hohe Schäden haben. Ich ersuche, diesem Antrag zuzustimmen.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Natürlich ist es begrüßenswert und fair, wenn jeder, der einen Schaden hat, diesen auch abgegolten bekommt, egal in welcher Katastralgemeinde er zuhause ist. Wenn man hier den Kreis der Anspruchsberechtigten entsprechend ausweitet, dann wird das allerdings nicht nur Oberösterreich und Niederösterreich betreffen, sondern genauso auch Tirol, die Steiermark und andere Bundesländer. Es wird dann insgesamt sehr hohe Forderungen geben und das dafür erforderliche Geld wird nicht vorhanden sein. Weil das dann aber das Problem der Bundesministerin Elisabeth Köstinger sein wird, bin ich gerne bereit, diesen Antrag mitzutragen.

Abstimmung über diesen Antrag:

einstimmige Annahme

3. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Corona-Entschädigung für rinderhaltende Betriebe“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert die Bundes- und Landesregierung auf, den Rinderhaltenden Betrieben eine Corona-Entschädigung nach dem steierischen Modell zu gewähren.“

Im Frühjahr des vergangenen Jahres bedingt durch den Ausbruch der Corona Pandemie, wurde die Gastronomie, Hotellerie und größtenteils auch Großküchen zur Gänze geschlossen. Da Rindfleischgerichte überwiegend außer Haus verzehrt werden, bewirkte das einen massiven Einbruch des Rindfleischverbrauches und einhergehend auch der Schlachtrinderpreise. Weiteres waren auch Molkereien mit Absatzproblemen konfrontiert. Damit mussten die Anlieferungen stark reglementiert werden. Beide Situationen bewirkten deshalb bei den Rinderbetrieben massive Einkommenseinbußen. Für maximal 10 Schlachtkühe und 50 sonstige Schlachtrinder beträgt die Entschädigung: 140 Euro pro Schlachtkuh, 100 Euro pro männliches Schlachtrind, 70 Euro je Kalbin und 30 Euro je Kalb bis 12 Monate. Zuchtrinder: Kühe und trächtige Kalbinnen werden mit 200 Euro sowie Jungrinder mit 150 Euro unterstützt. Land Steiermark schnürt Corona-Hilfspaket (rinderzucht-stmk.at)

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Roitner, Philipp, Schickbauer, Mair“

KR Josef Mair:

(KR Mair verliest den Text des Antrages).

Mir ist natürlich bewusst, dass bereits ein Corona-Hilfsprogramm abgeseget wurde. Auch ich und wir stehen zu diesem Hilfsprogramm. Wir haben schon früher derartige Maßnahmen gefordert und ich war dann überrascht, dass dieses Programm so schnell zur Umsetzung gekommen ist. Vielleicht kann unser heutiger Antrag auch so rasch und flott umgesetzt werden. Rasche Hilfe ist ja doppelte Hilfe. Das bisherige Programm hat im Rinderbereich einen Haken, denn es wird eine Differenzierung in Abhängigkeit vom Umsatz des Jahres 2020 vorgenommen. Im Schweinebereich dagegen ist die Problematik nicht in erster Linie der Corona-Situation, sondern der Afrikanischen Schweinepest geschuldet. Wir haben im Rinderbereich gerade deswegen ein besonderes Problem, weil auch in den vorvergangenen Jahren die Situation nicht unbedingt rosig war. Es ist daher schwierig an den Umsatz anzuknüpfen und eine entsprechende Differenzierung zustande zu bringen. Es ist ja die Situation ganz schwierig, wenn auf ein schlechtes Jahr ein noch schlechteres Jahr folgt.

Oberösterreich ist das Rinderbundesland Nr. 1, die meisten Kühe stehen bei uns und auch die meisten Melkroboter. Wir haben in Oberösterreich wohl auch die intensiveren und innovativeren Betriebe. Wir sind nicht nur bei den Tierzahlen, sondern auch in der Zucht Vorreiter. Es ist ganz wichtig, auch diesen Bauern in dieser schwierigen Zeit eine Unterstützung zu gewähren. Wir können uns dabei an das steirische Modell anlehnen, das sich nach den Auskünften der steirischen Kollegen durchaus bewährt hat. Ein derartiges Modell sollte künftig nicht nur in Oberösterreich, sondern vielleicht in ganz Österreich umgesetzt werden. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR BR Johanna Miesenberger:

Ich gratuliere der Präsidentin und dem Vizepräsidenten zur Wiederwahl und wünsche allen Kolleginnen und Kollegen viel Freude, Elan und Einsatz für die künftige sachliche und konstruktive Arbeit hier in der Vollversammlung für die Bäuerinnen und Bauern. Wenn ich die letzten Stunden hier in der Vollversammlung Revue passieren lasse, dann habe ich gerade in Bezug auf die jungen Kammerrätinnen und Kammerräte ein sehr gutes Gefühl. Sie bilden ein Bild einer Landwirtschaft ab, die positiv und innovativ in die Zukunft schaut und sich entsprechend entwickelt. Ich wünsche uns allen eine gute Entwicklung in diese Richtung.

Die Covid-19-Pandemie hat auch die Landwirtschaft getroffen, von Kolleginnen und Kollegen aus der Direktvermarktung haben wir aber auch gehört, dass diese Krise ein neues Bewusstsein bei den Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch bei den Bäuerinnen und Bauern geschaffen hat. Die Bauern verstehen es auch, die daraus resultierenden Möglichkeiten auf ihren Betrieben umzusetzen. Insbesondere jene Betriebe, die von den Schließungen in Gastronomie und Tourismus unmittelbar betroffen sind, sind durch die Krise stark getroffen worden. Es wurde auch lange überlegt, ein Entschädigungsmodell zu erarbeiten, das sich an Hilfsmaßnahmen für andere Wirtschaftsbereiche anlehnt. Für andere Wirtschaftsbereich gibt es Umsatzersatzregelungen. Es gab intensive Bemühungen der Landwirtschaft und der Branchenvertreter für unseren Bereich ein ähnliches Modell auf die Beine zu stellen. Mitte Jänner konnte dann ein Verlustersatzmodell etabliert werden. Es ist durchaus etwas Einmaliges, für pauschalierte Betriebe auf Basis eines pauschal ermittelten Deckungsbeitrages Verluste durch eine Krise abzugelten. Es wurde dazu ja das bekannte 60 Millionen Euro Paket geschnürt, wobei damit den betroffenen Betrieben die Verluste im Zeitraum zwischen Winter 2020 und Winter 2021 abgegolten werden sollen.

Insbesondere im Rinderbereich können die entstandenen Verluste allerdings sehr häufig nicht entsprechend dargestellt werden. Im Bereich der speziellen Rindermast gibt es ja schon seit 2019 ein Preistief, sodass der jetzt geltende Vergleichszeitraum nicht passt. Würden wir allerdings beispielsweise den Zeitraum zwischen 2015 und 2018 als Vergleichszeitraum heranziehen, dann wäre durchaus ein entsprechender Verlust abbildbar gewesen. Unter dem Titel „Corona-Entschädigung“ kann bei den vorliegenden Vorgaben eine Verlustabdeckung nicht begründet werden. Das steirische Modell galt bis Ende Juni 2020. Dies führte auch zu Marktverwerfungen, weil viele Betriebe ihre Tiere ja noch rechtzeitig vor Ende der Frist auf den Markt gebracht haben. Ein reines Schlachtpremienmodell für einen kurzen Zeitraum ist für die Betriebe vielleicht kurzfristig spürbar, aber es führt zu Verwerfungen am Markt und es ist keine nachhaltige und langfristige Lösung. Wir, Branchenvertreter und Politik sind nun gefordert, eine nachhaltige Lösung gerade für eine sehr gebeutelte Branche zu finden. Wichtig dabei ist die heute schon mehrfach angesprochene Herkunftskennzeichnung. Es gibt derzeit einen Entwurf von Bundesminister Anschober für Rinder und Eier. Wir brauchen in diesem Bereich noch eine Ausweitung. Die Konsumenten sind durchaus bereit, Lebensmittel zu kaufen, die transparent gekennzeichnet sind. Ein weiterer Punkt sind Qualitätsprämien. Die Bäuerinnen und Bauern

sind bereit, Qualität nach höchsten Standards zu produzieren und es muss sich diese Produktion für die Betriebe auch auszahlen und das muss natürlich auch auf dem Markt abbildbar sein. Wir brauchen hier mehr Wertschöpfung auf den Betrieben. In unserer Fraktion wollen wir gemeinsam eine langfristige und wirklich nachhaltige Lösung suchen, ausarbeiten und umsetzen, damit die Rinderhalter und Rindermäster in unserem so produktionsstarken Bundesland wieder nachhaltig wirtschaften können. Unsere Fraktion wird den vorliegenden Antrag daher ablehnen.

KR ÖR Karl Keplinger:

KR Miesenberger, ich kann deinen Ausführungen nicht folgen, dass man das steirische Modell nicht anwenden könne. Wenn erst im Nachhinein bereits vorher getätigte Schlachtungen berücksichtigt werden, können dadurch auch keine Verwerfungen am Markt auftreten. Ich kann deine diesbezügliche Argumentation nicht nachvollziehen. Beim Thema Herkunftskennzeichnung ist uns die Argumentation des Bauernbundes zu wenig, der bloß meint, Bundesminister Anschöber sei schuld. Das glaubt ja auch kaum noch jemand. Anscheinend sind im Bauernbund die oberösterreichischen Rinderbauern nichts wert. Wir halten unseren Antrag aufrecht. Wir haben genauso wie alle anderen Betriebe auch entsprechende Corona-Schäden, wir haben euch schon viele diesbezügliche Entschädigungsmodelle vorgestellt, es gäbe Möglichkeiten über die Sozialversicherungsbeiträge oder andere Möglichkeiten. Von euch hört man dazu immer nur ein Nein. So kann es ja nicht sein! Wenn wir durch die Corona-Krise, die wir ja nicht verursacht haben, alle einen Schaden haben, warum sollen dann die Rinderbauern nichts bekommen? Ich hoffe, dass ihr hier umdenkt.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

Am 20. Jänner – somit vor der Landwirtschaftskammerwahl – gab es eine Plenarsitzung im Nationalrat. Damals hat mir Bauernbund-Präsident Georg Strasser am Handy eine Statistik gezeigt, die die Entwicklung am Schweinemarkt dargestellt hat. Er hat zu mir gemeint, ich solle mir diese dramatische Entwicklung anschauen und er möchte mit mir an diesem Tag einen Entschließungsantrag für eine diesbezügliche Hilfe einbringen. Ich habe zu Präsident Strasser gemeint, er solle mir einmal die Unterlagen geben und ich habe ihn gefragt, um welches Geldvolumen es in diesem Entschließungsantrag denn gehen solle. Er hat gemeint, es gehe hier um 60 Millionen Euro. Ich habe ihn gefragt, ob er ernsthaft von mir erwarte, innerhalb von zwei Stunden ein Anliegen mit einem Volumen von 60 Millionen Euro mitzutragen, obwohl er mir dafür nicht einmal irgendeine Unterlage in die Hand drücken könne. Ich habe ihn gefragt, wie es denn um die Anliegen der Rinderbauern, der Kartoffel- und Gemüsebauern, etc. stehe. Ich habe dazu von ihm keine Antwort bekommen, er hat lediglich gemeint, es würde sich das sehr schlecht darstellen lassen, weil hier die 30 Prozent Umsatzverlust nicht abbildbar wären und daher würde hier nichts gehen. Er hat auch gemeint, die Darstellung eines 30-prozentigen Umsatzverlustes bei den Rinderbauern würde auch einer absoluten Bankrotterklärung gleichkommen, weil die Rinderbauern ja in den Jahren nach 2015 schon Corona-Verluste gehabt hätten. Ich habe daher Georg Strasser

vorgeschlagen, diesen ganzen Themenkreis in der darauffolgenden Woche zu besprechen und dann eine vernünftige und gescheite Lösung für alle Sparten auszuarbeiten. Ich und meine Fraktion haben den damals eingebrachten Antrag nicht unterschrieben.

Bundesministerin Köstinger ist nach diesem Entschließungsantrag quasi über Nacht in den Keller ihres Ministeriums gegangen und hat dort diese 60 Millionen Euro aus Rücklagen gefunden. Für die Verwendung dieser Rücklagen, die sie im eigenen Haus hat, braucht sie keinen Koalitionspartner. Damit hat sie Gelder, die allen Bauern dienen sollten, den Schweinemästern in die Hand gedrückt. Ich frage mich, wie nachhaltig es wirklich ist, einer Branche 60 Millionen Euro nachzuschießen, von der man weiß, dass in den nächsten zehn Jahren 50 Prozent dieser Schweinemäster höchstwahrscheinlich zusperren werden, weil sie sich unabhängig von Corona dem Marktdruck künftig nicht stellen können. Die 60 Millionen Euro hätte man stattdessen auch dafür hernehmen können, Konzepte zu entwickeln, wie den Betrieben nachhaltig geholfen werden kann, sodass die Betriebe erhalten werden können, ohne dass etwas produziert wird, was keiner mehr will. Gleichzeitig diskutieren wir auch um die Ammoniak-Richtlinien, wobei wir dieses Ammoniak in Form von Soja ja importieren. Über diese Importe redet der Bauernbund nicht, er redet ja stets nur über das was hinten herauskommt, aber nicht über das, was vorne hineinkommt. Man muss sich sehr wohl die Frage stellen, ob die Verstoffwechslung in dieser Form wirklich einen Sinn macht, ob das einen Sinn macht für die Tiere, für die Landwirte und für die Bevölkerung. Wir importieren das Ammoniak in Form von Soja in enormen Mengen, in Brasilien werden dafür Urwälder ruiniert, hier mästen wir dann Schweine und die erzeugten Schweine werden dann irgendwo am Weltmarkt verschertelt. Es wird mit dieser Produktion der eigene Markt zerstört. Das ist ja auch aus den AMA-Daten und dem Grünen Bericht abzulesen. Das einzige was bei uns wirklich dableibt ist das Produkt der Verstoffwechslung und ein derartiges System ist nicht gescheit.

Hier brauchen wir ein langfristiges System und eine langfristige nachhaltige Hilfe, und dagegen hat sich allerdings der Bauernbund im Parlament massiv ausgesprochen. Wir hätten damals ja am darauffolgenden Montag darüber weiter diskutieren können. Ich weiß, dass am darauffolgenden Sonntag die Landwirtschaftskammerwahlen in Oberösterreich und der Steiermark waren und ich habe Präsident Strasser aufgefordert, mir einen Grund dafür zu nennen, warum ich ihm Wahlwerbung für den Bauernbund in dieser Form bezahlen sollte. Er hat dazu gemeint, die Bauern würden unter Druck stehen. Allerdings sind die Bauern am darauffolgenden Montag auch noch unter Druck gestanden und sie werden noch länger unter Druck stehen, wenn wir auf diese Art und Weise – wie es Präsident Strasser und der Bauernbund gemacht haben – weiterarbeiten.

KR Johann Hosner:

KR Stammler, du wirst mir wohl zustimmen, dass es grundsätzlich gut ist, wenn zig Millionen Euro auf die bäuerlichen Betriebe kommen. Es betrifft dies insbesondere die Schweinesparte und den Weinbau und es haben diese Branchen das auch nötig. Wir sollten hier nicht

irgendwo eine Neiddebatte starten. Es mag schon sein, dass diese Maßnahme mit den anstehenden Kammerwahlen in Verbindung stand, so kann die Situation vor Wahlen mitunter auch sein.

Es gibt auch ein Positionspapier, das im Jänner von den oberösterreichischen Rinderorganisationen und der Rinderbörse verfasst wurde. Es heißt dort: „Österreich, Europa und weite Teile der ganzen Welt befinden sich in einer Ausnahmesituation. Die Verbreitung des Corona-Virus hat uns erschreckend dramatisch gezeigt, wie schnell sämtliche Strukturen eines geordneten Staates ins Wanken geraten. Die Auswirkungen in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht sind beträchtlich und in ihrer ganzen Dimension derzeit noch nicht absehbar. Auch in der Landwirtschaft haben wir die Auswirkungen in voller Härte zu spüren bekommen. Vor allem in der Rinderbranche mit einer sehr schwierigen Marktlage in den vergangenen Jahren mit nicht zufriedenstellenden Preisnotierungen (2019 beim Jungstier im Schnitt minus 15 Prozent bzw. 80 Euro pro Stück im Vergleich zu den Preisen 2018) hat sich die Situation in der Rinderproduktion und Vermarktung durch die Covid-Krise noch einmal zugespitzt. Zum Teil massive Preiseinbußen in der Schlachtrindervermarktung waren die Folge. Das Preisniveau wird mit großer Sorge um die Existenzen beobachtet. Speziell der komplette Wegfall der Absatzschiene in der Gastronomie und auch im Export hat die Fleischbranche stark getroffen. Ein Teil konnte durch verstärkten Verkauf im Lebensmitteleinzelhandel kompensiert werden. Aber auch dies dauert nun eine Weile, bis die Warenströme wieder neue Wege gefunden haben. Dies ist für ein exportorientiertes Land wie Österreich natürlich eine sehr schwierige Position. Erschwerend für die Rindermäster kommt hinzu, dass sich durch die einheitliche Betriebsprämie je Hektar in der ersten Säule (Basisprämie, einheitliche Zahlungsansprüche) und das Abweichen vom historischen Modell die Abschmelzung seit heuer sich in voller Höhe niedergeschlagen hat“.

In Oberösterreich gibt es pro Monat ca. 15.000 Schlachtungen, das entspricht jährlich etwa 180.000 Schlachtungen. Davon sind die eine Hälfte männliche und die andere Hälfte weibliche Rinder. Es steht außer Zweifel, dass den oberösterreichischen Rinderbäuerinnen und Rinderbauern geholfen werden muss. Wir brauchen hier eine entsprechende Unterstützung. KR Miesenberger hat darauf hingewiesen und auch der Landesrat betont das immer wieder. Man muss allerdings hinterfragen, ob das steirische Modell wirklich gerecht ist. Es profitieren davon jene Betriebe, die im entsprechenden Zeitraum zufällig Tiere verkauft haben und es fallen jene unter den Rost, deren Tiere noch nicht verkaufsfertig waren. Man würde sich mit einem derartigen Modell zweifellos zusätzlichen Ärger einhandeln. Ich weiß daher wirklich nicht, ob ein derartiges Modell das Sinnvollste ist. Wir sollen uns stattdessen die ganze Thematik in aller Ruhe anschauen, beispielsweise im Tierproduktionsausschuss oder in einer eigenen Arbeitsgruppe. Wenn wir dort einen Vorschlag für ein wirklich nachhaltiges System nicht zustande bringen und wenn nichts Großes herauskommt, dann bin auch ich dafür, auf das steirische, das kärntner oder das salzburger Modell zurückzugreifen. Es soll jedoch in erster Linie versucht werden, ein nachhaltiges Modell für unsere Bäuerinnen und Bauern zu entwickeln, wir brauchen ja

bessere Preise. Wir sollten uns die Zeit zum Nachdenken und Entwickeln geben, diese Chance sollten wir nicht vertun. Allen ist bewusst, dass wir in der Rinderbranche finanzielle Entschädigungen brauchen, schauen wir uns das in Ruhe an.

KR Georg Schickbauer:

Ich bin in der Gemeinde Treubach ÖVP-Vizebürgermeister und war in der Gemeinde natürlich auch mit der Thematik der Erstellung der Wählerverzeichnisse für die Landwirtschaftskammerwahl befasst. In unserer Gemeinde habe ich beispielsweise selbst veranlasst, dass einige Personen ins Wählerverzeichnis aufgenommen werden, die ursprünglich nicht auf der Liste waren und die gemeinhin als Freiheitliche Wähler gelten. Diese Personen haben vorher gar nicht gewusst, ob sie im Wählerverzeichnis sind oder nicht. Die rechtzeitige Information der in Frage kommenden Wahlberechtigten ist nicht gegeben. Es gibt hier aus meiner Sicht einen Handlungsbedarf. Künftig soll es auch so sein, dass die aktiven Bäuerinnen und Bauern dabei und wahlberechtigt sind. Frau Präsidentin, du hast in der landwirtschaftlichen Fachschule in Mauerkirchen auch erwähnt, dass rund 30 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht mehr in bäuerlicher Hand seien. Auch die Eigentümer dieser 30 Prozent sind trotzdem bei der Landwirtschaftskammerwahl wahlberechtigt. In meiner Nähe gibt es beispielsweise die Firma Hargassner, die Bodenpreise zahlt, die für Bauern unmöglich sind.

Ich habe heuer um die Weihnachtszeit die entlang der Straßen auf meine Wiesen gewegeworfenen Red Bull Dosen eingesammelt und dann nach Fuschl zur Red Bull Zentrale geschickt. Es kam von dort eine Warnung in Form eines Briefes zurück. Ich solle das nicht noch einmal machen, denn die Firma Red Bull sei nicht der Hersteller. Red Bull kassiert allerdings auch Förderungen und das in einem sehr hohen Umfang und der Eigentümer ist mit Sicherheit auch wahlberechtigt. Wir müssen künftig schauen, dass wir die aktiven Bauern zum Wählen bringen und nicht die, denen nur Grund und Boden gehört.

Wenn man sich das steiermärkische Modell für seinen eigenen Betrieb durchrechnet dann stellt sich heraus, dass dieses Modell derzeit das bessere Modell ist. Vor dem Libanon steht derzeit ein Schiff mit 1.700 Rindern an Bord und das schon seit zwei Monaten. Dieses Schiff kommt von Spanien und ich hoffe, dass wir in Österreich dort auch nicht in irgendeiner Form involviert sind. Auf dem Schiff ist die Blauzungenkrankheit ausgebrochen und die Libanesen wollen diese Tiere nicht von Bord gehen lassen. Es wird jetzt auch die EU eingeschaltet und ich bin schon neugierig, was dann geschehen wird. Vermutlich werden diese Tiere zurückkommen und das wird auch für den Fleischpreis nicht optimal sein.

Bei mir in der Gemeinde gibt es einen landwirtschaftlichen Betrieb, der investieren und seinen Stall vergrößern will. Ich versuche auch, ihn entsprechend zu unterstützen. Durch eine entsprechende Flächenwidmungsplanänderung haben wir von der Gemeinde auch mitgeholfen, dass dieser Betrieb Baugründe verkaufen kann. Wäre das nicht möglich gewesen, würde er seine Zukunft gefährden. Die von der Marktsituation im Rinderbereich

betroffenen Betriebe brauchen das Geld schon jetzt. Es handelt sich durchwegs um pauschalierte Betriebe und es greifen hier die sonstigen Maßnahmen für andere Wirtschaftszweige im Zusammenhang mit Corona-Entschädigungen nicht. Ich selbst habe auf meinem Betrieb Doppelnutzungsrunder und die Edelteile davon lassen sich derzeit extrem schwer verkaufen. Ich hatte beispielsweise Kühe mit einem Schlachtgewicht von 500 Kilogramm und die lassen sich noch schlechter vermarkten und da geht einem dann sehr viel Geld ab. Der Großteil der oberösterreichischen Rinder sind Tiere aus Doppelnutzungsrasen und in der aktuellen Situation zahlen wir hier drauf. Wir müssen schauen, das Geld jetzt und schnell zu lukrieren und natürlich sollen wir für die Zukunft ein nachhaltiges Modell gestalten. Wir brauchen aber jetzt das Geld auf den Betrieben draußen, vor allem die Jungen, die jetzt investiert haben, brauchen das Geld jetzt ganz dringend. Da und dort kann man den Verkaufszeitraum der Tiere etwas in die Zukunft schieben, wenn aber jemand investiert hat und die Ställe voll sind, dann kann mit dem Verkauf nicht zugewartet werden. Die jetzt entstehenden Verluste muss der betreffende Betrieb dann tragen und dieses Geld geht ihm ab. Ich ersuche euch vom Bauernbund daher, eure Position nochmals zu überdenken. Das steirische Modell ist tragbar. Für die weitere Zukunft kann man natürlich nachhaltige Geschichten überlegen, aber in der momentanen Situation brauchen wir das Geld sofort. Ich ersuche daher, diesem Antrag zuzustimmen.

KR ÖR Johann Großpötzl:

Wenn Bauernbund-Präsident Strasser nach den Angaben von KR Stammler im Jänner erklärt hat, eine Entscheidung müsse sofort erfolgen und es solle nicht mit Besprechungen bis zum darauffolgenden Montag gewartet werden, dann muss auch der vorliegende Antrag heute beschlossen werden und das Anliegen nicht auf irgendwelche künftigen Besprechungen vertagt werden. Strasser hat damals gemeint, in der darauffolgenden Woche sei eine Entscheidung schon zu spät. Es ist jetzt auch wirklich wieder so. Ich stimme auch zu, dass man die Sparten nicht auseinanderdividieren soll. Es können ja die Rinderbetriebe auch darauf verweisen, dass entsprechend den Ergebnissen des Grünen Berichtes die Veredelungsbetriebe wesentlich weniger verdienen als die Futterbaubetriebe. Erste Zahlen für den Grünen Bericht 2020 liegen bereits vor und ich bin neugierig, wie die konkreten Ergebnisse dann ausschauen werden. Man soll nicht auseinanderdividieren und aus diesem Grund soll man daher auch den Rinderbauern sofort etwas geben und nicht erst irgendwann in der Zukunft, wenn vielleicht erst der Grüne Bericht 2023 herauskommt. So etwas geht einfach nicht. Reißt euch zusammen und stimmt diesmal zu.

Hier in der Vollversammlung sind jetzt so viele junge Bäuerinnen und Bauern dabei und ich als der älteste Kammerrat muss mich jetzt hier herausstellen und euch entsprechend anfeuern. Feuert euch selbst an und traut euch etwas, ihr werdet schon vom Bauernbund deswegen nicht hinausgeworfen, wenn ihr anders abstimmt. Du, Jungbauern-Obmann KR Lang, bist ja auch mein Facebook-Freund. Ihr redet ja immer von Zusammenarbeit und du könntest dich einmal bei der Ortsgruppe Diersbach einklinken. Es gibt dort eine überparteiliche Gruppe der Jungbauernschaft mit etwa 20 bis 30 Leuten. Sieben Personen

aus dieser Gruppe haben für den UBV kandidiert. Nächsten Tag wurden diese sieben Leute allerdings aus der WhatsApp-Gruppe hinausgeworfen. Das war wirklich eine recht gute Gruppe, ich kenne auch alle daran teilnehmenden Leute. Dass die Leute dann bei einer Kandidatur für den UBV sofort hinausgeworfen werden, zeugt nicht von einer guten Zusammenarbeit. Vielleicht kannst du dich dafür einsetzen, dass auch unsere Leute in der überparteilichen Jungbauernschaft wieder Platz haben.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Die Jungbauernschaft ist eine Teilorganisation des Bauernbundes und KR Lang ist deren Landesobmann. KR Großpötzl, du redest dagegen von einer überparteilichen Jungbauernorganisation und diese überparteiliche Organisation würde Christian Lang wohl kaum zugestehen, dass er dort etwas entscheiden könnte. Wir sind jedenfalls sehr stolz, dass wir ihn in unserer Fraktion haben.

Es ist auch nicht so, dass erstmals am 20. Jänner über Corona-Hilfsmaßnahmen gesprochen wurde. Seit November und noch früher schon sind wir intensiv damit befasst, gemeinsam mit allen Beteiligten an Corona-Hilfsmaßnahmen zu arbeiten. Es geht hier auch um Themen, die nicht allein in die Zuständigkeit des Landwirtschaftsministeriums fallen, sondern es braucht hier auch die Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium. Schon bald nach Beginn der Verhandlungen ist es gelungen, außer Streit zu stellen, dass die Landwirtschaft genauso wie die sonstige Wirtschaft bei allen Corona-Hilfsmaßnahmen anspruchsberechtigt ist. Wir haben hier überall den gleichen Zugang und den gleichen Zustand. Die entwickelten allgemeinen Entschädigungsmodelle haben sich leider Gottes nicht als für die Landwirtschaft wirklich passendes Instrument herausgestellt. Wir haben durchwegs kleinstrukturierte Betriebe und ein Pauschalierungssystem, das wir auch alle gemeinsam verteidigen. Mit diesem System tut man sich allerdings recht schwer, gesamtbetrieblich einen Umsatzverlust oder andere in den allgemeinen Entschädigungsmaßnahmen vorliegende Größen darzustellen. Ich halte es für sehr wichtig, dass es gelungen ist, unsere Landwirtschaft mit ihrem pauschalen System in das allgemeine Entschädigungssystem miteinzubeziehen. Es gibt jetzt ein Modell mit Pauschalwerten und mit daraus abgeleiteten Deckungsbeitragsverlusten. Es ist positiv, dass ein derartiges Modell im allgemeinen Entschädigungsmodell grundsätzlich Platz haben kann.

Die von KR Stammler angesprochenen 60 Millionen Euro hat das Landwirtschaftsministerium nicht im Keller gefunden und wahrscheinlich auch nicht nur rein aus Bauergeldern hergenommen. Das Landwirtschaftsministerium ist außerhalb der Landwirtschaft ja auch noch für manch andere Bereiche zuständig. Bei der Diskussion um die von KR Stammler angeführten 60 Millionen Euro wurde von den Grünen eine Junktimierung dieser Maßnahmen mit allen möglichen Themen, mit allen möglichen Tierschutzmaßnahmen und mit Umweltauflagen verlangt und all das wurde nicht am 20. Jänner diskutiert. Wenn du, KR Stammler, hier so austeilst, dann kann ich dir auch die Realität sagen.

Mit diesen 60 Millionen Euro ist es gelungen, Verluste in der Landwirtschaft, die sich mit Corona erklären lassen, in ein Entschädigungssystem zu bringen. Davon profitiert nicht nur die massiv gebeutelte Schweinebranche alleine, wobei es im Vorfeld gar nicht so einfach war darzustellen, was der Afrikanischen Schweinepest und was Corona zuzurechnen ist. Darüber hinaus gibt es aus diesem Titel auch Entschädigungen für den Gemüsebereich und für verschiedene andere Bereiche wie den Weinbau. Das sind auch Betriebe, die in dieses System hineinfließen. Blöderweise ist es mit dem vorhandenen System nicht möglich, herauszurechnen, welche Einbußen im Rinderbereich Corona zuzurechnen sind. Es gab dazu die klare Vorgabe, Bezug auf einen Zeitraum im Jahr 2019 zu nehmen, so wie das auch bei allen anderen Branchen war. Es ist daher wahnsinnig schwer, eine coronabedingte Umsatzausfallsentschädigung in diesem Bereich geltend zu machen. KR Keplinger, der Bauernbund ist mit Sicherheit nicht gegen Rinderbauern oder andere, wir arbeiten vielmehr mit Nachdruck daran, hier eine entsprechende Unterstützung und geeignete Maßnahmen zustande zu bringen. Eine derartige Entschädigung wird allerdings nicht das steirische Modell sein. KR Mair hat ja auch selbst auf die unterschiedliche Situation hingewiesen. Es gab Molkereibetriebe, insbesondere im Westen und Süden Österreichs, die ganz massiv vom Tourismus abhängig sind. Ihr müsst mir einmal erklären, wie es denn gelingen könnte, für Oberösterreich ein steirisches Modell zu argumentieren, dieses Modell auf Bundesebene zu vertreten und dann im Land umzusetzen.

Eine ähnliche Diskussion hatten wir seinerzeit auch bei der Engerlings-Situation. Ich glaube, dass es grundsätzlich ein besseres System ist, nicht irgendwo mit dem Feuerlöscher hinzuspritzen, sondern langfristig zu schauen, wie man die Brandherde bekämpfen kann und wie man sich mit einer Maßnahme entwickeln kann, die langfristige Perspektiven hat. Mit Qualitätsprogrammen und vergleichbaren Maßnahmen gibt es auch langfristig wesentlich mehr Geld, man soll in diesem Bereich schauen, hier etwas zustande zu bringen, was uns langfristig hilft. Erforderlichenfalls braucht es auch noch Maßnahmen, die uns kurzfristig helfen und direkte Unterstützungen bringen. Das steirische Modell kann es aus meiner Sicht allerdings nicht sein und deswegen empfehle ich meiner Fraktion, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

KR Katharina Stöckl:

Ich habe in der Vergangenheit schon an vielen Vollversammlungen als Zuschauerin teilgenommen. Ich bin zwar an Jahren nicht mehr ganz jung, aber ganz jung in der Funktion als Kammerrätin. Ich habe bei mir daheim in der Familie eine Jugend und ich glaube auch, dass ich die Jugend ganz gut verstehe.

Ich ersuche, hier herinnen das Schlagwort von den „bäuerlichen Familienbetrieben“ nicht allzu sehr zu überstrapazieren, wenn wir dann von Anträgen und Änderungsvorschlägen in der Politik reden, wo die bäuerlichen Familienbetriebe nur das Feigenblatt sind. Wir hätten auch schon in der letzten GAP-Periode die Möglichkeit gehabt, die ersten 20 Hektar verstärkt

zu fördern. Eine derartige Maßnahme hätte schon in den letzten Jahren den bäuerlichen Familienbetrieben viel Geld gebracht. Ich hoffe, dass wir diesbezüglich für die kommende GAP-Periode unseren ganzen Mut zusammennehmen. Bei all den angesprochenen landwirtschaftlichen Investitionsförderungen und AWS-Förderungen müssen wir uns schon vor Augen halten, dass nicht nur jene Bauern gute Bauern sind, die massiv investieren, sondern, dass auch solche Bauern gut sein können, die sich sehr wohl überlegen, was und wieviel sie investieren wollen. Man soll der Jugend nicht aufoktroyieren, einen Investitionswettbewerb zu veranstalten und zu signalisieren, derjenige sei der beste Bauer oder die beste Bäuerin, wer am meisten investieren würde.

Wir haben in der Landwirtschaft mittlerweile eine massive Übermechanisierung, nicht nur betreffend die Anzahl von PS oder Maschinen, sondern auch an Tonnagen, die über unsere Äcker, Wiesen und Felder rasen. Mir tut oft das Herz weh, wenn ich bei Landmaschinenhändlern vor der Auslieferung stehende Abschiebewägen sehe und mir vorstelle, dass diese Geräte künftig über unsere Wiesen und Felder fahren werden. Derartige Tonnagen tun unseren Böden sicher nicht gut. Landmaschinenentwickler dagegen erklären, das Problem seien künftig nicht die Lasten, die damit über unsere Flächen transportiert werden, sondern die Tonnenbeschränkungen auf den Straßen. Ich dagegen meine, dass Tonnagen und Tonnenbeschränkungen sehr wohl auch ein Thema für Wiesen und Felder sind und nicht nur für Straßen. Der Jugend sei auch mitgeteilt: Je höher man auf dem Traktor sitzt, desto eher verliert man den Blick auf den Boden selbst. Bei den Investitionsförderungen beginnen die Bauern auch leicht für die vor- und nachgelagerte Industrie wertvoll zu werden. Gerade hier in diesem Haus müssen wir aufpassen, dass die Politik in der Landwirtschaft nicht für die vor- und nachgelagerte Industrie mobilisiert wird, sondern wirklich für die Bäuerinnen und Bauern. Übermechanisierung ist dabei nicht immer angesagt.

Ich komme aus dem Inntal und wir haben bei uns sehr wertvolle Ackerbauflächen. In meiner Umgebung hat dieser Tage ein Milchviehbetrieb mit dem Einsatz von sechs neuen Melkrobotern begonnen. Es gibt in unserer Region etliche Betriebe mit etwa 200 Kühen und das Futter wird vorwiegend auf Ackerbauflächen erzeugt. Ich habe nichts gegen Kühe und ich habe nichts gegen Milch, mir tut aber das Herz weh, wenn ich sehe, dass unsere Betriebe in der Nachbarschaft mit 20, 30 oder 35 Kühen ihre teilweise fast neuen Laufställe zusperren und dass stattdessen solche Monsterbetriebe im Flachland, etwa in der Region Reichersberg, mit ihren Ackerfutterflächen zur Konkurrenz für Lebensmittelproduktion für direkt verwertbare Lebensmittel für Menschen werden.

KR Hosner, ich bitte um die genauen Daten, wann die von dir angesprochenen Arbeitsgruppen starten sollen und wer daran teilnehmen wird und wo wir uns dafür treffen werden. Es soll nicht bei bloßen Ankündigungen bleiben, sondern ich bitte wirklich darum, sofort damit los zu starten. Ich bitte um entsprechende Termine und bitte darum, dass alle Fraktionen dabei eingebunden werden.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Für die Besprechung allgemeiner Themen gilt die allgemeine Diskussion. Die Wortmeldungen zu den einzelnen Resolutionsanträgen sollen primär Bezug auf den jeweiligen Antrag und die damit in Zusammenhang stehenden Themen nehmen.

Ewald Mayr:

Als Gemüsebauer habe ich auch letztes Jahr an einer Demonstration für einen besseren Milchpreis teilgenommen. Ich möchte hier auch die Erfahrungen aus dem Gemüsebau mit den heute schon angesprochenen 60 Millionen Euro Corona-Entschädigungen darstellen: Diese 60 Millionen Euro stammen aus Bundesmitteln, das im Antrag angesprochene steirische Modell stammt ja aus Landesmitteln. Die Gemüsebranche ist auch in Corona-Zeiten insgesamt ganz gut gelaufen. Der angesprochene Topf wurde auch geschaffen als Pendant zum Fixkostenzuschuss. Falls ein buchführender Betrieb, egal ob Gemüsebaubetrieb oder Rinderbetrieb nachweisen kann, dass er einen mindestens 30-prozentigen Umsatzverlust hat, dann hat er Anspruch auf diese Art Fixkostenzuschuss. Es können dort auch Größen wie Abschreibungen berücksichtigt werden, so wie es eben in der Buchführung der Fall ist. Man versuchte dann, Lösungen für pauschalierte Betriebe zu finden, die über ein den buchführenden Betrieben vergleichbares System nicht verfügen. Die Gemüsebranche ist insgesamt in der Corona-Zeit ganz gut gelaufen, allerdings gibt es immer wieder Betriebe, die sich zu nahezu 100 Prozent auf die Gastronomie gestützt haben und ihre Produkte dorthin geliefert haben. In erster Linie betrifft das viele Tiroler Betriebe, insgesamt gehen 25 Prozent des in Tirol erzeugten Gemüses an die Gastronomie. Diesen Betrieben ist der Markt in diesem Bereich völlig weggebrochen. Wir haben im Bundesgemüsebauverband auch intensiv überlegt, wie denn diesen Betrieben geholfen werden kann. Für diese pauschalierten Betriebe ist uns bisher allerdings noch keine wirklich gute Lösung eingefallen. Das einzig gerechte System wäre eine einzelfallsbezogene Betrachtung dieser wenigen Betriebe, aber es gibt die zu beachtenden allgemeinen Spielregeln und diese Regeln sehen vor, dass es für pauschalierte Betriebe ein Pauschalsystem geben soll.

Die Schweinebauern haben es mit ihren Organisationen auch geschafft, die 30 Prozent Deckungsbeitragsverlust nachweisen zu können. Es bräuchte eine Änderung der Spielregeln, um hier etwas zu verbessern. Im Gemüsebau haben wir es jedenfalls nicht geschafft, diesbezüglich etwas zu erreichen. Der Entfall durch die Gastronomie wurde im Gemüsebereich allerdings in weiten Bereichen durch den Lebensmitteleinzelhandel kompensiert. Man muss hier genau darauf schauen, aus welchen Töpfen welche Mittel kommen sollen und man soll auch die Emotion herausnehmen und gemeinsam an einer langfristigen Strategie arbeiten. Wir vom Bundesgemüsebauverband wussten in der Vergangenheit in vielen Bereichen gar nicht, welche Mengen von den einzelnen Produkten und Produktgruppen in die Gastronomie kommen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, Grüne, FB und SPÖ

Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

4. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„SVS-Stundungen mit Österr. Gesundheitskasse gleichstellen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert die SVS auf, die Zahlungsmodalitäten bei Stundungen der SVS-Beiträge bis Mitte 2022 mit der Österreichischen Gesundheitskasse gleichzustellen.

gez. Keplinger, Großpötl, Wimmesberger, Roitner, Philipp, Schickbauer, Mair“

KR Georg Schickbauer:

(KR Schickbauer verliest den Text des Antrags).

Die coronabedingten Stundungen der SVS laufen mit Ende März aus. Für die Gewerbetriebe ist im Gespräch, diesen Zeitraum um drei Monate zu verlängern. Entsprechende Zahlungserinnerungen wurden bereits verschickt. Während es bei den gewerblich Versicherten bei der SVS bei einem Zahlungsverzug einen Verzugszinssatz bzw. Beitragszuschlag von 3,38 Prozent gibt, werden bei den bäuerlichen SVS-Versicherten zusätzlich nach einer 14-tägigen Abmahnungsfrist fünf Prozent in Rechnung gestellt. Die Österreichische Gesundheitskasse kann und wird die Verzugszinsen für gestundete Dienstgeberbeiträge bis Mitte 2022 um zwei Prozentpunkte auf 1,38 Prozent senken. Eine derartige Möglichkeit gibt es für die SVS nicht. Bei der Gesundheitskasse sind derzeit Dienstgeberbeiträge in einer Dimension von 1,2 Milliarden Euro offen, wobei 519 Millionen Euro davon coronabedingt verzinsungsfrei sind. Bei der SVS sind in Summe 130 Millionen Euro offen, rund 100.000 Selbständige sind bis Ende 2020 in Verzug gewesen. Die österreichische Gesundheitskasse schrieb im Vorjahr einen Verlust von 32,4 Millionen Euro, die SVS von 2,3 Millionen Euro. Die kleinste Versicherungsgruppe zahlt die höchsten Zinsen. Die Landwirtschaft entwickelt sich immer mehr in Richtung Unternehmertum und die Jungen empfinden sich auch als Unternehmer. Es ist an der Zeit, dass auch bei den Überziehungszinsen eine Angleichung erfolgt. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Ing. Dipl.-Päd. Ingrid Holzinger:

Die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen ist einzig im ASVG, dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, gesetzlich geregelt. Es wird den beitragspflichtigen Arbeitgebern von der Österreichischen Gesundheitskasse eine Stundung bis maximal Ende Juni 2022 gewährt. Die SVS, bei der unsere Bauern versichert sind, übt folgende Verwaltungspraxis: Wenn coronabedingt bis zum 1.7.2021 eine Stundung beantragt wird, dann wird diese Stundung bis 30.6.2023 gewährt. Erfolgt eine Antragstellung erst nach dem 1. Juli 2021, gilt die wie vor Corona praktizierte Regelung, nämlich, dass eine Stundung von 24 Monaten gewährt wird. In der Praxis gibt es derzeit sehr wenige Anwendungsfälle für Stundungen von Sozialversicherungsbeiträgen bei der SVS, es kommt mehr zu Modellen mit Ratenzahlungen. Dort gibt es die Möglichkeit von monatlichen, quartalsweisen oder halbjährlichen Zahlungen. Dieses System hat den Vorteil, dass nicht auf einmal der gesamte gestundete Beitrag fällig wird. Würden wir – so wie das im Antrag gefordert wird – die aktuelle Regelung zu Stundungen mit den Regelungen der österreichischen Gesundheitskasse gleichsetzen, würde dies eine massive Schlechterstellung unserer bäuerlicher Versicherten bedeuten. Vorliegender Antrag ist daher auf jeden Fall abzulehnen und wir werden diesem Antrag daher nicht zustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag:**Ja-Stimmen von UBV****Gegenstimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ****Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.****5. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:
„Vollversammlungen als Livestream übertragen“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert das Präsidium der Landwirtschaftskammer auf, die Vollversammlung in Zukunft als Livestream zu übertragen. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie und des daraus resultierenden Lockdown ist es derzeit interessierten Besuchern kaum möglich, der Vollversammlung beizuwohnen. Mit einer Liveübertragung via Internet wäre es allen Mitgliedern der LWK OÖ gleichermaßen möglich der Vollversammlung beizuwohnen, ohne damit weite Anfahrtswege zurücklegen zu müssen.

gez. Keplinger, Großpötzl, Wimmesberger, Roitner, Philipp, Schickbauer, Mair“

KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger:

Ich finde, dass dieser Antrag noch wichtiger geworden ist. Ich halte es nämlich für schade, dass draußen niemand die heutige Rede von KR Miesenberger hören konnte. Hätten andere Leute ihre Rede hören können, dann würden sie sich fragen, was denn hier eigentlich los ist. Gleiches gilt auch für die Wortmeldung des Vizepräsidenten. Frau Präsidentin, es war für dich sicher ganz wichtig, den Vizepräsidenten im Wahlkampf zu verstecken. Wenn die Leute die Aussagen hören würden, die der Vizepräsident hier tätigt, dann würde vielen Leuten das Licht aufgehen. Ich arbeite für die Bauern und ihr arbeitet für die Partei, das ist der große Unterschied. Der Vizepräsident hat heute auch von Lösungen für die Engerlinge gesprochen. erinnert ihr euch noch an unseren damaligen Antrag? Ihr habt damals gemeint, unser Antrag sei nichts und unausgewogen und habt gesagt, man würde eine bessere Lösung finden. Die Lösung bestand darin, dass es kein Geld gab. Bei den Rinderbauern hat man wieder das Gleiche vor: Man versteckt das Thema und macht Arbeitskreise, statt dass man schnell eine Lösung sucht. Livestream ist inzwischen allgemeiner Standard, auch bei uns in der Schule wird der Laptop eingesetzt und es sollen auch alle mitkriegen, was hier herinnen geschieht. Ihr sagt immer, wir seien so schlecht und es sollen die Leute dies eh gar nicht erfahren. So etwas in diese Richtung hat mir erst kürzlich KR Zehetner gesagt. Da müsste es für euch eigentlich super sein, wenn die Vollversammlung übertragen wird. Es könnten dann halt wirklich die Leute sehen, wer sich für die Partei und wer sich für die Bauern einsetzt. Bitte stimmt diesem Antrag zu.

KR BR Johanna Miesenberger:

Für uns vom Bauernbund war natürlich die Präsidentin unsere Spitzenkandidaten, aber wir sind überall, auch auf Orts- und Bezirksebene, gemeinsam und als Team aufgetreten. Dieses Wahlergebnis ist für uns auch ein Teamergebnis und wir werden auch künftig als Team zusammenarbeiten.

Die Geschäftsordnung legt fest, dass die Vollversammlung öffentlich ist und es sind Besucher eingeladen, sich hier herinnen über die Arbeit im Bauernparlament ein Bild zu machen. Sie können die Diskussionen verfolgen, die Beschlussfassung und die Berichte über die Arbeit in den Ausschüssen und auf anderen Ebenen. Außerhalb von Corona-Zeiten nehmen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Fachabteilungen an der Sitzung der Vollversammlung teil, die Dienststellenleiter aus den Bezirksbauernkammern und die BBK-Obleute, sowie interessierte Bäuerinnen und Bauern. Natürlich kann man dann die einzelnen Beiträge und Wortmeldungen nachlesen, auch meinen heutigen Diskussionsbeitrag zur Rinderhaltung. Jeder, der online-affin ist, kann sich in der Folge das Protokoll auf der Homepage der Landwirtschaftskammer anschauen. Das Protokoll wird angefertigt, ist online verfügbar und kann auch abgerufen werden. In der aktuellen Corona-Situation ist es halt leider so, dass Besucher derzeit an der Vollversammlung nicht teilnehmen können und es ist ja auch die Landwirtschaftskammer angehalten, die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie mitzutragen. Sobald die Corona-Situation es zulässt und Lockerungen

erfolgen, wird es natürlich wieder die Möglichkeit geben, an der Vollversammlung als Besucher teilzunehmen.

Es gibt durchaus gute Gründe, die Vollversammlung nicht als Livestream zu übertragen, wir würden dann wohl bis 17 Uhr tagen. Aus meiner Erfahrung im Bundesratsplenum weiß ich, dass die Stimmung sofort wesentlich aufgeheizter ist, sobald einmal eine Kamera dabei ist. Es ist dann die Diskussion emotionaler und es hält eine Übertragung manche Fraktionen auch nicht davon ab, sich untergriffig zu verhalten und sich einer sachlichen Diskussion nicht wirklich zu stellen. Für uns hier herinnen ist es wichtig, gut miteinander zu kommunizieren. Wir haben hier gemeinsam Entscheidungen für die Bäuerinnen und Bauern im Bauernparlament zu treffen und es geht nicht darum, die Vollversammlung als Bühne von Aufregetheiten zu nutzen. Eine Liveübertragung würde das allerdings nur begünstigen. Ich schlage daher meiner Fraktion vor, diesen Antrag abzulehnen.

KR ÖR Karl Keplinger:

KR Miesenberger, du hast eines vergessen: Sicher möchten sich viele Leute auch die hübschen Rednerinnen anschauen, sie sehen sie ja am Protokoll nicht. Die Übertragung mittels Livestream entspricht unserem Demokratieverständnis und wir haben nichts zu verbergen. Ihr vom Bauernbund erklärt ja stets, wir würden alles falsch machen und unsere Anträge seien schlecht formuliert. Bei einem Livestream würden die Leute das alles sehen. Binden wir hier die Zuschauer mehr ein! Die Leute wollen ja auch sehen, wie die Vollversammlung wirklich abläuft, wer sich wirklich für die Bäuerinnen und Bauern einsetzt oder wer nur eine politische Funktion bekommen möchte. Ich ersuche euch, dieses moderne Instrument der Übertragung in der heutigen Zeit zu nutzen, und dem Antrag zuzustimmen.

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

KR Keplinger, wir unterstützen euren Antrag schon alleine deswegen, weil du dir dann wahrscheinlich relativ schnell den Sexismus abgewöhnen würdest.

KR Josef Mair:

Die Wahlen sind geschlagen und ich bin auch froh, dass die Wahlkampfzeit vorbei ist. Für mich persönlich war diese Zeit vor der Wahl aus bekannten Gründen nicht ganz einfach und mit manchen Unannehmlichkeiten verbunden. Ich werde aber darüber hinwegsehen. Inzwischen ist nicht mehr der Bauernbund die stärkste Fraktion, sondern bereits die Gruppe der Nichtwählerinnen und Nichtwähler. In der Wahlauseinandersetzung gab es ja oft auch die Aussage, man solle den UBV nicht wählen, weil er keine Partei im Hintergrund habe. Eine derartige Aussage tut weh, weil sie kein Demokratieverständnis zeigt. Eine verlorene Stimme ist nur die, die gar nicht abgegeben wird und die Nichtwähler haben mittlerweile die absolute Mehrheit. Man muss auch analysieren, warum so viele Leute kein Interesse mehr haben, an dieser Wahl teilzunehmen. Politikverdrossenheit wird hier eine Rolle spielen, sicher aber auch der Umstand, dass viele Leute nicht wissen, was hier an guter und wertvoller Arbeit geleistet wird. Wir machen hier ja wertvolle Beschlüsse für die Bäuerinnen

und Bauern. Die Bäuerinnen und Bauern sollen ja auch sehen, dass wir hier gute Arbeit leisten und es sollen die Möglichkeit dazu auch alle haben. Auch wenn die Corona-Einschränkungen vorbei sein werden, werden nicht alle die Möglichkeit haben, hierher nach Linz zu kommen. Es ist auch deshalb an der Zeit, auf dem von uns vorgeschlagenen Weg diesen Interessenten die Teilnahme an der Vollversammlung zu ermöglichen. In meiner Gemeinde wird seit der Covid-Pandemie die Gemeinderatssitzung via Livestream übertragen. Vorher hatten wir stets fünf bis zehn Besucher, mittlerweile gibt es über 100 Einschaltungen, wenn der Livestream verfügbar ist. Das zeigt, dass diese Möglichkeit sehr wohl genutzt wird. Ich ersuche auch die Kolleginnen und Kollegen vom Bauernbund, ihre Position zu überdenken und Antrag zuzustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, Grüne, FB und SPÖ

Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

6. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern:

„Reform des Landwirtschaftskammergesetzes und der Landwirtschaftskammerwahlordnung“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung möge beschließen:

Die jüngste Wahl im Jänner 2021 hat gezeigt, dass die Gemeinden als letztes korrektiv des Wählerverzeichnisses über kein probates Datenmaterial verfügen, um diesem Auftrag korrekt nach zu kommen. Es wurden Altbauern und Altbäuerinnen, deren Lebensmittelpunkt sich zum Stichtag nicht mehr auf dem landwirtschaftlichen Betrieb befand, nicht aus dem Wählerverzeichnis genommen, teils aber sogar vom Ortsbauernobmann zur Briefwahl animiert. Zusätzlich befanden sich nach dem derzeitigen Landwirtschaftskammergesetz Wahlberechtigte nicht im Wählerverzeichnis, die bereits mehrere Jahre vor dem Stichtag Kammerumlage entrichteten.

Auf Grund immer dynamischer werdender Betriebs- und Besitzverhältnisse als auch häufigeren Lebensumstandsänderungen, hervorgerufen durch Strukturwandel, Pachtung und Verpachtung, Kauf und Verkauf, Eheschließungen/Ehescheidungen ect. ist zukünftig eine weitere Häufung an Fehlern im Wählerverzeichnis zu erwarten. Rund 40% der zum Stichtag wahlberechtigten Personen hatten bereits das Pensionsregelalter erreicht. Der Strukturwandel, gepaart mit dem demographischen Wandel, lässt den Anteil an aktiven

Bäuerinnen und Bauern (unfallbeitragspflichtige nach dem bauerlichen Sozialversicherungsgesetz) sowie Besitzer/innen einer landwirtschaftlichen Nutzfläche über 2 ha, ..., gegenüber Altbäuerinnen und Altbauern unter den Wahlberechtigten weiter sinken. Gerade für eine sich im Umbruch befindende Landwirtschaft ist es wichtig, den aktiven Bäuerinnen und Bauern größtmögliche Entscheidungsmöglichkeit innerhalb der Demokratie und ihrer Interessensvertretung zu ermöglichen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert den Oberösterreichischen Landtag zu einer Reformierung des Landwirtschaftskammergesetzes 1967 und einer Wahlrechtsreform auf, die den Kreis der Wahlberechtigten auf Mitglieder im Sinne von §3, Abs.1, Abs.2, Abs.3 sowie auf Abs.5 des Landwirtschaftskammergesetzes 1967 einschränkt. Die Landwirtschaftskammerwahlordnung 1973 ist dahingehend anzugleichen.

Weiters soll eine Reform der Landwirtschaftskammerwahlordnung 1973 dahingehend vollzogen werden, dass sich das Wählerverzeichnis jedenfalls auf einen ständig gewarteten vorhandenen (SVS, Finanzamt, ...) oder zu schaffenden Datensatz stützt, um eine Anlage der Wählerverzeichnisse praxistauglich und fehlerfrei zu ermöglichen.

gez. Stammler, Stöckl“

KR Abg. z. NR Clemens Stammler:

KR Kogler hat sinngemäß gemeint, der Bauernbund hätte sich die Arbeit gemacht, die vorläufigen Listen für die Wählerverzeichnisse entsprechend durchzuarbeiten und wenn andere Fraktionen das nicht täten, dann seien sie selbst schuld. KR Kogler, es geht allerdings bei einer Wahl nicht darum, dass man die Wahlberechtigten seiner eigenen Fraktion zuerst einmal zusammensucht, um sie zu Wahlberechtigten zu machen. Es ist nicht Aufgabe der Fraktionen, festzulegen, wer überhaupt wahlberechtigt ist, sondern die Fraktionen haben die Aufgabe, die Wahlberechtigten zu werben und zu umwerben.

KR Waldenberger, es war nicht so, dass überall alles ganz klar war, was die Erfassung der Wahlberechtigten betrifft. Ich habe ja schon einige Fälle genannt. Es hat sehr wohl diese Altbäuerin gegeben, zu der der Ortsbauernobmann ins Pensionistenheim geht und sie fragt, ob sie per Briefwahl wählen will und wo er dieser dann per Vollmacht die Unterlagen dazu besorgt. Vielmehr wäre es die Aufgabe des Ortsbauernobmannes gewesen, aufs Gemeindeamt zu gehen und diese Pensionistin im Seniorenheim von der Wählerliste streichen zu lassen, weil sie nicht mehr wahlberechtigt ist. Und genau derartige Fälle meine ich. Herr Vizepräsident, es ist auch keine bloße Annahme von mir, dass es in Waizenkirchen zwei verschiedene Listen gegeben hat. Der dortige Bürgermeister hat ja in der Zeitung eine diesbezügliche Antwort auf die Frage gegeben, warum es denn Unstimmigkeiten gebe. Ich beziehe mich somit auf die Aussage des Waizenkirchner Bürgermeisters und man soll ihn

daher direkt fragen, warum er zumindest zwei unterschiedliche Listen führt. Es ist das keine Erfindung von mir, es ist auch keine Erfindung von mir, dass sich oftmals Wahlberechtigte erst selbst ins Wählerverzeichnis hineinreklamieren mussten. Auf der anderen Seite erfahren sie aber sehr wohl, dass sie Landwirtschaftskammerumlage zahlen müssen und darum müssen sie sich nicht selbst kümmern. Die Kammerumlage wird ihnen vom Finanzamt ganz schnell abgezogen. Es ist ja für mich und auch für euch die logischste Sache der Welt, dass jemand, der Kammerumlage zahlt, automatisch auch ins Wählerverzeichnis kommen soll. Es kann ja nicht so sein, dass sich jemand, der schon fünf Jahre lang Kammerumlage zahlt, selbst darum kümmern muss, dass er in das Wählerverzeichnis aufgenommen wird. So etwas ist lächerlich.

Der Antrag besagt, dass sich die Erfassung der Wahlberechtigten auf eine entsprechende Datengrundlage stützen soll, es soll eine Datenbank dafür geben. Aus meiner Sicht ist es am klügsten, dort anzuknüpfen, wo bereits entsprechende Datenbanken vorhanden sind. Man könnte beispielsweise festlegen, dass jene wahlberechtigt sind, die unfallversichert und Beitragszahler sind. Einen diesbezüglichen Datenbestand könnte ich von der SVS per Knopfdruck bekommen und daraus die Wählerverzeichnisse erstellen. Es kann ja auch nicht so sein, dass die Hauptwahlbehörde selbst nicht einmal Zugang auf die korrigierten Listen hat und auch dieser Umstand ist eine Tatsache. Nicht einmal die Hauptwahlbehörde weiß somit am Ende des Tages, wer wahlberechtigt ist und wer nicht. Das weiß nur ganz allein die Landwirtschaftskammer und so etwas ist ein absolutes Kuriosum. Wir wissen auch alle, warum der Bauernbund und die ÖVP dieses Thema nicht angreifen wollen. Es ist ja ganz klar, dass dieser Wahlmodus so nicht haltbar ist. Ich weiß, dass ihr vom Bauernbund gegen diesen Antrag stimmen werdet, ihr tut damit aber der Landwirtschaft und den Bäuerinnen und Bauern einen Bärendienst. Und meines Erachtens auch der Landwirtschaftskammer selbst. Wer ernst genommen werden will, der muss auch seine Wählerinnen und Wähler ernst nehmen und das geht nur über ein transparentes Wahlrecht. KR Keplinger, es bestimmt nicht der Bürgermeister darüber, wer wählen darf und wer nicht es gibt schon ein klares Reglement und ein entsprechendes Gesetz dazu. Die Frage ist allerdings, wie dieses Regelwerk exekutiert wird. Und hier haben der Bürgermeister und der Ortsbauernobmann sehr wohl eine Mitgestaltungsmöglichkeit. KR Hosner, es reicht nicht aus, als Datengrundlage die bloße Frage an irgendwen herzunehmen, ob der eine dem anderen seinen Wald verkauft hat oder nicht. Manchmal kommt dann als Ergebnis die Aussage, es sei eh wurscht ob der andere den Grund gekauft habe oder nicht, er sei ja kein Bauernbündler und man solle ihn daher nicht ins Wählerverzeichnis hineinschreiben. So etwas kann in sechs Jahren nicht mehr der Fall sein.

KR Markus Brandmayr:

Mich erinnert die Vorgehensweise von KR Stammler auch an die Situation in Amerika: Dort war Donald Trump mit dem Wahlergebnis nicht einverstanden und er hat dann einfach die Wahl angezweifelt und behauptet, alles sei mit unrechten Dingen abgelaufen.

(Zwischenruf KR Stammler)

Präsidentin LAbg. Michaela Langer Weninger:

Am Wort ist jetzt KR Markus Brandmayr. Es kann hier jeder Redner seine Meinung vortragen und es geht nicht an, dass einer den anderen beleidigt.

KR Markus Brandmayr:

In unserem Ort hat die Erstellung der Wählerverzeichnisse tadellos funktioniert. Auch die Altbauern werden von der Landwirtschaftskammer vertreten und haben auch das Recht, wählen zu gehen, wenn sie daheim am Betrieb wohnen. Ich sehe keinen Grund, den Altbauern das Wahlrecht zu verweigern.

KR Michael Schwarzmüller:

Der Mandatsverlust meiner Fraktion kann sicher nicht der Wahlordnung in die Schuhe geschoben werden. Meine Kollegen sind in den Bezirken draußen wahrscheinlich zu wenig gelaufen und daher haben wir ein Mandat verloren. Ich habe schon vor einigen Jahren einmal angeregt, die Behandlung der Anträge und Resolutionen zeitlich vorzuverlegen, weil wir damit auch Zeit sparen könnten. Nach dem Bericht der Präsidentin und den Berichten aus den Ausschüssen gibt es die allgemeine Diskussion und es werden dort auch Themen angesprochen, die sich in den späteren Resolutionsanträgen wiederfinden. Vielleicht könnte künftig die Behandlung der Resolutionsanträge vorverlegt werden.

KR Stammler, ich glaube nicht, dass du in deiner Gemeinde ein besseres Wahlergebnis für deine Fraktion erzielen könntest, wenn man den Altbauern das Wahlrecht wegnimmt. Ich habe dazu einen anderen Zugang. Ein Arbeiter, der in Pension geht, ist danach bei der Arbeiterkammerwahl nicht mehr wahlberechtigt, gleich ist es auch bei einem Gewerbetreibenden mit der Wirtschaftskammerwahl. Bei uns Landwirten ist es anders. Ich komme ja durch meine Funktionen in Oberösterreich und Österreich sehr viel herum und ich traue mir zu behaupten, dass 95 Prozent der Bauernpensionisten auf den übergebenen Betrieben daheim noch mitarbeiten. Sie sind in den Betrieb eingebunden und daher steht ihnen auch das Recht zu, wählen zu gehen. In deiner Gemeinde hast du bei 213 Wahlberechtigten als Nationalratsabgeordneter und Kammerrat 21 Stimmen bekommen, was nicht ein wirklich ruhmvolles Ergebnis ist. In meiner Gemeinde Reichraming gab es 2015 exakt 200 Wahlberechtigte, davon sind auch 161 Personen wählen gegangen, was einer Wahlbeteiligung von 80,5 Prozent entspricht. Es entfielen damals im Ortsbauernausschuss vier Sitze auf die ÖVP und drei auf die SPÖ. Im heurigen Jahr hatten wir 189 Wahlberechtigte, 167 davon sind wählen gegangen und es gab somit eine Wahlbeteiligung von 88,36 Prozent. Ich konnte das Wahlergebnis umdrehen, jetzt steht es im Ortsbauernausschuss 4:3 für uns. Ich habe auch analysiert, worauf die Abnahme der Wahlberechtigten um elf Leute von 200 auf 189 Personen zurückzuführen ist. Sieben davon sind gestorben, und vier waren im Altersheim. Man kann, KR Wimmesberger, somit nicht

dem Bauernbund die Schuld darangeben, dass weniger Leute zur Wahl gehen. Und auch für das Sterben ist der Bauernbund sicher nicht zuständig.

KR Keplinger, es gab zur Vorbereitung der Landwirtschaftskammerwahl einen Leitfaden, in dem ganz klar angegeben wurde, wer wahlberechtigt ist und wer nicht. Bei einer künftigen Wahlordnung sollte man meines Erachtens den Umstand überdenken, dass derzeit eine Person unter Umständen auch drei oder vier Mal wählen kann, etwa, weil jemand Bürgermeister ist und die Gemeinde land- oder forstwirtschaftliche Flächen hat, weil er Bauer ist und weil er vielleicht auch noch Genossenschaftsobmann ist. Hier kann ich mir eine Änderung vorstellen. Es hat jeder ja nur eine Stimme und soll nicht drei Mal wählen gehen. Darüber kann man diskutieren. Hofrat Hubert Huber als Stellvertreter des Leiters der Hauptwahlbehörde wird sich heute wohl auch einiges gedacht haben, wenn heute solche Vorwürfe gekommen sind. Es hat schon zwei unterschiedliche Verzeichnisse gegeben. Zuerst gab es einmal eine Unterlage, in der auch angegeben war, welche Personen alle im Jahr 2015 wahlberechtigt waren. Damit verbunden war auch die Bitte, dieses Verzeichnis durchzuschauen und durchzuarbeiten und um jene Personen zu ergänzen, die beispielsweise durch Grundzukauf oder Heirat wahlberechtigt sind und jene zu streichen, die kein Wahlrecht mehr haben. Ich bin diese Liste auch mit dem Bauernbundobmann, der gleichzeitig auch Ortsbauernobmann war, durchgegangen und in einer guten Stunde haben wir diese Änderungen dann veranlasst. Wir haben hier sehr gut zusammengearbeitet und dazu beigetragen, das letztlich gültige Wählerverzeichnis zu erstellen. Für mich ist die aktuelle gesetzliche Regelung über das Wahlrecht grundsätzlich in Ordnung, nur mit der Möglichkeit, dass eine Person mehrere Stimmen abgibt, habe ich ein Problem. Ich werde diesem Antrag nicht zustimmen.

KR ÖR Karl Keplinger:

Ich kann dem vorliegenden Antrag von KR Stammler zustimmen, er hat ja nicht in allen Dingen unrecht. Aus meiner Sicht ist nicht entscheidend ob jemand Pensionist ist oder nicht, sondern es sollen jene die Wahlberechtigten sein, die auch Kammerumlage zahlen. Es kann sich sehr wohl feststellen lassen, wer denn Kammerumlage zahlt. Dazu braucht es sicher auch keine Gemeinde zusätzlich noch dazu, die dann noch einmal über das vorläufige Wählerverzeichnis drüber schauen muss. Wir brauchen hier klare Regelungen damit es nicht im Belieben von irgendjemandem steht, ob jemand ins Wählerverzeichnis aufgenommen wird oder nicht. KR Schwarzmüller, wir vom UBV können auch nicht von einem schlechten Wahlergebnis für unsere Fraktion reden. Du solltest vielleicht künftig mehr darüber nachdenken, dich nicht in erster Linie mit dem UBV zu beschäftigen, vielleicht hättest du dann für deine Fraktion ein besseres Wahlergebnis. Auch ich ersuche, diesem Antrag zuzustimmen.

KR Katharina Stöckl:

KR Stammler hat heute von Fakten gesprochen, die wir auch nachweisen können. Wir haben diese Fälle, die uns zugetragen wurden, auch nachverfolgt. Wir haben auch nie

behauptet, dass die Erstellung der Wählerverzeichnisse in allen Gemeinden schiefgegangen ist, das sage ich zur Ehrenrettung der Bürgermeister. In meiner Heimatgemeinde Mörschwang war beispielsweise die Erstellung der Wählerverzeichnisse wirklich vorbildlich. Mein Mann war Mitglied des Ortsbauernausschusses und er hat rechtzeitig vor dem 1. Dezember 2020 das überarbeitete Wählerverzeichnis von der Gemeinde bekommen, damit er auch noch einmal einen Blick darauf werfen kann. Dieses Wählerverzeichnis wurde allen Mitgliedern des Ortsbauernausschusses übermittelt und es haben sich die Leute auf der Gemeinde wirklich sehr bemüht. Mörschwang ist natürlich eine sehr kleine Gemeinde und der Kreis der Wahlberechtigten ist damit auch sehr überschaubar und es kennt in der Gemeinde fast jeder jeden. Ich habe auch mit vielen Gemeindebediensteten aus unterschiedlichen Gemeinden gesprochen, die für die Erstellung der Wählerverzeichnisse zuständig waren. Die haben mir oft erklärt, diese Erstellung sei durchaus herausfordernd, insbesondere in Gemeinden, die stark gewachsen sind und wo es nicht mehr selbstverständlich ist, dass Gemeindebedienstete oder Bürgermeister die Leute und deren Situation wirklich genau kennen. Noch dazu kam, dass die Finanzamtsdaten nicht immer aktuell waren. Es gab somit auch massive Schwierigkeiten.

Die von uns heute geschilderten Fälle haben sich so zugetragen und sind keine Erfindungen. Eine Frau hat mir beispielsweise nach der Wahl erzählt, ihre Mutter hätte bei der Landwirtschaftskammerwahl gewählt und die hätte nie auf einem Hof gearbeitet oder gelebt. In dieser Familie wurde schon vor über 20 Jahren die damals dem Vater gehörige Landwirtschaft an die Jungen übergeben. Diese Frau hat vorher gar nicht gewusst, dass sie überhaupt wahlberechtigt ist, aber es sei der Bauernbund gekommen und hätte ihr die Wahlunterlagen gebracht. Der Bauernbundfunktionär hat dort von ihr die Unterschrift bekommen, für sie die Briefwahlkarte zu organisieren. Diese Frau wäre bei richtiger Erstellung des Wählerverzeichnisses gar nicht wahlberechtigt gewesen, sie war aber tatsächlich auch wählen, obwohl sie nie auf diesem Betrieb gewohnt hat. In derselben Gemeinde gab es auch Übernehmer, die innerhalb der letzten sechs Jahre den Betrieb übernommen haben und bei denen der Betrieb verpachtet ist. Diese neuen Eigentümer dagegen waren überhaupt nicht im Wählerverzeichnis. Ich habe sie vorher noch angerufen und sie haben sich dann selbst darum kümmern müssen, ins Wählerverzeichnis aufgenommen zu werden und das, obwohl auch dort der Ortsbauernobmann die Listen durchgeschaut hat. Fakten sind Fakten und diese Dinge sind auch vorgekommen. Es ist unser gutes Recht darauf hinzuweisen, um die Situation für die Zukunft zu verbessern. Es soll das Verfahren so gestaltet werden, dass so etwas in Zukunft nicht mehr möglich sein kann.

(Zwischenruf von Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr).

Ich verstehe nicht, warum man sich über derartige Dinge so aufregt. Wir können diese Umstände belegen und es ist traurig, dass es sie gibt. Die 21 Stimmen für die Grünen Bäuerinnen und Bauern in St. Konrad waren das Zweieinhalbfache des

Oberösterreichsdurchschnitts für unsere Fraktion. Es entspricht dies einem Anteil für unsere Fraktion von 16 Prozent in St. Konrad und dafür braucht sich KR Stammler nicht schämen. In unserer Gemeinde sind wir Grüne aus dem Ortsbauernausschuss herausgefallen und ich habe damit auch kein Problem. Das Wahlergebnis ist so, wie es ist. Es ist meines Erachtens auch unsinnig, uns jetzt gegenseitig irgendwelche Geschichten über Wahlergebnisse zuzuschieben. Die von uns aufgezählten Dinge sind aber Tatsachen. Unsere Fraktion hat auch in absoluten Zahlen Stimmen gewonnen und es gibt auch gerade bei diesem Wahlergebnis keinen Grund dafür, uns dafür zu genieren, diesen Antrag einzubringen. Wir wollen beim Thema Landwirtschaftskammerwahlrecht weiterarbeiten, wir wollen das Wahlrecht zukunftsfähig gestalten. Digitalisierung ist in aller Munde, man redet von neuem Stil etc. und ein Thema dabei ist es eben auch, das seit ewigen Zeiten verstaubte Landwirtschaftskammerwahlrecht einmal genau zu durchleuchten und hier gemeinsam etwas weiterzubringen.

KR Josef Mair:

KR Stammler hat schon mehrfach erwähnt, dass es in meiner Heimatgemeinde Waizenkirchen zu Unstimmigkeiten gekommen ist. Ich muss ihm hier leider recht geben, es war wirklich so. Ich glaube auch den Kammerräten Waldenberger und Schwarzmüller, dass die Erstellung der Wählerverzeichnisse in ihren Gemeinden gut geklappt hat. Beide Gemeinden sind nicht so groß wie Waizenkirchen und ihr beide seid Bauern und kennt als Bürgermeister eure Gemeinden sehr gut. In Waizenkirchen wurden inzwischen zwei Gemeinden zusammengefasst und man tut sich bei dieser großen Gemeinde wesentlich schwerer, wenn man die Listen durchschaut. Unser junger Bürgermeister kommt auch nicht von der Bauernschaft und da war er vielleicht auch etwas überfordert. Es gibt die Empfehlung, dass der Ortsbauernausschuss und nicht bloß der Ortsbauernobmann alleine an der Erstellung des Wählerverzeichnisses mitwirkt, so ist zumindest meine diesbezügliche Information. Genau das ist bei uns in der Gemeinde auch nicht geschehen. Ich selbst war in der vergangenen Periode Mitglied des Ortsbauernausschusses und wurde nicht aufgefordert oder eingeladen, daran mitzuwirken. Diese Vorgabe sollte künftig nicht bloß eine Empfehlung sein, sondern eine verbindliche rechtliche Anordnung. Wenn mehr Personen bei der Erstellung mitwirken, dann sehen mehr Augen auch mehr und es wäre daher auch in diesem Bereich eine rechtliche Änderung dringend erforderlich. Wir müssen weiters auch darüber diskutieren, ob eine Person auch künftig mehrfach wählen darf und auch darüber, ob Personen, die verstorben oder verzogen sind, noch immer wählen dürfen. Wir können auch darüber diskutieren, ob und inwieweit Altbauern und auch die Jugend künftig einbezogen werden sollen. Eine Änderung dieser veralteten und verstaubten gesetzlichen Lage gehört in Angriff genommen. Wir werden daher diesem Antrag zustimmen.

KR Barbara Payreder:

In diesem Antrag wird auch gefordert, dass künftig die am Hof wohnenden Hofübergeber und die Ehegatten ihr Wahlrecht verlieren sollen. Es wäre damit nur mehr ein Teil jener Personen wahlberechtigt, die derzeit als Landwirtschaftskammermitglieder angesehen werden. Dazu

bräuchte es auch eine Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes. Würde das so umgesetzt, wäre diese Personengruppe künftig überhaupt nicht mehr Mitglied der Landwirtschaftskammer. Wenn die Hofübergeber oder die Ehegatten keine Mitglieder der Landwirtschaftskammer mehr sind, dann haben sie auch keinen Anspruch auf Leistungen durch die Landwirtschaftskammer, beispielsweise die kostenlosen Beratungen in Pensions- oder Pflegegeldangelegenheiten. Ich sehe darin ein großes Problem. Ebenso wie KR Schwarzlmüller sehe auch ich, dass diese Personengruppen großteils auf den jeweiligen landwirtschaftlichen Betrieben eingebunden sind und mitarbeiten.

Ich bin Bürgermeisterin von Pabneukirchen und kann zur Vorgangsweise für die Erstellung des Wählerverzeichnisses von meiner eigenen Gemeinde berichten. Es gibt ja die Empfehlung, den Ortsbauernausschuss einzubinden und das Wählerverzeichnis durchzusehen. Der Antrag unterstellt in gewisser Weise den Gemeindeverantwortlichen und auch der Landwirtschaftskammer selbst, dass hier nicht korrekt weitergearbeitet wurde und dass die Landwirtschaftskammer die Erstellung der vorläufigen Listen nicht korrekt gemacht hat. Berichtigungen der vorläufigen Listen durch die Gemeinde waren erforderlich, weil auf der vorläufigen Liste ja auch der Datenbestand des Jahres 2015 enthalten war und weil beispielsweise Änderungen der Eigentumsverhältnisse durch die Finanzverwaltung nicht immer sehr zeitnahe durch neue Einheitswertbescheide umgesetzt werden. Für die Zukunft sollten die potenziell Wahlberechtigten vor der nächsten Wahl verstärkt darauf hingewiesen werden, dass die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Möglichkeit von Berichtigungsanträgen besteht. Es könnte auch überlegt werden, im Vorfeld auch alle Fraktionsvertreter auf Gemeindeebene entsprechend einzubinden. Jede Gemeinde ist auch verpflichtet bekanntzugeben, in welchem Zeitraum das Wählerverzeichnis zur Einsichtnahme aufliegt. Wir in Pabneukirchen haben auch auf unserer Gemeindehomepage alle Gemeindebürger informiert, es gab auch einen Hinweis in den Gemeindenachrichten und auf der Gemeinde-App. Vielleicht sollte auch in anderen Gemeinden auf diese zusätzlichen Möglichkeiten mehr Augenmerk gerichtet werden. Wir hatten in Pabneukirchen mehr als 500 Wahlberechtigte und es gab nur einige wenige Fälle, bei denen Berichtigungen erforderlich waren. So kann es da und dort durch Heiraten oder Bewirtschafterwechsel zu Änderungen kommen. Im Antrag heißt es, dass rund 40 Prozent der zum Stichtag wahlberechtigten Personen bereits das Regelpensionsalter erreicht hätten. Ein erheblicher Teil der über 60-jährigen ist allerdings nicht bloßer Übergeber, sondern weiterhin Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Wir vom Bauernbund werden diesem Antrag nicht zustimmen können.

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Anlässlich der jeweiligen Sitzungen der Hauptwahlbehörde, bei denen ja auch alle Fraktionen vertreten waren, gab es keine einzige Beanstandung oder Einwand durch eine Fraktion. Wenn Fehler aufgetaucht sind, dann ist man dem sofort nachgegangen und hat diese korrigiert. Einwände seitens der Fraktionen hat es in der Hauptwahlbehörde jedenfalls nicht gegeben.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von Grüne, UBV und FB

Gegenstimmen von BB und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

8 Allfälliges

Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger:

Ich danke für die konstruktive Teilnahme an der konstituierenden Vollversammlung in dieser neuen Funktionsperiode. Ich wünsche uns allen gemeinsam alles Gute und gute Entscheidungen. Ich sage danke dafür, dass ihr alle bereit seid, in der Vollversammlung mitzuarbeiten. Es gibt von der Landwirtschaftskammer heute als Geschenk einen kleinen Lindenbaum. Die Linde steht ja für Frieden, für Treue und auch für Gerechtigkeit und das Lindenblatt ist ein Symbol für den freien Stand der Grundbesitzer und der Viehzüchter. Somit ist die Linde eigentlich prädestiniert für uns Bäuerinnen und Bauern. Ich hoffe, dass ihr bei euch zuhause einen guten Platz für diesen Baum haben werdet und wir freuen uns, wenn der Baum dann wächst und gedeiht.

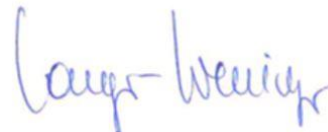
Ende der Vollversammlung: 14.33 Uhr

Der Schriftführer:



(KR DI Michael Treiblmeier)

Die Präsidentin:



(LAbg. Michaela Langer-Weninger)